Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags. 1919-1930

1926

19 (11.2.1926)

Visual Library

Amtliche Berichte
über die
Verhandlungen des Badischen Landtags.

19. Sitzung.

Donnerstag, den 11. Februar 1926, vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

Fortsetzung der Beratung der Tagesordnung der 18. Sitzung.

Inhaltsverzeichnis:

Siehe Schluß des Amtl. Berichts Sp. 897/98.

Am Regierungstisch: Staatspräsident Justizminister **Trunk**, Minister des Innern und des Kultus und Unterrichts **Remmele**, Generalstaatsanwalt Dr. **Hafner**, Ministerialrat Dr. **Engler** Präsident des Gewerbeaufsichtsamts.

Präsident Dr. **Baumgartner**
eröffnet die Sitzung nach 9¼ Uhr und gibt folgende

Eingänge

bekannt.

I. **Verhinderungsanzeigen:**

liegen vor seitens der Abg. Bauer und Frau Rigel wegen Erkrankung.

II. **Aus der Mitte des Hauses:**

Abänderungsantrag der Abg. Obkircher, Dr. Glockner, Gündert, Wilser zu dem Antrag der Abg. Dr. Hoffmann u. Gen., Bekämpfung von Duell und Mensur (Drucks. Nr. 78b).

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle die Regierung ersuchen, bei der Neufassung eines Strafgesetzbuches darauf hinzuwirken, daß studentische Bestimmungsmensuren mit geschliffenen Schlägern, die nicht nach Herausforderung zur Sühne von Beleidigungen, sondern nach Vereinbarung der Korporation als Sportsübungen ausgetragen werden, nicht unter den Begriff des Zweikampfes mit tötlichen Waffen fallen, vorausgesetzt, daß der Waffengang in ständiger Anwesenheit eines Arztes stattfindet, unter dessen Aufsicht die gefährdeten Körperteile durch Binden und Bandagen geschützt werden und daß der Kampf sich nach hergebrachten Sportsregeln abspielt.

Der Antrag wird mit zur Beratung gestellt.

III. **Gesuch**

des Eisenbahnoberschaffners a. D. Hermann in Heidelberg, um Gewährung eines Ruhegehalts.

Das Gesuch wird nach der Geschäftsordnung wiederum dem Ausschuß für Gesuche und Beschwerden überwiesen, obwohl ein gleichlautendes Gesuch bereits gemäß § 49 der Geschäftsordnung vom Ausschuß behandelt worden ist.

Zu Ziffer I der Tagesordnung der 18. Sitzung:

Beratung über die Denkschrift des Ministeriums des Innern über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit bis 1. März 1926 (Drucks. Nr. 89) **und die auf die Erwerbslosenfürsorge bezüglichen Anträge, nämlich:**

1. **Freidhof und Gen., Unterstützung der arbeitslosen Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen** (Drucks. Nr. 23),
2. **Bock und Gen., Kurzarbeiter- und Erwerbslosenunterstützung** (Drucks. Nr. 82),
3. **Marum-Heurich und Gen., Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Erwerbslosenfürsorge** (Drucks. Nr. 84),
4. **Hartmann und Gen., Erwerbslosenfürsorge** Drucks. Nr. 85),

erhalten in der Beratung das Wort

Abg. **Dees** (D. Dem. P.):

Zunächst darf ich zur Begründung unseres Antrages, der Ihnen als Drucksache Nr. 95 vorliegt, einiges sagen.

Der Herr Berichterstatter hat bereits gestern darauf hingewiesen, daß die Materie, die unser Antrag behandelt, für dieses Hohe Haus nicht neu ist. In der Tat gehen die Be-

Rbl.

strebungen, die Murgtalbahn zu einer durchgehenden Linie Rastatt-Freudenstadt auszubauen, Jahrzehnte zurück. Wenn man in den alten Akten über diese Sache nachblättert, so kann man feststellen, daß schon anfangs der neunziger Jahre — und zwar mit genau den gleichen Argumenten, mit denen man heute den Ausbau der Murgtalbahn betreibt — diese Angelegenheit verfolgt wurde; man kann feststellen, daß schon damals auf die ungeheuere volkswirtschaftliche und verkehrspolitische Bedeutung dieser Bahn hingewiesen worden ist. Freilich haben die Bestrebungen damals eben so wenig Erfolg gehabt, wie die Aktionen, die in den letzten Jahren zur Erreichung dieses Zieles unternommen worden sind. Zwar wurde im Laufe der Jahrzehnte die Linie auf badischer Seite immer weiter vorgetrieben: im Jahre 1894 von Gernsbach bis Weißenbach, im Jahre 1910 von Weißenbach nach Forbach und während des Krieges, im Jahre 1915, von Forbach bis Raumünzach. Unsere württembergischen Nachbarn jedoch waren nicht dazu zu bringen, ein größeres Stück auszubauen, als die Strecke von Freudenstadt noch Klosterreichenbach, so daß wir auch heute noch die schon seit langem beklagte Tatsache haben, daß zwischen den beiden von mir genannten Bahnlinien eine Lücke von 12 Kilometern klafft. Die Bahn, die von Anfang an als eine durchgehende Verbindung von Rastatt nach Freudenstadt gedacht war, ist also auf dieser 12 Kilometer langen Strecke noch immer unterbrochen. Heute umfaßt die Murgtalbahn insgesamt 44 Kilometer: 32 Kilometer von Rastatt nach Raumünzach und dann die genannten 12 Kilometer von Freudenstadt bis nach Klosterreichenbach. Zum Ausbau dieser 44 Kilometer hat man ganze sechzig Jahre gebraucht: Im Jahre 1867 hat man angefangen — und heute schreiben wir 1926. Es ist also, wenn man die Gesamtzahl der Kilometer auf die Bauzeit umrechnet und den Durchschnitt feststellt, an dieser Murgtalbahn durchschnittlich im Jahr noch nicht einmal ein einziger Kilometer gebaut worden. Daß das eine Glanzleistung der modernen Bahnbautechnik wäre, wird wohl niemand behaupten wollen; die Zustände schreien geradezu nach einer Abhilfe.

Im Jahre 1922 hat man geglaubt, daß man dicht vor dem Ziel stehe; damals hat ein Vertreter der früheren Eisenbahngeneraldirektion Karlsruhe mitgeteilt: am 1. Oktober 1924 könne wohl die neue Bahnstrecke Raumünzach—Klosterreichenbach eröffnet werden und damit sei dann der Durchgangsverkehr von Rastatt nach Freudenstadt geschaffen. Aber der 1. Oktober 1924, der als Eröffnungstermin in Aussicht genommen war, kam — die Eröffnung der Bahn jedoch kam nicht! Und als man sich erkundigte, woran es denn fehle, da gab die inzwischen zur „Reichsbahndirektion Karlsruhe" gewordene frühere Eisenbahngeneraldirektion die Antwort, sie selbst habe mit der Sache nichts mehr zu tun, der Vollzug des Bahnbaues sei nun auf die Reichsbahndirektion Stuttgart übergegangen (Abg. Dr. Schofer: Sie müssen es 'mal dem Oeser sagen! — Heiterkeit). Es scheint mir, Herr Kollege Dr. Schofer, nicht am Herrn Oeser zu liegen, sondern die Widerstände scheinen mir viel eher von Stuttgart auszugehen (Zuruf vom Zentrum: Dann müßt Ihr halt einmal ein Machtwort sprechen! — Gegenzurufe). Denn tatsächlich sind schon in den neunziger Jahren von Stuttgart her Stimmen laut geworden, die darauf hinwiesen, den größten Nutzen von dieser Bahnstrecke hätten ja nicht die Württemberger — den hätten ja doch die Badener; man befürchtete eine Abwanderung des Verkehrs auf die badische Strecke. Inzwischen haben sich ja nun die Verhältnisse geändert. Wir sind zur Reichsbahn gekommen; man sollte also annehmen, daß die erwähnten Widerstände nun allmählich überwunden wären oder werden. In der Tat aber hat es — wenigstens bis vor kurzem — nicht den Anschein gehabt, als ob dem so wäre. Denn nach einer Aktion, welche von württembergischer Seite, die unmittelbar interessiert ist — nämlich von Freudenstadt aus — vor einiger Zeit unternommen worden war, wurde erklärt: die Reichsbahn verlange sehr große Zuschüsse und vor allen Dingen verlange sie, daß die Anlieger und Interessenten (Gemeinden, Firmen, Körperschaften usw.), die an dem Ausbau der Murgtalbahnstrecke unmittelbar interessiert seien, einen Zuschuß von nicht weniger als 600 000 RM. bezahlen. Daß damit die Verwirklichung des Projektes wieder ad calendas graecas vertagt worden wäre., liegt auf der Hand.

Nun hat die Situation sich insofern geändert, als — insbesondere auch von der Gemeinde und dem Oberamt Freudenstadt aus — Bestrebungen zutage getreten sind, die eine Durchführung dieser Bahnstrecke als Notstandsarbeit bezwecken. Namentlich hat auch in dieser Frage eine Fühlungnahme mit den zuständigen Stellen in Berlin stattgefunden und nach den mir gewordenen Informationen haben sich die zuständigen Stellen bereit erklärt, diesen Bahnbau als Notstandsarbeit anzuerkennen und die dafür erforderlichen Mittel, soweit dafür das Reich in Frage kommt, aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung zu stellen.

Ich glaube, diesen jetzigen Zeitpunkt müßte auch die badische Regierung benützen, um, wie das unser Antrag verlangt, mit aller Energie sowohl in Berlin wie bei der Reichsbahndirektion in Stuttgart die erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit nun endlich einmal dieses Projekt aus dem Stadium der theoretischen Erwägungen in das der praktischen Verwirklichung hinübergeführt wird. Aus den eben angegebenen Gründen scheint mir gerade der jetzige Zeitpunkt außerordentlich günstig und der Weg, den wir in unserem Antrag zeigen, scheint mir überhaupt der einzige zu sein, der zum Ziel führt und der in absehbarer Zeit einen Ausbau der Murgtalbahnstrecke Raumünzach—Klosterreichenbach herbeizuführen geeignet ist. Würde dieser Zeitpunkt versäumt, dann wäre gar nicht daran zu denken, daß diese Bahnstrecke gebaut wird, die doch, wie ich schon sagte, sowohl für Baden wie auch für Württemberg verkehrspolitisch, aber auch volkswirtschaftlich ungeheuer wichtig ist. Wir würden nämlich durch den Ausbau dieser Bahnstrecke nicht nur eine neue Ost-West-Verbindung bekommen — was mir außerordentlich wichtig erscheint, da ja unsere Ost-West-Verbindungen in Süddeutschland überhaupt sehr stiefmütterlich behandelt sind —, sondern wir würden dadurch auch ein neues großes Gebiet an die Südnordstrecke der Rheintalbahn anschließen. Dabei ist noch ganz abgesehen von der großen wirtschaftlichen Bedeutung, welche dieser Ausbau der Murgtalbahn für die Industrie, namentlich für die Holzindustrie des Murgtales hätte.

Wir haben uns gefreut, daß der Haushaltsausschuß einstimmig unserem Antrag beigetreten ist, und wir hoffen, daß auch das Plenum des Landtags diesem Beispiel folgen werde.

Und nun lassen Sie mich einiges zur Frage der Erwerbslosenfürsorge und zu der von der Regierung vorgelegten Denkschrift sagen.

Regierungsvorlage, Denkschrift und die einschlägigen Anträge führen uns mitten hinein in die großen und schweren wirtschaftlichen, sozialen aber auch politischen Probleme, an denen unsere Zeit so außerordentlich reich ist. Es ist natürlich, daß man sich im Ausschuß sowohl wie im Plenum des Landtags mit der Frage ausgiebig beschäftigt hat, woher denn dieses große, wirtschaftliche und soziale Elend

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

der gegenwärtigen Erwerbslosigkeit komme. Ich will diese Dinge nur in großem Zusammenhange ganz kurz streifen, weil uns diese Fragen ja unmittelbar nicht berühren, wenn sie auch sehr wohl zum Thema gehören und wenn sie auch sehr wohl eine Behandlung verdient haben. Es ist bereits davon gesprochen worden, daß die Erwerbslosigkeit eine internationale Erscheinung sei und daß sie in allen davon betroffenen Staaten gemeinsame Ursachen habe.

Es ist von anderer Seite dann darauf hingewiesen worden, daß es nicht nur ein internationales Problem ist, sondern daß auch innerdeutsche Verhältnisse dabei mitspielen. Man hat im Ausschuß darüber gestritten, welche der beiden Auffassungen nun die richtige ist. Ich glaube, es sind beide Auffassungen richtig. Dem großen wirtschaftlichen und sozialen Elend, dem wir in der Gestalt der Erwerbslosenfürsorge gegenüberstehen, liegen Ursachen sowohl internationaler wie innerdeutscher Natur zugrunde. Es ist ganz selbstverständlich, daß, wenn ein Krieg von dem Ausmaß desjenigen, der hinter uns liegt, die ganze Weltwirtschaft, dieses überaus komplizierte Räderwerk, durcheinandergebracht hat, das in allen daran beteiligten Staaten, ja sogar noch weit darüber hinaus, auf lange Jahre hinaus wirtschaftliche und soziale Nachwirkungen haben muß. Soviel glaube ich, ist jedenfalls sicher, daß diejenigen, die gemeint haben, man kann auf dem Wege einer großen kriegerischen Auseinandersetzung die Fülle von politischen und von wirtschaftlichen Problemen lösen, denen wir uns im Jahre 1914 in Europa und außerhalb Europas gegenübergestellt sahen, daß also diejenigen, die dieser Meinung waren, sich im Irrtum befunden haben. Der Krieg hat nicht nur die wirtschaftlichen und die politischen Probleme Europas nicht zu lösen vermocht, sondern er hat eine große Reihe noch weit gewaltigerer und weit schwierigerer Probleme auf allen diesen Gebieten hervorgerufen. Wenn ich nun auch bezüglich der in der letzten Zeit sehr häufig genannten „Vereinigten Staaten von Europa" außerordentlich skeptisch bin, so möchte ich doch glauben, daß, wenn sich die europäischen Großstaaten wenigstens nicht zu einer Art europäischer Notgemeinschaft im wirtschaftlichen Sinne zusammenschließen, dann diese Probleme nicht aus der Welt geschafft werden können und daß dann diese ungeheuren wirtschaftlichen Krisen, unter denen wir gegenwärtig leiden, nicht aus der Welt zu schaffen sind (Abg. Klaiber: Siehe Mussolini!) Ich habe eben gesagt, daß ich dem Gedanken der Vereinigten Staaten von Europa außerordentlich skeptisch gegenüberstehe, und daß ich nur an etwas wie eine europäische Notgemeinschaft glaube; ich bin überzeugt, daß das so zwangsläufig kommen wird, daß auch die großen und tönenden Tiraden des Herrn Mussolini gar nichts daran ändern werden (Abg Dr. Schofer: Der wird auch mit Wasser und Feuer kochen müssen!) Sehr richtig! (Zuruf des Abg. Klaiber).

Es ist das Arbeitslosenproblem, wie schon in der Diskussion hervorgehoben wurde, aber auch ein innerdeutsches, weil es gilt, den innerdeutschen Markt wieder aufnahmefähiger zu machen, weil es gilt, die Massen wieder konsumfähiger zu machen, als sie das heute sind.

Und schließlich — das wurde ja auch schon im Ausschuß behandelt — werden wir uns vor die Notwendigkeit gestellt sehen, für die aus dem flachen Land jetzt in die großen Städte strömenden Massen von Leuten, die draußen auf dem Lande nicht mehr untergebracht werden können, irgendwie eine andere Beschäftigung zu suchen oder für einen anderen Abfluß zu sorgen, wenn unsere Industrie in den Städten nicht mehr in der Lage sein wird, diese Massen aufzunehmen, zu kleiden und zu ernähren.

Es ist in dem Zusammenhang von der Fortsetzung und weiteren Ausgestaltung der Siedelungspolitik gesprochen worden. Wir können in Baden selber auf diesem Gebiete verhältnismäßig wenig tun, weil wir ja verhältnismäßig wenig Ödland haben, das urbar gemacht werden und zu Bauernsiedelungen Verwendung finden könnte. Aber wenn ich sehe, daß gegenwärtig in ganz Deutschland eine Roggenbrotpropaganda gemacht wird, um die außerordentlich schwer notleidende, roggenbautreibende Landwirtschaft des deutschen Nordens und des deutschen Ostens zu sanieren, so möchte ich doch einmal zu bedenken geben, ob man nicht hier auf einem falschen Wege ist, ob es nicht besser wäre, an Stelle der Roggenbrotpropaganda, die man jetzt treibt, dafür zu sorgen, daß die Landwirtschaft auch in den von mir angeführten Teilen Deutschlands, also in Norddeutschland und in Ostdeutschland, dadurch rationeller betrieben werden kann, daß man von der extensiven Betriebsart des Roggenbaues übergeht zu einer intensiveren Landwirtschaft (Abg. Klaiber: Ha, was wollen Sie dann pflanzen?) Warten Sie nur, Herr Kollege Klaiber; Sie werden gleich merken, was ich meine (Erneuter Zuruf des Abg. Klaiber), ich meine, daß man an die Stelle der großen Güter in Nord- und Ostdeutschland eine intensiv arbeitende Landwirtschaft treten läßt, die in Mittelbetrieben durch den Hackfruchtbau in Verbindung mit der Viehwirtschaft Gelegenheit gibt zur Ansiedelung von Bauernsöhnen, Gelegenheit gibt zur Verwirklichung des Schlagworts, das wir nun schon seit Jahrzehnten in Deutschland hören, an dessen Verwirklichung wir aber noch nicht bisher gedacht haben (Unruhe — Glocke des Präsidenten) des Schlagwortes: „Bauerngut an Bauerngut bis an die russische Grenze!" (Zuruf des Abg. Klaiber — Glocke des Präsidenten).

Es ist auch in diesem Zusammenhang von der notwendigen Sparsamkeit... (Unruhe — Glocke des Präsidenten — Der Präsident bittet um Ruhe). Es ist in diesem Zusammenhang auch von der Notwendigkeit gesprochen worden, unser Volk wieder zur Sparsamkeit zu erziehen. Man braucht diese Mahnung heutigentags sicherlich nicht an die unteren und mittleren Einkommenschichten unseres Volkes zu richten. Dorthin gerichtet, wäre sie sicherlich überflüssig. Aber es ist nicht überflüssig, ganz im allgemeinen zu sagen, daß wir an den Stand der Lebenshaltung, so wie wir ihn vor der ungeheuren Katastrophe der Kriegs- und Nachkriegszeit gewöhnt waren, niemals werden denken können und daß wir uns, und zwar alle Schichten unseres Volkes, auf allen Gebieten einschränken müssen. Das ist eine bittere Wahrheit; und der, der das sagt, muß den Mut zur Unpopularität haben. Der Reichsbankpäsident Dr. Schacht hat diesen Mut gehabt. Und was hat man erlebt? Man hat erlebt, daß er wie alle Männer, die an verantwortlicher Stelle stehen, und die derartige Mahnungen, derartige Warnungen und Wahrheiten ausgesprochen haben, in der unflätigsten Weise geschmäht worden sind (Abg. Bock: Ist das eine Wahrheit?) Es haben das schon eine ganze Reihe von deutschen Staatsmännern erfahren. Gerade in letzter Zeit hat es auch der Reichsaußenminister Stresemann erfahren müssen.

Auch jetzt ist durch die Presse wieder ein Schmähartikel gegen den Reichsbankpräsidenten Schacht gegangen, weil er den Mut zur Unpopularität in dieser Frage gehabt hat (Abg. Bock: Das Sparen wird den Absatz sehr heben!) Ich glaube, man kann über die einzelnen wirtschaftlichen Maßnahmen der Reichsbank verschiedener Meinung sein, man muß aber alle Anerkennung und allen Respekt haben vor der einen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

großen Leistung, die Schacht vollbracht hat: er hat sich, nachdem er in der allerschwierigsten Zeit, in der Zeit der sterbenden Währung, an die Spitze der Reichsbank gestellt worden war, energisch und mit aller Tatkraft als Schützer vor die deutsche Reichsmark gestellt und es ist ihm bis jetzt gelungen, ihren Kurs zu halten. Das ist eine Leistung, für die man ihm Anerkennung schuldig ist auch dann, wenn man im einzelnen mit seinen Maßnahmen vielleicht nicht ganz einverstanden ist.

Damit lassen Sie mich auf die Denkschrift zu sprechen kommen, die uns vorliegt.

Die Denkschrift und die Anforderungen der Regierung finden unsere Zustimmung. Wir hatten allerdings gegen die Art der Deckung der für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge angeforderten 2,786 Millionen ursprünglich erhebliche Bedenken. Wir hatten Bedenken dagegen, daß man diese Summe einfach auf den nächstjährigen Etat vorträgt, Bedenken, weil sich daraus Konsequenzen vor allen Dingen auch für die Gemeinden zu ergeben schienen, die ja ein Neuntel der Kosten der Erwerbslosenfürsorge mit aufzubringen haben. Wir haben diese Bedenken aber zurückstellen können, nachdem wir uns davon überzeugt hatten, daß es einen anderen gangbaren Weg zur Deckung dieser Summe nicht gibt. Wenn wir daran denken, daß es in Baden über 100 000 Erwerbslose und mindestens 50 000 Kurzarbeiter gibt, und wenn wir weiter daran denken, daß der größte Teil von ihnen verheiratet ist und Familien zu ernähren hat, so geht uns das ganze soziale Elend, das in diesen nackten Ziffern steckt, auf, und wir denken an diese Dinge mit der allertiefsten und schwersten Besorgnis. Wir wissen, daß mit Unterstützungen nur die Symptome dieses Übels, aber nicht das Übel selbst geheilt werden kann, und wir wissen weiter, daß diese Unterstützungen erstens einmal viel zu niedrig sind, und daß sie zweitens auch große Gefahren in moralischer, in ethischer und schließlich auch in politischer Hinsicht in sich bergen. Wenn wir diesen Summen, so wie sie hier stehen, zustimmen, so tun wir es nur deshalb, weil wir wissen, daß es etwas Besseres augenblicklich nicht gibt, und wir tun es, weil wir dazu gezwungen sind, um das Elend nicht noch größer werden zu lassen.

Eine wirksame Abhilfe kann natürlich nur durch die Beschaffung von Arbeit geschaffen werden; und da die Beschaffung von Arbeit wieder im Zusammenhang steht mit einem Wiederaufleben unserer gesamten deutschen Wirtschaft, worauf wir ohne Einfluß sind, so können wir hier nur durch die produktive Erwerbslosenfürsorge helfen. Deswegen haben wir den Abschnitt der Denkschrift, der unsere produktive Erwerbslosenfürsorge regelt, mit ganz besonderer Aufmerksamkeit durchgelesen. Allzuviel kann ja auf diesem Gebiet nicht geschehen, und der Betrag von 1½ Millionen Mark, der für die produktive Erwerbslosenfürsorge angefordert wird, ist deshalb auch, verglichen mit dem für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge, recht gering. Aber immerhin hat mich gefreut, aus der Denkschrift zu entnehmen, daß im Jahre 1924 rund 7700 ha Land durch Notstandsarbeiten urbar gemacht worden sind. Das ist ein Anfang auf einem Weg, den man, glaube ich, noch weiter beschreiten müßte. Vor allen Dingen — und das ist ja durch alle Reden, die bis jetzt gehalten worden sind, hindurchgeklungen — müßte aber auf dem Gebiete des Wohnungsbaues mehr getan werden. Ich hatte im Ausschuß den Eindruck, als ob von den zwei Seelen, die in der Brust unseres Herrn Kollegen Dr. Engler wohnen, der bedächtige und bedenkliche Präsident und Ministerialrat einigermaßen durchgegangen sei mit dem frisch zupackenden Bodenreformer und Siedelungspolitiker von einst. Wenn der Herr Kollege Dr. Engler jetzt das Echo seiner Ausführungen gehört hat, das sie hier im Hause bei allen Parteien, die bis jetzt zum Wort gekommen sind, gefunden haben, dann sollte er sich wohl noch einmal in diesen Seelenkampf hineinbegeben, und dann möchten wir wünschen und hoffen, daß der Siedelungspolitiker Dr. Engler als erster durch das Ziel geht vor dem Ministerialrat und vor dem Herrn Präsidenten. Er hat ja in der Denkschrift einen sehr schönen Satz über die nationalökonomische Bedeutung des Wohnungsbaues niedergeschrieben; es heißt nämlich auf Seite 4 der Denkschrift:

> „Volkswirtschaftlich betrachtet wäre der Wohnungsbau die beste Arbeitsbeschaffung, weil in dem, was sich an der Baustelle als Materialkosten darstellt, auch ein großer Teil Arbeitslohn steckt (Holz- und Kohlengewinnung, Herstellung von Backsteinen usw.). Die Beschränktheit der Mittel macht es aber unmöglich, diesen Weg ohne weiteres zu beschreiten."

Vielleicht zieht aber der Siedelungspolitiker Dr. Engler aus dem ersten von mir zitierten Satz eine andere Konsequenz als die, die in dem Nachsatz ausgesprochen ist.

Einigermaßen erstaunt war ich, auf Seite 7 der Denkschrift zu lesen, daß auf der Kollerinsel bei Bühl — was wohl „Brühl" heißen soll — ein „in Selbstbewirtschaftung" zu nehmendes Hofgut errichtet werden soll. Es wäre mir interessant, Näheres über dieses Projekt zu erfahren. Ich darf darauf hinweisen, daß man mit den in Selbstbewirtschaftung stehenden Hofgütern seitens der Gemeinden außerordentlich schlechte Erfahrungen gemacht hat (Abg. Klaiber: Hört! hört! — Abg. Dr. Schofer: Die Landwirtschaftskammer macht bessere! — Heiterkeit). Ich möchte nicht hoffen, daß der Herr Kollege Dr. Engler die Selbstbewirtschaftung dieses Hofgutes der Landwirtschaftskammer ohne weiteres überträgt (Zuruf vom Zentrum: Überhaupt nicht!). Ich möchte aber nähere Auskunft darüber haben, wie die Regierung sich das denkt. Ich weise nur darauf hin, daß die Gemeinden sehr schlechte Erfahrungen mit diesen Dingen gemacht haben und daß sie haben dazu übergehen müssen, ihre Güter, die sie in Selbstbewirtschaftung hatten, teils abzustoßen, teils zu verpachten (Zuruf der Abg. Maier-Heidelberg und Klaiber). Man darf auch wohl der Auffassung und Hoffnung Ausdruck geben, daß neben den Wohnungsbauten auch vor allen Dingen — wie das in der Denkschrift auch ins Auge gefaßt ist — die Straßenbauten ganz energisch als Notstandsarbeiten in Angriff genommen werden.

Dem Antrag, den die Kommunisten erneut eingebracht haben, können wir unsere Zustimmung nicht geben, wenngleich wir gar nicht verkennen wollen, daß sachlich vieles, was darin steht, berechtigt ist. Wer wollte leugnen, daß die bescheidenen Sätze der Erwerbslosenfürsorge viel zu gering sind, und wer wollte leugnen, daß eine 50 %ige Erhöhung der Erwerbslosenfürsorge nicht berechtigt wäre? Aber ein Schelm gibt mehr als er hat! Es fehlt in den Ausführungen der Kommunisten, sowohl im Antrag, wie auch in dem, was im Landtag dazu gesagt wurde, der Hinweis darauf, wie nun diese Mittel, die zur Erhöhung der Erwerbslosensätze nötig wären, etwa aufgebracht werden sollen. Ich sehe auch keinen Weg dazu, und wir sind daher nicht in der Lage, diesen Anträgen zuzustimmen (Abg. Bock: Hört! hört!). Wir glauben auch, daß man mit der Frage der Erwerbslosenfürsorge nicht andere Dinge, wie etwa die gesetz-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

liche Festlegung des Achtstundentags, verquicken soll. Die gesetzliche Festlegung des Achtstundentags hängt zusammen mit der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens, und kann mit der Erwerbslosenfürsorge infolgedessen nicht wohl verknüpft werden. Wir müssen daher diesem Antrag der Kommunisten unsere Zustimmung versagen.

Dagegen werden wir dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Föhr zustimmen, der ja nur eine Modifikation des Antrags Maier-Heidelberg darstellt. Nun hat der Herr Kollege Dr. Föhr im Zusammenhange mit der Begründung seines Antrags gestern auch auf eine Äußerung hingewiesen, die ein Angehöriger unserer Partei bei einer Versammlung auf dem Hotzenwald am letzten Sonntag gemacht haben soll. Ich kenne die Äußerung des Herrn Krauseneck von Badisch-Rheinfelden nicht (Abg. Dr. Föhr: Mein Kollege Fischer hat sie gehört), und bei der Kürze der Zeit habe ich auch keine Gelegenheit gehabt, mit ihm Fühlung zu nehmen, um etwa festzustellen, ob er den oder die Finanzminister — wie sich Herr Kollege Dr. Föhr ausgedrückt hat — meinte; aber ich könnte mir vorstellen, daß der Herr Krauseneck aus Badisch-Rheinfelden die Landtagsdrucksache Nr. 89 besitzt und daß er auf der ersten Seite gelesen hat: „Das Finanzministerium hat zugestimmt, daß obige Mittel für die Erwerbslosenfürsorge um 200 000 M. erhöht worden sind," — und da, wie ich annehme, der Herr Krauseneck als ein politisch sehr interessierter Mann die Landtagsberichte gelesen hat, so hat er offenbar vermißt, daß der Landtag die Zustimmung zu dieser Überschreitung um 200 000 M. gegeben hat (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg — Abg. Dr. Föhr: Seit wann wird zu Überschreitungen der Landtag gefragt?).

Ich weiß nicht, ob das die Argumentation des Herrn Krauseneck ist, aber ich könnte mir denken, daß seine Äußerung sich auf diesen Punkt bezog, und daß die Sache so ungefähr ist. Aber sei dem, wie ihm wolle, wir werden dem Antrag Dr. Föhr zustimmen. Wir werden auch den Anträgen des Haushaltsausschusses zustimmen, und wir haben schließlich nur noch ein Bedenken vorzubringen, das wir nicht unterdrücken können (Abg. Dr. Schofer: Was sagen Sie zu der Verallgemeinerung? damit, daß so ein allgemeines Faktum vorliegt, darf man nicht so verallgemeinern, sonst kommen so die Landgerichtsdirektoren dahinter).

Ich habe gesagt, daß ich die Äußerung des Herrn Krauseneck noch gar nicht kenne, und daß man sie erst einmal im Zusammenhange kennen muß (Abg. Dr. Föhr: Wissen Sie, draußen wird eben ein bischen anders geredet als hier drinnen). Ja, es soll auch schon vorgekommen sein, daß Landtagskandidaten ganz anders geredet haben als Landtagsabgeordnete (Zurufe: Sehr richtig und Heiterkeit). Der Herr Krauseneck ist nur Landtagskandidat gewesen! (Abg. Dr. Föhr: Wenn er Abgeordneter geworden wäre, hätte er anders geredet — Heiterkeit).

Wir werden also den Anträgen des Haushaltsausschusses zustimmen. Ich habe aber, wie gesagt, zum Schluß noch ein Bedenken zum Ausdruck zu bringen gegen eine Äußerung, die der Herr Finanzminister im Haushaltsausschuß getan hat. Der Herr Finanzminister hat im Haushaltsausschuß angekündigt, daß im kommenden Etat die Ausgaben auf ein Mindestmaß gedrosselt werden müssen, um den Etat ins Gleichgewicht zu bringen. Wir sehen das selbstverständlich ein und sind damit auch einverstanden. Er hat aber weiter hinzugefügt, daß man gewisse Gesetze „rückwärts revidieren" müsse, weil sie jetzt zu vermehrten Ausgaben Anlaß gegeben hätten, und er hat dabei insbesondere auf das Schulgebiet hingewiesen und auf das Gesetz vom März v. J. über die Schülerzahl, die für einen Lehrer zulässig sein soll. Wir hoffen, daß diese Ankündigung des Herrn Finanzministers nicht etwa dahin aufzufassen ist, daß der Staat, der sich hier bemüht und zwar mit Ernst und Nachdruck bemüht, die Erwerbslosigkeit zu bekämpfen, daß der Staat selber wieder dadurch Erwerbslose schafft, daß er Beamte auf die Straße wirft und brotlos macht. Wir hoffen, daß die Ankündigung nicht etwa in diesem Sinne aufzufassen ist.

Wir stimmen den Anträgen des Haushaltsausschusses und der Regierungsvorlage zu, indem wir uns voll bewußt sind, daß dadurch die ungeheuer gespannte wirtschaftliche Situation nur ein ganz klein wenig entspannt wird. Wir tun es aber auch in dem Bewußtsein, beim besten Willen nicht mehr leisten zu können, und wir tun es schließlich in der Hoffnung, daß die langsame Wiedergesundung unseres Wirtschaftslebens, die vielleicht schon eingeleitet werden wird durch die Steuerermäßigungen, die gestern der Herr Reichsfinanzminister im Reichstag angekündigt hat, auch das Elend auf dem Gebiete der Erwerbslosigkeit wieder lindert (Beifall bei den Demokraten).

Abg. **Heurich** (Zentr.):

Ich werde keine lange Rede halten, mein Fraktionskollege Dr. Föhr hat schon das nötige gesagt, nur ein paar kurze Bemerkungen machen.

Wenn die Denkschrift eine gute Aufnahme gefunden hat, so ist das begreiflich, da sie uns einen guten Überblick gegeben hat, über das gesamte Arbeitslosengebiet in Baden. Sie hat uns auch die Mittel und Wege gezeigt, wie Abhilfe geschaffen werden kann, und uns in klarer Weise einen Überblick über die von der Regierung eingeleiteten Arbeiten im Lande draußen gegeben. Wir sehen jetzt, wie in Baden die gesamten Verhältnisse liegen. Wir ich damals den Antrag im Haushaltsausschuß stellte und diese Denkschrift forderte, habe ich bemerkt, daß bei vielen Mitgliedern des Haushaltsausschusses ein Achselzucken erkennbar wurde. Man glaubte, diese Arbeiten wären nicht notwendig und überflüssig; aber heute ist doch durch die Aussprache bewiesen, daß durch die Denkschrift uns ein Generalüberblick gegeben worden ist. Über die Frage, wie wir dem Arbeitslosenproblem wirkungsvoll entgegentreten können, gehen die Meinungen auch hier im Hause weit auseinander. Und es ist dies begreiflich; sie gehen nicht bloß in Deutschland auseinander, sondern in allen Staaten der Welt, die Arbeitslosigkeit haben. Ich habe hier die Zeitschrift vom internationalen Arbeitsamt vor mir liegen, wo das Arbeitslosenproblem in den verschiedensten Staaten der Welt behandelt wird, und wenn ich diese Abhandlung durchlese, so finde ich, daß in allen Staaten je nach ihrer wirtschaftlichen Struktur die Meinungen sehr auseinander gehen. Damit ist bewiesen, daß das Problem kein überwiegend deutsches ist, sondern daß es bis zu einem gewissen Grade ein großes allgemeines internationales Problem geworden ist.

Eine Richtung hier im Hause sieht nun die endgültige Lösung und Beseitigung der Arbeitslosenfrage in der Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Ich habe mich gestern gefragt, inwieweit das gegenwärtige Problem der Arbeitslosigkeit mit der Forderung der Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaft in Verbindung zu bringen ist und ich sehe wirklich keine Lösung der Frage in der Forderung (Beifall). Eine andere Richtung glaubt in der Errichtung einer Ar-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

beiter-, Beamten- und Räte-Republik, in der Arbeiterdiktatur die Lösung des Problems gesucht und gefunden zu haben. Wenn ich mir überhaupt das Wort Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung etwas näher betrachte, und die 7 Jahre, die seit der Revolution ins Land gegangen und die hinter uns liegen, auf mich einwirken lasse und all die Strömungen und gebotenen Möglichkeiten vom Standpunkt des Sozialismus mir vor Augen stelle, kann ich ein inneres Lächeln nicht gut verbergen. Darum kann es sich heute doch nicht handeln, daß wir eine Gesellschaft und Wirtschaftsordnung beseitigen, sondern nach meinem Dafürhalten ist es das richtigere und nötigste, daß wir die gesunden sozialen, wirtschaftlichen Kräfte, die in der Arbeiterschaft und Beamtenschaft schlummern, hineinbauen in die heutige bürgerlich-kapitalistische Wirtschaft, und uns auch nicht loslösen vom Staat, sondern in den Staat uns fest hineinarbeiten. Gestatten Sie mir einen Vergleich. Wir haben doch gute politische und wirtschaftliche Kräfte im Arbeiterstand und Beamtenstand. Wir sind da bei Buggingen im Kalischacht auf eine unüberwindliche Kiesschicht gestoßen, und die Regierung hat uns wiederholt gesagt, es wird schwer sein, sie zu durchstoßen. Es ist durch die technisch gut gebildeten Kräfte und ihren Fleiß und Umsicht gelungen, sie zu durchstoßen. Es ist ein ganz kleines Beispiel und wie das gelungen ist, muß es gelingen, wenn alle Kräfte zusammenarbeiten, auch in die kapitalistische Wirtschaft die gesunden Kräfte der Arbeiter und unseres Volkstums hineinzuarbeiten und von dort aus die Reformierung der Wirtschaft vorzunehmen und die Ungerechtigkeiten, die aus der einseitigen Betrachtungsweise der heutigen wirtschaftlichen Gesinnung herauskommen, zu beseitigen. Hinein in die Wirtschaft, mitgearbeitet, das muß das Ziel sein, nicht uns ein Gesamtproblem vor Augen stellen, wie wir etwa die Wirtschaft beseitigen sollen, die nicht zu beseitigen ist. Ich weiß nicht, wenn die kapitalistische Wirtschaftsordnung sich über die Weltkrise des Kriegs und der Inflation hinübergerettet hat und das Prädikat der wirtschaftlichen Gesundung und Konsolidierung als Erfolg schließlich mit buchen kann, eine solche Wirtschaft beseitigt man nicht durch ein schönes Programm, die steht fester, als sie je gestanden hat. Deshalb sage ich, es ist ein vergebliches Bemühen, damit das Problem der Arbeitslosenfrage lösen zu wollen, sondern ich sage: hinein in die Wirtschaft und mitgearbeitet und ausgemerzt, was uns nicht gefällt an Gesinnung, an Auswüchsen usw. Und dann darf man doch nicht Kapitalismus in dem Sinne immer gebrauchen, als ob Kapitalismus und Kapital eins und dasselbe seien. Wir suchen heute nach der Möglichkeit, Kapital zu finden. Deshalb trennen wir doch Kapitalismus von Kapital. Kapital ist eine Notwendigkeit, die Armut in Deutschland kommt davon, daß Kapital nicht da ist. Schaffung von Kapital ist das Zentralproblem der deutschen Wirtschaft und Arbeit geworden (Beifall). Aber gebrauchen wir nicht in einem Atemzug das Wort Kapitalismus im übelsten Sinne und verwechseln wir es nicht mit dem nötigen Kapital, damit verderben wir mehr in der Industrie und in der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft, als wir gut machen. Nicht um ein Parteiprogramm handelt es sich hier, sondern es geht um weiter gesteckte Ziele. „Es irrt der Mensch, solang er strebt." Wir wollen diesen Satz erkennen und werten, Herr Abg. Bock „Es irrt der Mensch, solang er strebt" und wenn ich Reden anhöre wie heute und auf mich die nackten Tatsachen in Rußland einwirken lasse, es ist keine Phrase, wenn wir darauf hinweisen, dort in Rußland hat eine Idee direkt bankerott gemacht. Man hat dort den Kapitalismus im Innern getötet und von der produktiven Arbeit ausgeschaltet und dann den Auslandskapitalismus mit allen diplomatischen Mitteln und wirtschaftlichen Raffinessen in die russische Wirtschaft hereingezogen, und somit den Auslandskapitalismus auf die eigenen Bürger loszulassen. Das ist viel schlimmer. Wenn ich den eigenen Kapitalismus beseitige und den Auslandskapitalismus heranhole, der fremd dasteht in Volkstum, Sprache, Kultur und Sitte, und wenn ich den auf das Volk loslasse, um es auszubeuten, wie es in Rußland geschieht. Man sollte damit aufhören, im deutschen Volke mit solchen Tiraden zu arbeiten. Ich habe hier auch über die Wohnungspolitik und über die Arbeitslosigkeit im Ausland Material vor mir liegen. Es sind erschreckende Urteile und Zahlen, die von den eigenen Männern der russischen Regierung gemeldet worden. Mit Hetz- und Schimpfreden bauen wir nicht auf. —

Ich gehe weiter. Die Arbeit der deutschen Republik — ich schließe alle Bundesstaaten ein — steht groß vor uns, in Anbetracht des Zusammenbruchs Deutschlands auf allen Gebieten, daß wir nicht nur an der Regierung herumschimpfen sollten. Wir sollten die Aufbauarbeit, den Fleiß und guten Willen der Reichsregierung und unserer badischen Regierung anerkennen. Wenn ich auch mit dem einen und anderen nicht einverstanden bin, so kann ich doch für Baden sagen, wir haben eine Volksregierung, die im guten Sinne eine Volksregierung ist. Schimpfen wir nicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf unsere Regierung, wir beschimpfen uns bis zu einem gewissen Grade selbst damit. Es ist anders wie früher, die Regierung wächst aus uns heraus und muß durch uns gestützt werden. Sie (zu den Sozialisten und Kommunisten gewandt) haben sich gründlich in den letzten Jahrzehnten geirrt mit dem ganzen Problem, wie ordnen wir die Arbeiter ein, wie führen wir den Emanzipationskampf der Arbeiter mit Erfolg durch. Es wäre verlockend, hier die letzten Jahrzehnte Revue passieren zu lassen, wir sitzen schon 2 Tage im Landtag um produktive Arbeit für die Arbeitslosen zu leisten, und ich will unproduktive Arbeit nicht anfangen. Deshalb sehe ich davon ab. Aber es kommt mir darauf an, auf diese Dinge hingewiesen zu haben. Arbeitsbeschaffung, darüber ist das ganze Haus einig, ist das wirkungsvollste Mittel, mit der wir eine Linderung herbeiführen können. Förderung von Notstandsarbeiten von einzelnen Gemeinden, auch durch den Staat, ist das Gebot der Stunde, vor allem ist es der Wohnungsbau, man kann nicht genügend darauf hinweisen. Wer sich einmal die Frage durchdenkt, was von dem Wohnungsbau gegenwärtig alles abhängt, und wie dadurch das gesamte Gewerbe des Innenmarktes belebt wird, wird sagen müssen, der Wohnungsbau ist ein Schlüssel, von ihm geht die Belebung des Innenmarktes aus und solange wir die Frage nicht gründlich anfassen, werden wir zu einer wirklichen Förderung des Innenmarktes nicht kommen. Man muß den Urzweig beleben, wenn die Nebenzweige Nahrung und Säfte bekommen sollen, also Förderung des Wohnungsbaues mit allen Mitteln. Ich will nun nicht so weit gehen, als mein Herr Vorredner, der Abg. Dees, als er es unternahm den Ministerialrat Dr. Engler in zwei Personen erscheinen zu lassen, 1. als Ministerialrat und 2. als Bodenreformer. Soweit ich den Herrn Präsidenten des Gewerbeaufsichtsamtes kenne, weiß ich, daß bei ihm der Gedanke lebt, den Wohnungsbau zu fördern und daß bei ihm der Gedanke kämpft, wie können wir dazu das Geld beschaffen. Es stehen ihm Ursachen und Gründe im Weg, die seinen Willen nicht zur Tat werden lassen. Es ist kein Geld da, das wissen wir, Geld kann nicht gut und nicht genügend beschafft werden. Die Frage, wenn man hier zu viel wegnimmt, man das Elend dort größer schafft, diese Frage ist sehr wichtig und bedeu-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

tungsvoll, daß man nicht mit einem Wort und Federstrich darüber weggehen kann (Sehr richtig!).

Durch die Förderung der Notstandsarbeiten besteht auch die Gefahr, daß die gemeindlichen Pflichtarbeiten als Notstandsarbeiten ausgeführt werden. Ich möchte die Regierung bitten, hier eine gute Kontrolle auszuführen, es sind, glaube ich, Bestrebungen im Gange, daß man die gemeindlichen Pflichtarbeiten, die von sich aus geleistet werden müssen, von den Gemeinden abzuschieben versucht auf die Notstandsarbeiten. Das ist der Sinn und Zweck unserer Aktion sicherlich nicht. Die Gemeinden sollen ihre Arbeit, die sie machen müßten, weiter ausführen. Hier möchte die Regierung eine gute Kontrolle üben. Denn mir ist bekannt geworden, daß Bestrebungen im Gange sind, wodurch man ziemlich starke Schiebungen zu machen beabsichtigt (Auf Zuruf des Abg. Dr. Schofer:) Ja, es soll geschoben werden (Heiterkeit).

Dringend erforderlich erscheint nach meinem Dafürhalten die Umbildung der heute in Kraft befindlichen Klasseneinteilung unserer Unterstützungsmethode. Als Grundlage der Unterstützungsgewährung dient bekanntermaßen eine Einteilung des ganzen Reiches nach „Wirtschaftsgebieten". Wir haben bekanntlich drei Wirtschaftsgebiete: Osten, Mitte und Westen; jedes dieser drei Wirtschaftsgebiete gliedert sich dann abermals in vier Klassen; insgesamt haben wir also in Deutschland 12 Klassen, nach denen die Unterstützungssätze ausbezahlt werden. Und nun wird beispielsweise in bezug auf die Einreihung innerhalb dieser Klasseneinteilung unser badisches Hinterland mit dem — Osten Deutschlands gleichgestellt! Man muß doch berücksichtigen, daß diese östlichen Gebiete gar nicht oder nur wenig industrialisiert sind, daß man dort nur Landwirtschaft betreibt, daß man dort unter ganz anderen Lebensbedingungen arbeitet und lebt, als es in unserem badischen Hinterland der Fall ist. Von den Arbeitern des badischen Hinterlandes arbeiten 60 bis 70 % in Mannheim und in Ludwigshafen; dort bezahlen sie ihre hohen Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge: dabei bekommt aber der Erwerbslose des Hinterlandes genau so wie jemand droben in Ostpreußen die niedrigsten Unterstützungssätze. Daß man in solcher Weise die genannte badische Landesgegend mit dem Osten unseres Reiches vergleicht, das ist unhaltbar (Abg. Dr. Schofer: Sehr richtig!) und ich bitte deshalb die Regierung, dahin zu wirken, daß diese Einteilung in 12 Klassen verschwindet. Vier Klassen wären übergenug für Deutschland. Also auch hier könnte man, wie schon gesagt, eine Verbesserung herbeiführen; ich ersuche die Regierung, auch in dieser Frage das nötige zu tun.

Das Arbeitslosenversicherungsgesetz muß bald vom Reichstag verabschiedet werden, es geht nicht an, und es ist unhaltbar, von der Arbeiterschaft Pflichtbeiträge zu verlangen, die ihr genau so wie die Steuer vom Lohn abgezogen werden, was unter den heutigen Verhältnissen eine Erschwerung der Existenz bedeutet. Die Arbeiter haben nichts zu sagen, das wird einfach abgezogen; im Falle der Erwerbslosigkeit kommt die Prüfung der „Bedürftigkeitsfrage" und kommen all die vielen anderen Fragen, welche die Leute draußen im Lande doch nur erbittern. Wenn ich zwangsweise Beiträge zahlen muß, so muß ich doch auch einen Rechts-Anspruch haben; das ist aber bis zur Stunde noch nicht der Fall!

Wir werden ja den heutigen Zustand nicht mehr ändern können; notwendig aber ist es, daß das Arbeitslosenversicherungsgesetz sofort durchgeführt wird, damit in dieser Frage Klarheit geschaffen ist.

Und nun möchte ich mit kurzen Worten darlegen, was ich noch als ein erstrebenswertes Ziel sehe. Da wird vielleicht mancher sagen, ich käme nun auf einer meiner Lieblingsgedanken zu sprechen. Gewiß, ich gebe zu, ich habe einige solcher Lieblingsgedanken und ich halte an diesen „Lieblingsgedanken" auch fest; ich würde geradezu an der Gesellschaft und Menschheit verzweifeln, wenn ich denken müßte, daß überhaupt nur der Klassenkampf von oben oder der Klassenkampf von unten durch Gewalt eine Änderung der heutigen Zustände herbeiführen könnte. Ich halte das für ausgeschlossen, weil bei einem solchen Klassenkampf eben doch nur die Extreme aufeinanderstoßen und für die einigenden Gedanken kein Raum und keine Wirkungsmöglichkeit vorhanden ist. Man sieht das ja auch ein und treibt keinen abstrakten Klassenkampf mehr; man verkehrt mit den Arbeitgebern am grünen Verhandlungstisch, man redet über Wirtschafts- und Lohnfragen teilweise in Harmonie miteinander (Auf Zuruf:) Es ist kein Klassenkampf mehr; was jetzt sich noch als Klassenkampf zeigt, ist nur noch ein Nachklang und ein Überbleibsel; er ist nur theoretisch noch da (Zuruf aus der deutsch-demokratischen Fraktion: theoretisch „gepflegt"!) ja, „gepflegt", eben das wollte ich sagen! Aber dies halte ich auch noch für verhängnisvoll; wir müssen die einigenden Gedanken in unserer schweren Zeit in den Vordergrund stellen — ohne ein Aufgeben derjenigen Rechte, die wir Arbeiter nach der Verfassung, nach Recht und Billigkeit und dem Moralgesetz aus betrachtet, besitzen. Ich will gewiß keine Preisgabe irgend welcher Rechte; ich bin der letzte, der ein Arbeiterrecht aufzugeben gewillt wäre, nur um eine Einigung herbeizuführen: nein, beide Richtungen sollen sehen, daß sie das Trennende zurück- und das Einigende in den Vordergrund stellen! Beide sollen darauf hinarbeiten, daß man den Einigungsgedanken und überhaupt all diejenigen Probleme mehr beachtet und wertet, die zur Einigung führen. Geschieht das, dann werden wir meiner Überzeugung nach die Opfer der schlechten Wirtschaft in Deutschland besser schützen können, zum Wohle der Arbeiter und auch der Wirtschaft.

Ich bedauere, daß der Herr Kollege Bock im Augenblick nicht da ist; ich möchte mich einer Ausführung zuwenden, die er gestern gemacht hat. Er hat gestern gesagt, die Krise habe sich verschärft und die Grundlage dazu habe das Londoner Abkommen geboten. Ich bewundere die Herren Kommunisten mit ihrem politischen Weitblick. Es gibt in der ganzen Welt keine Meinungsverschiedenheit mehr darüber, daß das Londoner Abkommen die Gesamtlage Deutschlands nicht verschlechtert, sondern gebessert hat. Es hat die Grundlage mitgeschaffen, auf der unsere Wiedergesundung erfolgen kann. Und wenn man die Zukunft mit der hinter uns liegenden Vergangenheit vergleicht, so bedeutet London gegenüber Versailles eben doch einen großen Unterschied und Fortschritt. Wenigstens haben wir doch durch verschiedene Vereinbarungen irgendwelche Rechte bekommen; durch das Dawesgutachten haben wir einen Überblick erlangt: die Wirtschaft weiß, woran sie ist, und die Regierung weiß das nunmehr auch. Früher wußten wir in dieser Beziehung nichts; wir waren lediglich immer neuen Diktaten, je nach den verschiedenen in der Welt herrschenden politischen Strömungen, ausgeliefert (Beifall). Das müssen auch die Kommunisten einsehen und begreifen lernen: Wir müssen nach dem Gedanken der politischen Versöhnung innenpolitisch und außenpolitisch weiterbauen! Wir müssen weiterbauen auf dem Gedanken der Versöhnung, auch nach der Seite der Volksgemeinschaft. Dann wird das Elend überwunden und wir „Durch Arbeit zur Freiheit" schreiten. Das ist das Gebot der Stunde! Wenn wir ihm folgen, dann wird die schwere Lage von heute überwunden oder doch wenigstens abgeschwächt werden (Beifall, besonders beim Zentrum).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Demjenigen, was soeben der Abg. Heurich zur Frage der Erwerbslosen in sachlicher Beziehung ausgeführt hat, kann man, wie ich glaube, nur beistimmen.

Sonst habe ich gestern und heute bei den Reden, die gehalten worden sind, mir oft sagen müssen: Es ist schade, daß Reden nicht Gold ist — manchmal ist es vielleicht auch nicht einmal Silber —; sonst hätte die gestern und heute von seiten des Landtags entfaltete Tätigkeit nicht nur dem badischen Staat, sondern überhaupt dem ganzen Reich aus all seinen Finanznöten heraushelfen können; auch die Frage der Erwerbslosigkeit wäre gelöst und das Elend dieser Erwerbslosen behoben (Zurufe). Dieses Elend ist sehr groß — darüber ist kein Wort zu verlieren — und die Pflicht, dagegen das Möglichste zu tun, ist ebenso unbestreitbar, so daß also auch darüber nicht viel geredet zu werden braucht.

Die Grenzen des Möglichen sind leider sehr eng gezogen; die in dieser Sache vorliegenden Anträge des Haushaltsausschusses gehen bis an die Grenze des Möglichen: und darum werden wir ihnen zustimmen (Beifall, Rufe von mehreren Seiten: Sehr gut!).

Abg. Brümmer (Sozdem.):

Ich hätte nicht gesprochen, wenn nicht der Herr Kollege Heurich Ausführungen gemacht hätte, die von unserem Standpunkt aus nicht unwidersprochen ins Land hinausgehen dürfen.

Gestern schon ist wiederholt von unserer Seite zum Ausdruck gekommen, daß man, wenn man das Erwerbslosenproblem lösen will, zunächst einmal auf die Ursachen der Erwerbslosigkeit eingehen muß. Der Herr Kollege Heurich geht natürlich an diesen Erscheinungen vorbei. Alle Maßnahmen jedoch, die hinsichtlich der Linderung der Erwerbslosigkeit getroffen werden, ohne daß man sich eine klare Auffassung über ihre Ursachen gebildet hat, werden fehlschlagen. Wir sind uns darüber klar, daß die kapitalistische Wirtschaftsordnung, die heute besteht, die eigentliche Ursache und der Quell all des Elendes bildet, das heute nicht bloß bei der Arbeiterschaft in Deutschland, sondern der ganzen Welt vorhanden ist. An dieser Tatsache kann nicht gerüttelt werden. Gerade mit Rücksicht darauf, daß diese kapitalistische Wirtschaftsordnung gesellschaftliche Zustände hervorruft, deren Auswirkungen wir unter anderem auch heute in der Erwerbslosigkeit großer Arbeitermassen zu beklagen haben, kämpfen wir dafür, daß eine Ordnung herbeigeführt wird, bei der die gesellschaftlichen Zustände der beklagten Art verschwinden.

Der Herr Kollege Heurich macht sich die Sache einfach, indem er sagt: Wir müssen eben versuchen, daß wir „als Arbeiter in die Wirtschaft mit hineinkommen", daß wir dort ein „Mitbestimmungsrecht" erlangen und dergleichen mehr. Wer die gewaltige und mächtige Kapitalkonzentration verfolgt, wird feststellen müssen, daß gerade diejenigen Kreise, die im Wirtschaftskampf als Träger und Führer der Wirtschaft in Betracht kommen, auch nicht das geringste Verständnis für solche Forderungen zeigen, wie sie der Herr Kollege Heurich im Auge hat. Die Dinge liegen leider einmal so, daß, solange das Eigentum an den Produktionsmitteln vorhanden ist, die Besitzer dieser Produktionsmittel es sich einfach verbitten, daß Leute, die kein Eigentumsrecht an den Produktionsmitteln haben, in der Benützung derselben irgend welches Mitbestimmungsrecht bekommen.

Unseren Standpunkt gegenüber dieser Frage haben wir schon wiederholt zum Ausdruck gebracht: Wir als Arbeiter sehen die Lösung der hier in Rede stehenden Frage nicht etwa darin, daß es der Arbeiterschaft um eine Kleinigkeit besser geht oder daß ihre sozialen Verhältnisse etwas besser gestaltet werden, sondern wir wollen einfach als gleichberechtigte Glieder innerhalb der Wirtschaft und innerhalb des Staates anerkannt sein. Wenn wir aber dieses Ziel erreichen wollen, Herr Kollege Heurich, dann müssen wir auch das Eigentumsrecht an den Produktionsmitteln, wie sie heute bestehen, ändern. Bei der kürzlich hier erfolgten Debatte über die Schaffung des Reichswirtschaftsrates hat gerade der Herr Kollege Dr. Netzbach außerordentlich glänzend die sozialen Verhältnisse des arbeitenden Volkes in Deutschland und überhaupt der gesamten Welt geschildert. Nur eines hat er vergessen: die Konsequenzen aus seinen Ausführungen zu ziehen. Hier aber trennen sich nun einmal unsere Wege. (Zum Zentrum gewendet): Sie glauben, durch „Versöhnung", namentlich durch die „Volksgemeinschaft" die Dinge bessern zu können. Diesen Gedanken gegenüber muß ich aussprechen: Nein, Herr Kollege Heurich: Seit 1914 haben wir in Deutschland auf dem Gebiete der „Volksgemeinschaft" die Erfahrungen gesammelt, daß die besitzenden Kreise dieselbe nur immer zu ihrem Vorteil ausnützten, und könnten deshalb über diese Frage genugsam belehrt sein. Es ist in Anbetracht der allgemeinen Verhältnisse einfach nicht daran zu denken. Ich will noch auf etwas anderes hinweisen: Wir sollten uns darüber klar sein, daß das Erwerbslosenproblem nicht ein reines Wirtschaftsproblem ist, sondern auch ein soziales, kulturelles Problem. Ich muß mich darüber wundern, wenn ausgesprochen in dem Hause, darüber hinaus auch im Reichstag und in anderen Parlamenten, sobald dieses soziale Problem behandelt wird, man sich von dem Gesichtspunkte aus leiten lassen will (Unruhe — Glocke des Präsidenten), ob in der Wirtschaft die Möglichkeit vorhanden ist, diese Mittel auch schaffen zu können. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß, wenn es um die Erhaltung von Menschenleben geht, nach dieser Richtung keine Rücksicht genommen werden kann, sondern die Erhaltung der Menschen, der menschlichen Arbeitskraft muß das wichtigste im Interesse der gesamten Volkswirtschaft sein. Daß dieser Standpunkt durchaus richtig ist, wird auch bereits in Arbeitgeberkreisen anerkannt. In der letzten Nummer der „Deutschen Arbeitgeberzeitung" werden bereits die Fragen aufgeworfen, was mit der deutschen Wirtschaft werden soll, wenn einmal der Geburtenausfall, der durch den Krieg entstanden ist, zur Wirklichkeit wird. Dort wird bereits der Gedanke vertreten, daß mit dem Moment, wo diese Tatsachen soweit gediehen sind, ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist. Aus dem Grunde heraus sagen wir, wäre es im Interesse unserer Wirtschaft doppelt notwendig, daß heute Menschenökonomie getrieben wird, daß wir den unschuldigen Opfern der kapitalistischen Wirtschaft, die heute erwerbslos sind, mindestens so viel geben müssen, daß sie als Mensch leben können.

Der Herr Abg. D. Mayer hat sich heute seine Aufgabe einfach gestellt. Ich nehme an, der Herr Präsident ist damit einverstanden, daß ich einen Abschnitt aus einer Rede des deutschnationalen Abgeordneten Koch-Elberfeld, die er auf dem deutschnationalen Parteitag in Berlin gehalten hat, vorlese Denn diese Rede weicht wesentlich ab von den Grundauffassungen, wie sie der Herr Abg D. Mayer geäußert hat. Es heißt hier folgendermaßen:

> „Als Partei können wir uns nicht für einen bestimmten Stand einsetzen. Aber wir müssen dafür sorgen, daß der Kampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht zu einer Zerreißung der Volksschichten wird.

Beim Lohn- und Arbeitszeitproblem, bei den sozialen Problemen überhaupt, handelt es sich nicht nur um wirtschaftliche Fragen, sondern um mehr. Der Mensch ist doch an seine Arbeitskraft gebunden mit seiner Persönlichkeit. Dadurch wird diese wirtschaftliche Frage eine soziale und kulturelle Frage, die nicht mit dem Rechenstift in der Hand gelöst werden kann." (Abg. Heurich und andere Abg.: Sehr richtig!). „Auch das Gefühl, das Herz muß dabei sein." (Unruhe — Glocke des Präsidenten). „Es sind Menschen, unsere Brüder und Schwestern, um die es sich handelt, und die jetzt in bitterster Not leben Die Allerärmsten sind die Arbeitslosen, die hoffnungslos täglich von einer Arbeitsstätte zur anderen vergeblich pilgern und die im Höchstfalle eine Wochenunterstützung von 21 Mark beziehen können. Wer das Elend dieser Allerärmsten ansieht, der wird es verstehen, wie diese Menschen es empfinden, wenn man von der unglaublichen Höhe der Arbeitslosenunterstützung redet. Wir müssen schleunigst zu einer gesetzlichen Neuregelung der Arbeitslosenunterstützung kommen; das sind wir auch den Millionen schuldig, die täglich und stündlich sich darum sorgen, wann auch sie von dem furchtbaren Schicksal der Arbeitslosigkeit betroffen werden." (Abg. D. Mayer-Karlsruhe: Das ist richtig, ganz meine Meinung!).

So spricht man auf dem deutschnationalen Parteitag. Im Reichstag jedoch, wo diese Frage zur Entscheidung steht, wo man nach einer Sympathieerklärung auch zur Tat schreiten soll, macht man das Gegenteil. Bei Behandlung der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung wirft man alle diese Argumente, die von ihnen als berechtigt anerkannt werden, einfach über den Haufen. Ich bin der Meinung, es kommt den Erwerbslosen nicht darauf an, daß man schöne, von sozialen Gefühlen triefende Reden hält (Sehr richtig! links). Es kommt den Erwerbslosen darauf an, daß ihnen unbedingt geholfen wird. Ich muß mich wundern, wenn der Herr Abg. Abg. Heurich sagt, es ist für die Erwerbslosen kein Geld da. Es muß geprüft werden, ob die Wirtschaft es auch tragen kann (Abg. Heurich: Wer sagt denn das?). Es ist wiederholt zum Ausdruck gebracht worden, daß man bei Behandlung dieser Frage auch auf die Wirtschaft Rücksicht nehmen muß (Abg. Heurich: Das ist selbstverständlich!). Wenn wir also zu der Schlußfolgerung kommen, daß die Wirtschaft diese Mittel nicht aufbringen kann, so muß man sich auch zu der Auffassung durchringen, daß die Menschen eben zugrunde gehen müssen. Sie wollen sie aber doch nicht zugrunde gehen lassen. Deshalb ist auch ihr Standpunkt nicht richtig. Ich bin der Meinung, daß die Erwerbslosen ein Recht haben, in dieser Zeit der Not die Staatshilfe zu beanspruchen. In Wirklichkeit steht es ja so, daß 70 Proz. unserer gesamten Steuereinkommen aus den Lohn- und Gehaltsempfängern durch Lohn- oder Umsatzsteuer aufgebracht werden. Alle diese Leute sind es letzten Endes, die dem Staat die Lebensfähigkeit, die Existenzmöglichkeit schaffen und sie haben deshalb ein Anrecht, wenn sie unverschuldeter Weise in Not geraten sind, Staatshilfe zu beanspruchen.

Nun ist in der Denkschrift davon die Rede, daß man Notstandsarbeiten schaffen will. Leider muß gesagt werden, daß man sich innerhalb der Regierungskreise von der Wirtschaftskrise überraschen hat lassen. Es wäre Pflicht gewesen, nach der Richtung schon Vorbereitungen zu treffen (Unruhe — Glocke des Präsidenten — Der Präsident bittet um Ruhe). Wenn in der Denkschrift weiter die Rede davon ist, daß bei Schaffung von Notstandsarbeiten äußerst vorsichtig vorgegangen werden muß, daß man Rücksicht nehmen muß auf eine bestimmte Spanne Zeit, bis zu ihrer Erledigung, so bin ich der Meinung, daß der Standpunkt nicht aufrecht erhalten werden kann. Die Arbeitslosigkeit ist leider keine vorübergehende Erscheinung, sondern wir werden noch recht lange mit größerer Erwerbslosigkeit zu rechnen haben. Deshalb müssen wir dazu übergehen, Notstandsarbeiten von längerer Dauer durchzuführen. Ich meine, es ist immer zweckmäßiger und dienlicher, wenn man diese Erwerbslosengelder verwendet, um sie produktiven Zwecken zuzuführen.

Wenn hier von der Siedelungspolitik gesprochen ist, so möchten wir das selbstverständlich unterstreichen. Ich bedaure nur, daß man bis heute von einer Unterstützungspolitik, von einem Unterstützungswerk von seiten der Reichsregierung in der Richtung noch herzlich wenig vernommen hat. Diese Frage wird drängend, wenn man, um nur ein Beispiel herauszuprüfen, die Entwicklung im Bergbau betrachtet. Es besteht keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß der Kohlenbergbau von Jahr zu Jahr in seiner Produktion zurückgeht bzw. zurückgehen muß, weil der Kohlenverbrauch im allgemeinen auf Grund der gesamten Entwicklung der anderen Energiequellen sich vermindert. Es wird Pflicht sein, nach der Richtung hin für die Bergarbeiter, wie für andere Berufskategorien, die auch von diesen Verhältnissen betroffen werden, Existenz- und Siedelungsmöglichkeit zu schaffen.

Nun hat der Herr Kollege Bock in der gestrigen Sitzung gesagt: an der Erwerbslosigkeit, die jetzt in Deutschland tobt, ist auch das Londoner Abkommen schuld. Es ist eine altbekannte Tatsache, daß mit den Argumenten die Kommunisten seit Jahr und Tag arbeiten (Abg. Ritter: Nur die Kommunisten?). Aber ich meine, wir sollen untersuchen, warum das Londoner Abkommen gekommen ist. Die Tatsache können Sie nicht bestreiten, daß das Londoner Abkommen eine Folge des verlorenen Krieges ist. Wir haben in Deutschland den Krieg verloren, und man hat uns einfach zwangsläufig diktiert. Aber die Tatsache besteht doch, daß das Londoner Abkommen eine ganz bedeutende Erleichterung gegenüber dem vorherigen Zustand gebracht hat, und zwar deshalb eine Erleichterung, weil wie ich auswendig weiß, wir vor dem Londoner Abkommen 4,5 Milliarden Jahresleistung hatten, die sich mit dem Londoner Abkommen auf 2,5 Milliarden reduzierten (Zuruf bei den Deutschnationalen). Ich sage, wenn ich eine Verständigung, eine Erleichterung haben kann, muß ich zugreifen. Das muß ich tun in dem Bewußtsein, daß die Völkerverständigung Fortschritte macht, wodurch wir letzten Endes vorwärts kommen können. (Auf Zuruf des Abg. Schreck:) Herr Kollege Schreck! Ich darf Sie vielleicht daran erinnern, daß zu derselben Zeit, wo die Londoner Verhandlungen geführt wurden, auch Eure Führer von Rußland mit Macdonald ein Abkommen tätigen wollten. Ein Abkommen, das in seiner Auswirkung in manchen Fällen noch schwieriger war als das Londoner Abkommen für Deutschland. Wenn es nicht zustande kam, so nur dadurch, weil man das Kabinett Macdonald stürzte und es dadurch unmöglich war, das Abkommen zu tätigen. Wenn Ihr mit uns auf dem Standpunkt der Völkerverständigung steht, müßt Ihr ebenfalls darauf hinarbeiten, daß, solange wir nicht die Kraft haben, in allen Ländern durch gemeinsame Zusammenarbeit der arbeitenden Klassen die jeweils herrschende Regierungsgewalt zu bezwingen, wir Schritt für Schritt vorwärts kommen.

Ich darf noch ein kurzes Wort zu dem sagen, was in bezug auf Rußland gesprochen worden. Der Herr Kollege Bock macht sich das Rechenexempel leicht. Er sagt: ja, in Rußland

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

ist die Arbeitslosigkeit im Verhältnis zu Baden sehr gering! Nach der Richtung hin kann man das Rechenexempel nicht aufziehen, die ökonomische Struktur beider Länder ist doch grundverschieden. Rußland ist ein Agrarstaat, während Deutschland ein Industriestaat ist. In Rußland ist die Grundlage eine wesentlich andere als bei uns. Man wird doch nicht bestreiten können, daß wir in Deutschland auf den verschiedensten Gebieten mit viel größeren Schwierigkeiten zu rechnen haben als in Rußland. Rußland kann sich selbst ernähren (Zuruf des Abg. Schreck). Wenn wir in Deutschland dieselbe Grundlage hätten, wenn wir uns selbst ernähren könnten, wenn wir nicht den außenpolitischen Druck in den letzten Jahren gehabt hätten, dann hätten wir nach der Richtung vielleicht anders handeln können. Ich meine, man sollte die Geschichte ruhig und nüchtern betrachten.

Auf der anderen Seite steht die Tatsache fest — ohne daß ich einen Vorwurf irgend welcher Art gegen Rußland erheben will —, daß auch das soziale Problem in Rußland nicht so einfach und leicht zu lösen ist, wie man es bei uns in Deutschland hinstellt. Denn durch die Delegationsberichte ist ja inzwischen bekannt geworden, daß man auch drüben in Rußland über 2 Millionen Erwerbslose zählt. Es ist weiter festgestellt worden, daß ein großer Teil dieser Erwerbslosen von der Fürsorge, bezw. Nutznießung der Erwerbslosenfürsorge ausgeschlossen ist, weil auch dort gewisse Bestimmungen bestehen, nach denen nur die Erwerbslosen-Unterstützung bezogen werden kann. Ich kenne die Schwierigkeiten, mit denen Rußland kämpfen muß. Aber wenn ich das anerkenne, so haben wir selbstverständlich das Recht, zu beanspruchen, daß dasselbe auch uns gegenüber geschieht.

Der Herr Kollege Bock hat nun gestern gesagt, daß wir als Sozialdemokraten den Anträgen der Kommunisten ablehnend gegenüberstehen würden. Das möchte ich doch entschieden zurückweisen. Wir haben im Haushaltsausschuß ausdrücklich erklärt, daß wir die einzelnen Punkte, soweit sie für uns tragbar sind, ohne weiteres akzeptieren. Zum Beispiel den ersten Punkt über die Kurzarbeiterunterstützung. Da haben wir gesagt: Wir stehen auf dem Standpunkt, und unsere Reichstagsfraktion ist auch nach der Richtung hin bemüht, daß die Kurzarbeiterunterstützung durchgesetzt wird, weil es den Kurzarbeitern zum Teil heute noch schlechter geht, als den Vollerwerbslosen. Damit möchte ich aber keineswegs zum Ausdruck bringen, daß das, was die Erwerbslosen an Unterstützung bekommen, etwa ausreichend wäre. Aber wenn wir die Tatsache feststellen müssen, daß z. B. heute in Mannheim ein ungelernter Arbeiter bei dreitägiger Arbeitszeit mit 13 oder 14 M. nach Hause geschickt wird, ein Qualitätsarbeiter, der ein hochqualifizierter Arbeiter sein muß, mit 20 bis 23 M. bei dreitägiger Arbeitszeit, dann wird man verstehen, daß diese Leute damit nicht leben können. Dabei ist der Kurzarbeiter insofern noch ungünstiger daran, als er drei Tage arbeiten muß. Er muß von seiner Arbeitskraft verausgaben, er muß jedoch von diesem seinem Einkommen eine volle Woche leben. Es ist ihm dadurch die Möglichkeit genommen, diese verausgabte Arbeitskraft wieder ersetzen zu können. Das führt letzten Endes auf Grund von Unterernährung zu den Krankheitserscheinungen, von denen heute große Teile der Arbeiterschaft heimgesucht werden. — Wir haben nur Bedenken geäußert in bezug auf die Rückwirkung der Auszahlung der Unterstützung. Recht gerne würden wir sie den betr. Leuten gönnen. Wir sehen aber technisch keine Möglichkeit für die Durchführung in der Form.

Nun zur Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung folgendes: Wir haben auch erklärt, daß wir der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützungssätze zustimmen, bezw. daß wir auf dem Standpunkt stehen, daß sie durchgeführt werden muß. Der Antrag Nr. 73, der bereits am 18. Dezember einstimmig hier im Landtag angenommen wurde, hat dies auch zum Ausdruck gebracht. Derselbe besagte, daß die Erwerbslosenunterstützung so weit erhöht werden müsse, daß den Erwerbslosen die Existenzmöglichkeit geboten ist. Deshalb brauchen wir keinen Prozentsatz festzusetzen, sondern wir haben solange unermüdlich tätig zu sein, bis für die Erwerbslosen solche Verhältnisse geschaffen sind, mit denen sie auch existieren können.

Und nun darf ich noch ein Wort zu dem sagen, was der Herr Kollege Bock in bezug auf das Verbot der Betriebsstillegungen gesagt hat. Ich muß da schon erklären: So oberflächlich, wie man diese Frage hier behandelt hat, kann man sie gar nicht behandeln. Denn wenn ich auf dem Standpunkt stehe, daß ich sage: ich zwinge die Regierung, ein Verbot der Betriebsstillegung auszusprechen, dann müßte in Konsequenz davon die Regierung andererseits auch bereit sein, den Betrieben die Mittel zur Verfügung zu stellen, um sie aufrecht erhalten zu können. Der Herr Kollege Bock hat davon gesprochen, man könnte das Geld, das den Erwerbslosen gegeben wird, in den Betrieb hineinstecken. Es ist sehr sonderbar, daß die Arbeitgeberzeitungen seit Wochen und Monaten in dieselbe Kerbe hineinhauen. In allen Arbeitgeberzeitungen kann man lesen: Hinweg mit der Erwerbslosenfürsorge! gebt das Geld in die Wirtschaft hinein usw.! — Wenn auch die Tendenz eine andere ist! (Auf Zuruf des Abg. Schreck). Ich stehe auf dem Standpunkt, Herr Kollege Schreck daß, wenn der Staat der Industrie Mittel zur Verfügung stellt, er auch einen Rechtsanspruch bekommen muß, daß er innerhalb der Betriebe mitsprechen darf und ein Mitbestimmungsrecht für die Gestaltung und Durchführung aller Betriebs- und Wirtschaftsfragen erhält. Deshalb können wir nicht ohne weiteres eurem Antrag zustimmen. Aber, Herr Kollege Schreck, Sie werden die Tatsache doch nicht bestreiten können, daß der deutsche Wirtschaftskörper mit viel zu viel wirtschaftlich unrentabeln Unternehmen belastet ist. Und wenn man einem Antrag in der gestellten Form rückhaltlos zustimmen würde, dann wäre die Folge die, daß die Bereinigung der Wirtschaft, die dringend notwendig ist, unterbunden würde. Wir haben deshalb im Haushaltsausschuß vorgeschlagen, daß anstelle der konkreten Fassung, die in eurem Antrag enthalten ist, eine Erschwerung der Betriebsstillegung gesetzt werden solle, um von Fall zu Fall zu prüfen, ob der betr. Betrieb ein solcher ist, der der Wirtschaft dient, sodaß gegebenenfalls die Betriebsstillegung unterbunden werden kann.

Zu der einmaligen Beihilfe noch ein kurzes Wort. Unser Antrag, der gestern erneut im Plenum gestellt wurde, will, daß anstelle der einmaligen Beihilfe den Leuten, die sich in großer sozialer Not befinden, besonders geholfen werde. Wir müssen bedenken, daß diejenigen Leute, die schon jahrelang erwerbslos sind, in deren Familie Krankheit und andere Unglücksfälle eingekehrt sind, besonders berücksichtigt werden müssen. Wir haben daher unsern Antrag in der Form gestellt, daß die Frage der Beihilfe individuell behandelt werden kann (Abg. Schreck: Protektionswirtschaft!). Der Herr Herr Kollege Schreck ruft dazwischen: „Protektionswirtschaft!" Ich nehme an, daß das nicht zutrifft, wir lehnen diese ebenfalls ab und vertreten vielmehr die Auffassung, daß die sozialen Härten besonders berücksichtigt werden

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

müssen. Dies wäre aber ein Ding der Unmöglichkeit, wenn man eine einmalige Beihilfe durchführen würde. Herr Kollege Schreck, gehen wir da in die Praxis hinaus! Es gibt eine ganze Reihe Landgemeinden, wo die Einwohner fast lauter Arbeiter sind, die restlos oder zum größten Teil erwerbslos sind. Wenn in einer solchen Gemeinde zehn oder zwanzig Leute ausgesteuert sind, sie also keine Erwerbslosenunterstützung mehr bekommen, dann können sie aber auch nichts von der Gemeinde erhalten, weil keine Einnahmen vorhanden sind. Wird aber den Gemeinden auf Grund unseres Antrags das Recht gegeben, beim Staat Geld anzufordern, um diesen besonders hart Betroffenen zu helfen, so ist das eine viel zweckmäßigere Regelung, als wenn man die Dinge im Bausch und Bogen so durchführt, wie es Ihr Antrag haben will. Im allgemeinen stehen wir auf dem Standpunkt, daß es die Pflicht des Landtags und darüber hinaus des Reichstags ist, alles zu tun, um das Los der Erwerbslosen zu mildern. Nach der Richtung waren wir bisher tätig und werden wir auch in Zukunft tätig sein (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Präsident des Gewerbeaufsichtsamts, Ministerialrat Dr. Engler:

Ich habe namens der Regierung nur einige kurze Bemerkungen zu machen.

Zunächst zu der Frage des Wohnungsbaues. Ich habe schon im Ausschuß auseinandergesetzt, warum wir den Wohnungsbau auf diesem Wege nicht fördern können. Ich will kurz noch einmal die Gründe zusammenfassen. Aus den Mitteln der Erwerbslosenfürsorge kann man selbstverständlich nur zu solchen Arbeiten Zuschüsse geben, wo Leute beschäftigt werden, die sonst arbeitslos sind; denn sonst wird die Förderung der Arbeit zum Unrecht gegenüber der Arbeitslosenversicherung. Wir könnten einem Bauherrn auch nur so lange die Förderung zuteil werden lassen, als arbeitslose Bauhandwerker vorhanden sind. Das könnte nach acht Tagen schon aufhören, unter Umständen sind keine arbeitslosen Maurer vorhanden in dem Moment, wo die Erdarbeiten fertig sind. Der Bauherr hätte dann den Bau mit der Hoffnung auf eine Förderung aus unseren Mitteln begonnen, und nachher könnte er nichts erhalten. Es würde aber auch dazu führen — und wir haben auf diesem Gebiete ein bißchen Erfahrung, — daß uns einfach von allen Behörden bestätigt würde — von der Gemeindebehörde unten angefangen bis ein Stück weiter hinauf —, daß die Leute arbeitslos wären, wenn sie nicht an dem Platze beschäftigt würden.

Es würde auch sonst zu allerlei Mißhelligkeiten und Unreellitäten führen, und das wollen wir nicht. Man muß sich immer vor Augen halten, daß, wenn wir das Geld aus der allgemeinen Staatskasse nehmen — und geben es dann weiter an die Notstandsarbeiten, dann ist auf der anderen Seite für den Wohnungsbau wieder nichts mehr da. Es ist ja doch ein und dieselbe Staatskasse, aus der es fließt, und dann soll man die Sache so machen, wie sie wirtschaftlich gesund ist und soll den Wohnungsbau direkt von dort aus finanzieren. Es ist ganz richtig, wie in der Denkschrift steht, daß volkswirtschaftlich betrachtet der Wohnungsbau rationell ist, weil auch die Materialgewinnung zum großen Teil Arbeitslohn darstellt. Nun kann man aber einem Arbeitsamt nicht zumuten, daß es für Maurer, Zimmerleute und Erdarbeiter, die vielleicht an sich schon beschäftigt wären, wenn vielleicht auch nicht an seinem Ort, Zuschüsse gibt, damit in einem anderen Bezirk die Backsteinmacher, in einem anderen Lande die Leute mit Holzfällen oder Kohlengewinnung oder Eisengewinnung beschäftigt sind. Das geht nicht. Auch das weist auf die Finanzierung des Wohnungsbaues aus dem Erträgnis der Gebäudesondersteuer hin.

Dann zu der Frage, die der Herr Abg. Dees angeschnitten hat, ein Gut auf der Kollerinsel. Das hat folgenden Zusammenhang. Die Domänenverwaltung will die Kollerinsel kultivieren, will sie in richtiger Weise urbar machen, und bei solchen Gebieten, die auf diese Weise urbar gemacht werden, ist es notwendig, daß, wenn der Wert der Kulturarbeit erhalten bleiben soll, ein Gut vorhanden ist, das Geräte hat, die nicht jeder einzelne Landwirt sich beschaffen kann, wie zum Beispiel ein Motorpflug, daß Motore vorhanden sind, und daß die Arbeiten auch für den Kleinbesitzer von dieser Seite ausgeführt werden. Es müssen an einer Stelle Beobachtungen darüber angestellt werden, welche Pflanzen sich eignen, welches Saatgut sich eignet usw. Das kann am besten von einem großen Gut aus, bei dem gewöhnlich ein geschulter Leiter vorhanden ist, geschehen. Und die Domänenverwaltung hat die Absicht, ein solches Gut dort zu errichten. Ob sie es später selbst bewirtschaftet oder verpachtet, oder wie sie es macht, das ist Sache der Domäne. Sie wird das tun, was am zweckmäßigsten ist.

Dann möchte ich noch einmal in bezug auf die Stillegungen mit aller Deutlichkeit betonen: **Die Staatsbehörden haben nicht den Einfluß auf eine Stillegung, wie manche Kreise meinen.** Wenn ein Betriebsleiter **mitteilt, daß er in vier Wochen seinen Betrieb stillegen will, dann hat keine Staatsbehörde das Recht, die Stillegung zu verhindern, dann hat** er seine Frist eingehalten und kann seinen Betrieb stillegen. Man darf auch den Ursprung der Verordnung nicht vergessen. Die Stillegungsverordnung ist ursprünglich nicht zum Schutze der Arbeiter geschaffen, sondern die Stillegungsverordnung wurde seinerzeit erlassen, um dem unsinnigen Abbrechen von Betriebsgebäuden, wie es sich in den Jahren 1919 und 1920 einstellte, entgegenzuwirken. In dieser Weise sollten die Stillegungen verhindert werden. Dabei wurden dann auch einzelne Bestimmungen zum Schutze der Arbeiter hineingearbeitet, die heute noch in Kraft sind.

Auf das Schlußwort zu den einzelnen Anträgen wird jeweils verzichtet.

Das Schlußwort als Berichterstatter erhält

Berichterstatter Abg. Dr. Föhr (Zentr.):

Es sind mir noch zwei Eingaben übergeben worden, die eine vom 18. Januar 1926, ausgehend vom deutschen Textilarbeiterverband, die andere vom 26. Januar 1926, ausgehend von dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands. Die beiden Gesuche sind dem Haushaltsausschuß überwiesen worden, berühren aber ganz und gar das Gebiet, das wir gestern und heute eingehend behandelt haben. Ich glaube, daß es deshalb zweckmäßig ist, wenn man diese Dinge damit gleichzeitig auch zur Verabschiedung bringt. Ich darf kurz darauf hinweisen, welches der Inhalt der beiden Eingaben ist.

Die eine Eingabe des Deutschen Textilarbeiterverbandes betrifft die Erhöhung der Unterstützungssätze für Erwerbslose, die Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung und Notstandsmaßnahmen; die zweite Eingabe des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands betrifft die Erhöhung der Unterstützungssätze für Erwerbslose und die Wiedereinführung der Unterstützung für Kurzarbeiter. Es ist also voll und ganz das, was wir gestern und heute eingehend behandelt haben. Ich beantrage deswegen, wenn kein Wider-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

spruch sich erhebt, daß wir die beiden Eingaben mitbehandeln und stelle deswegen als Berichterstatter den Antrag als Ergänzung des Haushaltsausschußantrags, daß wir diese beiden Gesuche der Fabrikarbeiter Deutschlands und des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Notstandsmaßnahmen, Erwerbslosenfürsorge und Kurzarbeiterunterstützung betr., gleichfalls durch die nachher erfolgende Beschlußfassung für erledigt erklären.

Der Präsident schreitet hierauf zur Abstimmung. Es wird zunächst über folgende Anträge abgestimmt:

1. den Antrag zum mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses;
2. den wiedereingebrachten Antrag der Abg. Bock und Gen. (Drucks. Nr. 82);
3. den Antrag der Abg. Maier und Gen., Erwerbslosenfürsorge und
4. den Zusatzantrag der Abg. Dr. Föhr und Gen., in gleichem Betreff;

und zwar zunächst über den Antrag der Abg. Bock und Gen., (Drucks. Nr. 82), weil er sich am weitesten von dem Hauptantrag entfernt.

Es wird gewünscht, daß über den Antrag des Abg. Bock und Gen. getrennt abgestimmt werden soll:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dringend auf die Reichsregierung einzuwirken, damit schnellstens

Ziffer 1, Satz 1, erste Hälfte: eine Kurzarbeiterunterstützung eingeführt wird;

wird einstimmig angenommen.

Ziffer 1, Satz 1, zweite Hälfte: mit Rückwirkung auf die Zeit, seit welcher die Kurzarbeit dauernd an die Stelle der normalen Arbeitszeit getreten ist,

wird mit allen gegen drei Stimmen abgelehnt.

Ziffer 2 des Antrags:

Der Landtag wolle beschließen, daß

2. die Erwerbslosenunterstützungssätze um 50 Prozent erhöht und die Unterstützung auf die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit ausgedehnt wird, unter Beseitigung jeder Karrenzzeit und der Pflichtarbeit;

wird mit 34 Stimmen bei 22 Enthaltungen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Ziffer 3 des Antrags

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, dringend auf die Reichsregierung einzuwirken, damit schnellstens

3. Arbeit beschafft und weitere Erwerbslosigkeit verhindert wird durch ein Verbot der Betriebsstillegungen, gesetzliche Festlegung des Achtstundentages und der Beschaffung von Notstandsarbeiten mit tariflicher Entlöhnung,

wird Satz 1 erste Hälfte „Arbeit beschafft und weitere Erwerbslosigkeit verhindert wird durch ein Verbot der Betriebsstillegungen" mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Die Fortsetzung

„gesetzliche Festlegung des Achtstundentages",

mit 21 gegen 12 Stimmen bei 27 Enthaltungen angenommen.

Zur Geschäftsordnung erhalten das Wort

Abg. Dr. Schofer:

Zur Geschäftsordnung möchte ich bemerken, diese Abstimmung zeigt, wie ungehörig es ist, derartige grundsätzliche Dinge zusammenzunehmen und zu behandeln. Damit fördert man die Sache nicht, sondern schädigt sie. Das muß ich sagen, zur Begründung der Haltung der Mehrheit meiner Fraktion (Zuruf des Abg. Schreck: Man muß eben Farbe bekennen!)

Ich darf noch einmal das Wort erbitten zu dieser Frage. Wir bekennen Farbe und haben Farbe bekannt zu dieser Frage in diesem Hause, ehe es einen Herrn Schreck in diesem Hause gegeben hat (Zuruf des Abg. Ritter: Das ist eine Phrase!).

Abg. D. Mayer-Karlsruhe:

Ich schließe mich dem, was der Herr Abg. Dr. Schofer gesagt hat, für mich und meine Fraktion durchaus an.

Berichterstatter Abg. Dr. Föhr (Zentr.):

Als Berichterstatter glaube ich, zu der Abstimmung bemerken zu müssen, daß der Haushaltsausschuß der Auffassung war, es sei in diesem Zusammenhang nicht möglich, auf das Problem des Achtstundentages und der Arbeitszeit einzugehen. Es ist beim besten Willen nicht möglich, hier in der Abstimmung ohne weiteres durch Ja und Nein Stellung zu diesem großen, weitreichenden Problem zu nehmen; deswegen habe ich mich der Abstimmung enthalten, und ich bedauere, daß wir durch den Antrag Bock gezwungen sind, überhaupt Stellung zu nehmen.

Bei der weiteren Abstimmung wird der Schlußsatz, daß „weitere Erwerbslosigkeit verhindert wird durch die Beschaffung von Notstandsarbeiten mit tariflicher Entlöhnung", mit 32 gegen 20 Stimmen abgelehnt (Zurufe — Abg. Maier-Heidelberg: Jetzt habt Ihr die tariflichen Löhne ablehnen lassen! — Unruhe. — Zuruf: Das ist ein Theater!).

Zu einer Erklärung zur Abstimmung erhält das Wort

Abg. Dr. Föhr (Zentr.):

Durch die Erklärung, die ich als Berichterstatter abgegeben habe, ist festgestellt worden, und es steht auch in der Denkschrift, daß schon bisher die Arbeit entweder durch Akkordlöhne oder nach Tarif oder nach ortsüblichen Sätzen entlohnt wird (Abg. Schreck: Oder durch Antreiberprämien!). Deswegen ist dieser Antrag sinnlos, wenn man nicht, wie im Haushaltsausschuß von seiten des Vertreters der Kommunisten gesagt worden ist, die Beseitigung der Akkordlöhne verlangen will. Das lehnen wir ab, daß die Akkordlöhne beseitigt werden sollen. Daß die Leute nach Tarif bezahlt werden sollen, wollen wir, das steht in der Denkschrift (Abg. Maier-Heidelberg: Akkordlöhne und Tariflöhne sind zweierlei!).

Der letzte Absatz des Antrags:

Ferner wolle der Landtag die badische Regierung ersuchen, im Hinblick auf die gegenwärtigen, völlig unzureichenden Erwerbslosenunterstützungssätze umgehend eine Beihilfe an die Erwerbslosen in Baden zur Auszahlung zu bringen, die mindestens das Doppelte der Sätze der Weihnachtsbeihilfe beträgt,

wird mit allen gegen 3 Stimmen bei keiner Enthaltung abgelehnt.

Der Präsident ruft hierauf den Antrag des Haushaltsausschusses Ziffer I 1 und 2 zur Abstimmung auf.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.):

Wie ich gestern den uns im Überdruck vorliegenden Antrag zu Gesicht bekam, habe ich angenommen, der Herr Berichterstatter sei selber nachträglich darauf gekommen, daß die Worte „vorbehaltlich der Anforderung im Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1926/27" sich auch auf I Ziffer 2 beziehen müssen. Es ist richtig, daß wir im Haushaltsausschuß die andere Form beschlossen hatten; gestern hat mich dann Präsident Dr. Engler nach Benehmen mit dem Referenten des Finanzministeriums darauf aufmerksam gemacht, daß im Haushaltsausschuß eine andere Formulierung beschlossen worden sei; ich habe ihm darauf erwidert, ich hätte eben die Absicht gehabt, mich mit ihm hierüber ins Benehmen zu setzen, weil auch die Aufwendung von Mitteln der Amortisationskasse für die produktive Erwerbslosenfürsorge im nächsten Budget (in dem eine Anlage zum Budget des Finanzministeriums bildenden Voranschlag der Amortisationskasse) bewilligt, diese Position also in Ausgabe gestellt werden müsse; sonst wäre es nicht korrekt. Damit hat sich dann anscheinend auch der Referent des Finanzministeriums einverstanden erklärt: Es wird also auch finanztechnisch und etatrechtlich richtig sein, die Angelegenheit so zu behandeln. Deswegen habe ich, da in dem mir vorliegenden Abdruck das „vorbehaltlich der Anforderung im Staatsvoranschlag" sowohl auf Ziffer 2 wie auf Ziffer 1 bezogen ist, keinen Anlaß gehabt hat, als stellv. Vorsitzender des Haushaltsausschusses irgend etwas in der Angelegenheit zu tun (Zuruf vom Zentrum).

Der Antrag des Haushaltsausschusses

Der Landtag wolle

I. Die Genehmigung dazu erteilen, daß zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit in der Zeit vom 18. Januar 1926—31. März 1926, vorbehaltlich der Anforderung im Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1926/27

1. für unterstützende Erwerbslosenfürsorge 2 786 000 RM.,
2. aus Mitteln der Amortisationskasse für produktive Erwerbslosenfürsorge 1 615 000 RM.,

zus.: 4 401 000 RM.

zur Verfügung gestellt werden,

wozu der Präsident ausdrücklich bemerkt, daß die Worte „vorbehaltlich der Anforderung im Staatsvoranschlag für die Rechnungsjahre 1926/27"

sich sowohl auf Unterziffer 1 von I wie auf Unterziffer 2 von I beziehen, wird einstimmig angenommen.

Ebenso wird Ziffer II des Haushaltsausschußantrags

Der Landtag wolle

II. Den Anträgen der Abg. Hartmann u. Gen., Erwerbslosenfürsorge (Drucks. Nr. 85), und der Abg. Dees u. Gen., Ausbau der Murgtalbahnstrecke Raumünzach—Klosterreichenbach (Drucks. Nr. 95) seine Zustimmung geben.

einstimmig angenommen.

Zu Ziffer III des Ausschußantrags

Der Landtag wolle

III. beschließen, die Regierung zu ersuchen, dem Landtag eine Vorlage wegen Aufnahme eines Anleihens zu machen, um den Gemeinden zur Durchführung möglichst umfassender Notstandsarbeiten Darlehen zu gewähren.

liegt der Antrag des Abg. Maier-Heidelberg u. Gen. und ein Zusatzantrag der Abg. Dr. Föhr u. Gen. vor.

Zur Geschäftsordnung erhält das Wort

Abg. Maier-Heidelberg (Sozdem.):

Wir ziehen den Antrag zugunsten der Formulierung des Antrags des Herrn Abg. Dr. Föhr zurück.

Der Antrag lautet jetzt:

Ziffer III des Haushaltsausschusses ist anzufügen:

„und an besonders unter der Arbeitslosigkeit notleiden Gemeinden Beihilfen zu gewähren, zur individuellen Ergänzung der Erwerbslosenfürsorge in Notfällen und insbesondere für die Ausgesteuerten".

Gleichzeitig wird über Ziffer III des Ausschußantrags abgestimmt.

Ziffer III des vom Haushaltsausschuß gestellten Antrages mit dem Zusatzantrag der Abg. Dr. Föhr u. Gen. wird einstimmig angenommen.

Ziffer IV des Haushaltsausschußantrags:

Der Landtag wolle

„IV. beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß

a) bei langfristiger Erwerbslosigkeit die Anwartschaft bei der Angestellten- und Invalidenversicherung erhalten bleibt;

b) die Beschaffungsstellen der Reichswehr, Reichsbahn, Reichspost, die Leitungen der Landes- wie der kommunalen Kranken-, Fürsorge-, Erziehungs-, Gefangenenanstalten und sonstigen Auftragsstellen ihre Aufträge zur Bedarfsdeckung (zum Beispiel Textilien und andere Gebrauchsgegenstände) für das nächste Rechnungsjahr unverzüglich vergeben"

wird einstimmig angenommen.

Ziffer V des Haushaltsausschußantrags:

Der Landtag wolle

„V. den Antrag der Abg. Freidhof u. Gen., Unterstützung der erwerbslosen Tabakarbeiter, (Drucks. Nr. 23), durch die Ausführungsvorschriften zur Sonderunterstützung an Hausgewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter im Tabakgewerbe und den durch dieses mitbeschäftigten Gewerben vom 16. 12. 1925 (RGBl. 1925 Nr. 55), sowie die Anträge der Abg. Marum-Heurich u. Gen. (Drucks. Nr. 84), der Abg. Bock u. Gen. (Drucks. Nr. 82), und die Gesuche:

1. des Ortsausschusses Karlsruhe des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Erwerbslosenfürsorge und Notstandsmaßnahmen betr.,
2. des Deutschen Textilarbeiterverbandes,
3. des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Erhöhung der Unterstützungssätze für Erwerbslose, Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung und Notmaßnahmen betr., durch obige Beschlußfassung für erledigt erklären"

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

wird mit allen Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen.

Damit ist Ziffer I der Tagesordnung erledigt.

Zu Ziffer III 2 der Tagesordnung der 18. Sitzung

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung und Beratung über den Antrag der Abg. Dr. Hoffmann u. Gen., Bekämpfung von Duell und Mensur (Drucks. Nr. 78)

erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Martloff** (Sozdem.):

Namens des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung habe ich über die Verhandlungen im Ausschuß über den Antrag der Abg. Dr. Hoffmann, Dr. Baumgartner und Dr. Föhr, Bekämpfung von Duell und Mensur (Drucks. Nr. 78) zu berichten.

Die Antragsteller beantragen:

> „Der Landtag möge die Regierung ersuchen, bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß der Entwurf zu einem neuen Deutschen Strafgesetzbuch die studentische Mensur mit geschliffenen Waffen unzweideutig unter den Duellbegriff stellt und damit zugleich den unklaren Begriff „tödliche Waffe" deutlich macht."

Der Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 9. Februar zu dem Antrag Stellung genommen. Das geltende Recht ist im Strafgesetzbuch hinsichtlich des Zweikampfes im 15. Abschnitt in den §§ 201—210 gesetzlich geregelt. Der Zweikampf ist also aus dem allgemeinen Teil der Strafbestimmungen über Körperverletzungen, wie sie in Abschnitt 17 des Strafgesetzbuches geregelt sind, herausgenommen und besonders geregelt. Hierdurch stellt sich der Zweikampf als ein Privilegium einer gewissen Gesellschaftsschicht dar. Nach § 201 StGB. wird die Herausforderung sowie die Annahme zum Zweikampf mit tödlichen Waffen mit Festungshaft bis zu 6 Monaten bestraft. Die Strafart hat also nicht einen entehrenden Charakter, wie dies bei Gefängnisstrafen nur bedingt und bei Zuchthausstrafe unbedingt der Fall ist. Im Gegenteil! Der Bestrafte wird wohl in der Regel die Festungshaft als eine Ehrung empfinden. Dies dürfte aus der geistigen Einstellung der in Frage stehenden Gesellschaftsschichten erklärlich sein.

Nach § 202 tritt Festungshaft von zwei Monaten bis zu zwei Jahren ein, wenn bei der Herausforderung die Absicht bestand, daß ein Teilnehmer das Leben verlieren soll oder aus der gewählten Art des Zweikampfes sich dies ergibt.

Auch die Kartellträger werden mit Festungshaft bis zu 6 Monaten bestraft. Der Zweikampf wird mit Festungshaft von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Wenn nach § 207 eine Tötung oder Körperverletzung mittels vorsätzlicher Übertretung der vereinbarten oder hergebrachten Regeln des Zweikampfes bewirkt worden ist, so ist der Übertreter, sofern nicht nach den vorhergehenden Bestimmungen des StGB. eine härtere Strafe verwirkt ist, nach den allgemeinen Vorschriften über das Verbrechen der Tötung oder der Körperverletzung zu bestrafen. Wenn der Zweikampf ohne Sekundanten stattgefunden hat, so kann nach § 208 StGB. die verwirkte Strafe bis um die Hälfte, jedoch nicht über 15 Jahre erhöht werden.

Im amtlichen Entwurf eines neuen Reichsstrafgesetzbuches behandelt der 19. Abschnitt in den §§ 245—248 den Zweikampf. Die bisherigen Strafbestimmungen sind von zehn Paragraphen auf vier Paragraphen zusammengezogen. Es wird also im Entwurf für den Zweikampf eine strafrechtliche Sonderbehandlung und Sonderstellung beibehalten.

In der Begründung des Entwurfs wird u. a. ausgeführt, es könne sich für den Gesetzgeber nicht darum handeln, durch Strafen den Zweikampf ausrotten zu wollen, ganz gleich, wie er auch zum Zweikampf grundsätzlich stehen mag. Versuche dieser Art haben sich überall, wo sie unternommen worden sind, als erfolglos erwiesen. Eine Regelung, die darauf ausgeht, den Zweikampf durch besonders schwere Strafen zu bekämpfen, verspreche daher keinen Erfolg. Auch der Weg sei nicht gangbar, den Zweikampf im Gesetz überhaupt nicht zu erwähnen und ihn so den Regeln über Tötung und Körperverletzung zu unterstellen. Der Zweikampf sei seinem Wesen nach offensichtlich von der Körperverletzung und Tötung verschieden; ein Gesetz, das sich über diese Verschiedenheit hinwegsetzt, verstoße gegen den Grundsatz der materiellen Gerechtigkeit, die bedingt, daß Verschiedenes nicht gleich behandelt werden darf.

Nach § 245 des Entwurfs wird der Zweikampf mit tödlichen Waffen mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft. Falls der Zweikampf den Tod des Gegners zur Folge hat, beträgt die Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahr.

§ 246 enthält die Strafbestimmungen bei Übertretung der Kampfregeln. Wer bei einem Zweikampf den Gegner durch vorsätzliche Übertretung der vereinbarten oder hergebrachten Regeln tötet oder körperlich verletzt, wird, soweit nicht § 245 eine schwerere Strafe androht, nach den Vorschriften über Tötung oder Körperverletzung bestraft. Herausforderung und Annahme zum Zweikampf werden bis zu einem Jahr bestraft. Die Anreizung zum Zweikampf wird ebenfalls unter Strafe gestellt.

Über die Art der Waffen wird in dem Abschnitt 15, der die strafrechtlichen Bestimmungen über den Zweikampf enthält (bisher geltendes Recht), nichts näheres gesagt. Was versteht man unter Waffen? Unter Waffen sind nach der herrschenden Lehre nur Waffen im technischen Sinne zu verstehen; und Ohlshausen, v. Liszt, Kohlrausch fordern sogar, daß die Waffe eine der hergebrachten Sitte entsprechende Duellwaffe sei. Man wird als Waffe im Sinne des § 201 StGB. (geltendes Recht) und im Sinne des § 245 des Entwurfs (künftiges Recht) alle zum Angriffsmittel gegen Menschen tauglichen Gegenstände der äußeren Natur, falls sie in concreto zum Kampfmittel bestimmt werden, verstehen müssen. Daß die Waffen der Kämpfenden gleichwertig sein müssen, liegt schon im Begriff des Kampfes.

Sehr umstritten ist dagegen die Frage, was unter tödlichen Waffen zu verstehen sei. Professor Dr. Frank sagt in seinem Kommentar: „Man darf eine Waffe nicht deshalb eine tödliche nennen, weil sie den Tod herbeiführen kann; denn geeignet hierzu ist unter Umständen schlechthin jede Waffe." Ebensowenig sei es zutreffend, wenn man als tödliche Waffe eine solche bezeichnet, die zur Beibringung tödlicher Verletzungen bestimmt ist. Vielmehr sei der Begriff aus dem Wesen des Zweikampfes heraus festzustellen. Nach der jetzt fast unbestrittenen Ansicht, sagt Frank weiter, ist aber der Zweikampf ein Gefährdungsdelikt gegen Leib und Leben. Tödlich ist daher eine solche Waffe, deren Anwendung die Gefahr einer Tötung herbeiführt. Ob dies der Fall ist, kann aber nur nach der Art und Weise ihrer Anwendung beurteilt

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

werden. Sind daher solche Schutzmaßregeln getroffen, die nach menschlichem Ermessen die Möglichkeit einer Tötung ausschließen oder wenigstens die Wahrscheinlichkeit der Tötung nach den Regeln der Erfahrung auf ein Minimum reduzieren, so kann die Waffe nicht als eine tödliche bezeichnet werden. Daher sind die studentischen Schlägermensuren nicht als Zweikämpfe mit tödlichen Waffen anzusehen. Die hier von Frank vertretene Ansicht ist im allgemeinen die Auffassung der in der Theorie herrschenden Lehre.

Das Reichsgericht hat indessen durch eine Entscheidung der Vereinigten Straffenate vom 6. März 1883 eine entgegengesetzte Anschauung zum Ausdruck gebracht. Die Vereinigten Straffenate stellten sich auf den Standpunkt, daß geschliffene Studentenschläger tödliche Waffen im Sinne des § 205 StGB. sind und die Bestrafung nach den strafrechtlichen Bestimmungen über den Zweikampf erfolgen müsse.

Entgegen der durch die Vereinigten Straffenate vertretenen Auffassung hatte der III. Straffenat in einer Entschließung vom 22. Februar 1882 (Band 6 S. 61 ff. der amtlichen Sammlung) angenommen, daß der Zweikampf mit Schlägern kein solcher mit tödlichen Waffen sei und in dem gegebenen Fall eine Verurteilung wegen Körperverletzung nach den strafrechtlichen Bestimmungen des StGB. 17. Abschnitt gebilligt.

Die Auffassung darüber, was als tödliche Waffe zu gelten hat, ob insbesondere geschliffene Schläger, wie sie bei studentischen Mensuren verwendet werden, war also eine verschiedene. Dies wohl deshalb, weil eine klare Begriffsbestimmung im Gesetz fehlte und es der Rechtsprechung überlassen war, die entsprechende Auslegung zu finden.

Unter dem 5. August 1924 haben die Abg. Dr. Föhr und Gen. einen Antrag im Landtag gestellt, der sich mit dem Zweikampfunwesen an den Hochschulen beschäftigte. In dem Antrag wurde die Regierung ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß im Hinblick auf die Vorschriften der §§ 201 ff. StGB. dem jetzt an den Hochschulen wieder überhandnehmenden, das Volksempfinden verletzenden Zweikampfunwesen in wirksamer Weise entgegengetreten werden soll.

Diesem Antrag stimmte der Landtag zu.

Der Herr Justizminister teilte in einer Zuschrift an den Ausschuß mit, daß er dem Beschluß des Landtags entsprechend die Staatsanwaltschaften mit Erlaß vom 19. September 1924 angewiesen habe, nunmehr unter Zugrundelegung der in der erwähnten Entscheidung der Vereinigten Straffenate des Reichsgerichts vertretenen Rechtsauffassung in allen zu ihrer Kenntnis gelangenden Fällen einzuschreiten (Abg. Dr. Föhr: Haben das die Behörden auch ausgeführt? — Abg. Obkircher: Gewiß!), hiervon auch den Minister des Innern zu entsprechender Verständigung der Polizeibehörde in Kenntnis setzte (Abg. Dr. Föhr: Niemand gefunden!).

Dieser Weisung entsprechend haben seither die Staatsanwaltschaften Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg in mehreren Fällen Strafverfahren eingeleitet. — Es scheint also doch durchgeführt worden zu sein (Zuruf des Abg. Dr. Föhr). — Vor den Schöffengerichten Karlsruhe und Heidelberg erfolgten jedoch Freisprechungen. Hiergegen haben die Staatsanwaltschaften weisungsgemäß Revision eingelegt, so daß das Reichsgericht nunmehr neuerdings zu der Frage Stellung zu nehmen haben wird. Die Entscheidung des Reichsgerichts steht noch aus.

Die studentischen Mensuren sind zweifellos als eine Vorschule und Züchtung für spätere Duelle anzusehen.

Bei dem Duell handelt es sich um die Reparatur eines traditionell überlieferten Ehrbegriffs, der von den Anhängern des Duells als ethisch und sittlich rein, von den Gegnern als ein falsch verstandener Ehrbegriff bezeichnet wird.

Sicherlich ist das Duell und die Mensur der Ausfluß eines überlieferten Kastengeistes. Eine gewisse Gesellschaftsschicht glaubt die verletzte Ehre nur durch den Zweikampf reparieren zu können. Im demokratisch-republikanischen Staat muß die Ehre eines jeden Staatsbürgers gleich hoch gewertet werden. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen, wäre ein größerer Schutz der Ehre allgemein gegen Verleumdung und Schmutz notwendig.

Für den Zweikampf wird nach dem neuen Strafgesetzentwurf wohl Gefängnis vorgesehen; es kann aber auch wie für andere Straftaten, die mit Gefängnis geahndet werden, in Anwendung des § 71 des Entwurfs auf Einschließung erkannt werden, wenn der ausschlaggebende Beweggrund des Täters darin bestand, daß er sich zu der Tat auf Grund seiner sittlichen, religiösen oder politischen Überzeugung für verpflichtet hielt. Von der Anwendung dieses Paragraphen wird beim Zweikampf wohl in den meisten Fällen Gebrauch gemacht werden.

Die Antragsteller wollen durch ihren Antrag erreichen, daß bei der Schaffung eines neuen Strafgesetzes eine klare Begriffsbestimmung getroffen wird, was eine tödliche Waffe ist. Damit soll auch die studentische Mensur mit geschliffenen Waffen unzweideutig unter den Duellbegriff und infolgedessen unter die strafrechtlichen Bestimmungen über den Zweikampf gestellt werden.

Der neue Strafgesetzentwurf weicht einer klaren Stellungnahme aus und hält die bisherige Fassung im wesentlichen aufrecht.

Als Erstunterzeichneter des vom Zentrum gestellten Antrages nahm in längeren Ausführungen der Abg. Dr. Hoffmann zur Frage im Ausschuß Stellung. Folgende Gedankengänge lagen seinen Ausführungen zugrunde:

Einzelne republikanische Richter werden auf Grund ihrer Einstellung zu Verurteilungen kommen, auch wenn nicht eine klare Begriffsbestimmung im Gesetz aufgenommen wird. Auch einzelne republikanische Richter werden Anweisungen zur Strafverfolgung geben. Im Interesse einer einheitlichen Strafrechtspflege sind deshalb klare Gesetzesbestimmungen notwendig.

Es handle sich darum, neue und moderne Bestimmungen aufzunehmen. Der Entwurf wolle keine klare Stellung nehmen, man schaffe wieder neue Schwierigkeiten, wie bisher schon. Für das Zentrum sei die Frage eine religiöse, eine sehr wichtige Weltanschauungsfrage. Wie wolle man denn zur Volksgemeinschaft komen, wenn man Privilegien bestehen lasse! Die Ehre habe mit dem Zweikampf nichts zu tun. Man erhalte einen besonderen Ehrbegriff. Es sei eine falsche Meinung, man könne die verletzte Ehre nur durch Zweikampf wiederherstellen.

Auch ein Minimum der Lebensgefahr, wie das durch Anwendung von Schutzmitteln bei studentischen Schlägermensuren der Fall sei, ist doch eine Gefahr für das Leben.

Das Reichszentrum will, daß jeder öffentliche Beamte entlassen werden kann, der Duell fordert oder annimmt. Ein fortschrittliches Land solle sich für Abschaffung des Unfugs aussprechen. Infektionsmöglichkeiten werden auch durch geringe Verletzungen verursacht. Die Mensur ist nicht nur ein Kampfspiel. Die Mensuren sind nichts weiter als eine Züchtung jenes alten Ehrbegriffes. Die Mensur straffrei lassen, ist absurd, weil die Folge das Duell ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Es kann jemand gemein verleumdet werden, er muß Privatklage erheben und findet nicht den Schutz des Staatsanwalts. Jeder, der gut ist, muß auch vor dem Gesetz gleich gut sein.

Ein Regierungsvertreter äußerte sich wie folgt: Die Ungenügendheit des Ehrenschutzes sei zu beklagen. Die Frage sei auch aus historischen Gesichtspunkten zu betrachten. Die Regelung im geltenden Recht bedeutet eine Privilegierung. In Zukunft wird der Zweikampf keine Privilegierung mehr sein. Es bedarf eines Zweikampfbegriffes aus juristisch-technischem Grunde. Der § 71 des neuen Strafgesetzentwurfs wird allerdings auch für Teilnehmer eines Zweikampfes zur Anwendung kommen müssen, da er auf Überzeugungsverbrecher Anwendung finden soll. Der Redner machte dann längere akademische Ausführungen; er nahm Bezug auf die Entscheidungen des Reichsgerichts. Strafrechtslehrer Kohlrausch vertrete den Standpunkt, daß die Waffe an sich nicht tödlich ist; es komme auch auf das Objekt an, wenn keine Schutzmittel angewandt werden. Die Freunde der Mensur sagen, es handle sich um eine sportliche Betätigung, ähnlich wie Boxen oder Faustkämpfe. Bei den studentischen Mensuren handle es sich in der Regel um sogenannte Bestimmungsmensuren. Es werden sich da Gegner gegenüber gestellt, ohne feindliche Gegner zu sein, oder ohne daß etwa Ehrenkränkungen ausgetragen werden sollen. Weiter definierte der Regierungsvertreter den Begriff „tödliche Waffe" nach der Rechtsprechung und der herrschenden wissenschaftlichen Lehre. Er führte weiter aus: „Ob man nun für den Fall, daß das Reichsgericht seine bisherige Ansicht aufgibt, zur Klärung dieses verwickelten Rechtszustandes dem § 245 Absatz 1 des Entwurfs etwa einen Zusatz wie „Tödliche Waffen sind auch geschliffene Schläger ohne Rücksicht auf die bei dem Zweikampf gebrauchten Schutzvorkehrungen" anfügen soll, das ist die von den Antragstellern aufgeworfene Frage."

Ein Vertreter der Bürgerlichen Vereinigung legte die Auffassung seiner Partei dar, indem er einleitend bemerkte, daß er vom kulturpolitischen Standpunkt aus Stellung nehmen wolle, nicht vom juristischen. Der Redner meinte, weil der Rechtsschutz der Ehre nicht hinreiche, deshalb sei der Zweikampf nötig. Solange das Recht nicht genügend die Ehre schützt, ist das Duell berechtigt. Es gäbe doch Menschen, die ein gesteigertes, verfeinertes Ehrgefühl haben und die eben infolge des ungenügenden Rechtsschutzes bei Ehrenkränkungen der Ansicht sind, daß nur im persönlichen Zweikampf eine Austragung der Sache möglich sei.

Redner weist auf das Boxen, das Sechstagerennen und andere Sportbetätigungen, die mit dem Duell oder der Mensur auf eine Stufe gestellt werden können. Die Bestimmungsmensur läge im vaterländischen Interesse. Da wir keinen Krieg auf absehbare Zeit mehr führen können, ist es erwünscht, daß die jungen Leute im Fechten ausgebildet werden. Redner sprach sich gegen den Antrag aus.

Desgleichen sprach ein Vertreter der Deutschen Volkspartei sich gegen den Antrag des Zentrums aus gleichen Erwägungen wie der Sprecher der Bürgerlichen Vereinigung aus. Redner meinte, die Regelung des Zweikampfes sei nur in Deutschland zu finden. Die Bestimmungsmensur sei ein akademischer Sport, bei dem entsprechende Vorkehrungen durch Schutzmittel getroffen werden. Auch wäre immer ärztliche Hilfe zugegen, die Schläger werden antiseptisch gereinigt und desgl. die Wunde, da ärztliche Hilfe vorhanden sei, so daß die Gefahr einer Infektion ausgeschlossen wäre. Der Direktor der chirurgischen Klinik in Freiburg habe ein Gutachten dahin abgegeben, daß der geschliffene Schläger keine tödliche Waffe sei. Redner ist der Ansicht, daß die studentische Bestimmungsmensur ihrem Wesen und der Art ihrer Durchführung nach nicht mit einem Zweikampf mit tödlichen Waffen gleichgestellt werden könne.

Ein Vertreter der Sozialdemokratie erklärte namens seiner Partei die Zustimmung zu dem vom Zentrum gestellten Antrag. Es könne nicht eine gewisse Gesellschaftsschicht ein besonderes Recht für sich in Anspruch nehmen; dem Vertreter der Bürgerlichen Vereinigung gegenüber, der daran erinnert hatte, daß auch der Sozialist Lassalle im Duell gefallen sei und auch Karl Marx das Duell für berechtigt hielt, bemerkte der Redner, daß Marx in bezug auf das tragische Ende von Lassalle den Satz prägte: Theaterhaft wie sein Leben, war auch sein Tod.

Deutsche mit Schmissen sind im Ausland nicht so sehr geschätzt. Der Redner erinnert an die Duelle, wie sie früher im Offiziersstand an der Tagesordnung waren. Es kam vielfach vor, daß in einem Duell nicht der Zerstörer der Familienehre fiel, sondern der in seiner Ehre gekränkte Ehegatte.

Gewiß soll die heutige Jugend, auch die akademische, sich nicht nur geistig betätigen, sondern auch körperlich, was aber durch vernünftiges Turnen geschehen könne. Redner wendet sich auch gegen den übertriebenen Sport, wie er besonders im Berufssport seinen Ausdruck findet. Den Studenten können aber keine besonderen Rechte zugebilligt werden. Die Ehre aller Staatsbürger sei gleich zu werten.

Ein weiterer Zentrumsredner weist auf die Inkonsequenz des Strafgesetzbuches hin. Er erklärte, daß auch diejenigen Studenten eine Ehre haben, die nicht einer schlagenden Verbindung angehören. Auch diese haben Mut bewiesen, was die große Zahl von Gefallenen im Weltkrieg beweist, die keiner schlagenden Verbindung angehört haben. Spanien, das Mutterland der Mensuren und des Duells, habe das Duell und die Mensuren abgeschafft. Auch in England seien die Duelle abgeschafft. Redner teilt aus der Literatur drei Todesfälle mit, die entweder durch Mensur oder durch Duell verursacht waren. Wenn es sich um Arbeiter handeln würde, würde man sicher nicht lange Betrachtungen darüber anstellen, ob die Waffe tödlich war, und was tödliche Waffen sind.

Ein Vertreter der demokratischen Partei erklärte, es gäbe auf den Universitäten noch andere Dinge als die Betonung des Mutes. Beim Boxkampf gibt es allerdings auch mitunter erhebliche Verletzungen. Die Studenten haben im Interesse des Volksganzen die Verpflichtung, sich körperlich zu betätigen, was durch Turnen geschehen könne. Im Schützengraben war der Ehrbegriff auch gleich. Die Bestimmungsmensur sei bewußt ein Teil übertriebener Renommiersucht. Die Mensur sei ein historisches Requisit, das in die jetzige Zeit nicht mehr passe. Bedauerlicherweise sei es schon so weit, daß die Mensur auch auf andere Schulen, wie Fachschulen, übergegriffen habe. Redner stimmt dem Antrag Dr. Hoffmann und Gen. zu.

Ein Redner der kommunistischen Partei bemerkte, daß für die Kommunisten die Frage nicht weltbewegend sei, infolgedessen stimme auch er für den Zentrumsantrag, aus den gleichen Erwägungen, wie sie von den Befürwortern des Antrags dargelegt worden sind.

Die Abstimmung über den Antrag der Abg. Dr. Hoffmann und Gen. ergab dessen Annahme mit 15 Stimmen des Zentrums, der Sozialdemokratie, der Deutschnationalen und der Kommunisten gegen 4 Stimmen der Bürgerlichen Vereini-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

gung und der Deutschen Volkspartei. Demzufolge habe ich namens des Ausschusses den Antrag zu stellen:

Der Landtag wolle dem genannten Antrag der Abg. Dr. Hoffmann und Gen. die Zustimmung erteilen.

Es ist nun gestern bereits ein Antrag dem Hause unterbreitet worden, unterzeichnet von den Abg. Obkircher, Dr. Glockner, Gündert und Wilser. Dieser Antrag will, daß die studentischen Bestimmungsmensuren mit geschliffenen Schlägern, die nicht nach Herausforderung zur Sühne von Beleidigungen, sondern nach Vereinbarung der Korporationen als Sportübung ausgetragen werden, nicht unter den Begriff des Zweikampfes mit tödlichen Waffen fallen, vorausgesetzt, daß der Waffengang in ständiger Anwesenheit eines Arztes stattfindet, unter dessen Aufsicht die gefährdeten Körperteile durch Binden und Bandagen geschützt werden, und daß der Kampf sich nach den hergebrachten Sportregeln abspielt. Der in diesem Antrag niedergelegte Gedanke wurde auch schon im Ausschuß von dem Vertreter der Deutschen Volkspartei vorgetragen, ohne daß diese Auffassungen sich zu einem Antrag im Ausschuß selbst verdichtet hätten. Ich glaube wohl im Sinne der Mehrheit des Ausschusses zu handeln, wenn ich folgende Bemerkungen zu dem Antrag mir gestatte:

Es scheint erst in der letzten Zeit die studentische Bestimmungsmensur mit geschliffenen Schlägern als eine sportliche Übung bezeichnet zu werden. Früher hat man wenigstens darüber allgemein nichts gehört (Glocke des Präsidenten).

Im Verlauf obiger Ausführungen hat I. Vizepräsident Maier-Heidelberg den Vorsitz übernommen.

I. Vizepräsident Maier:

Herr Berichterstatter, ich glaube, das geht über den Rahmen der Berichterstattung hinaus, eine Meinung zu sagen. Der Antrag ist meines Wissens noch nicht im Ausschuß gewesen (Abg. Martzloff: Gewiß war er nicht im Ausschuß; aber die Gedanken, die hier niedergelegt sind, sind auch im Ausschuß behandelt worden, ausgetragen worden, Herr Präsident. Ich kann sehr wohl die Meinung des Ausschusses zum Ausdruck bringen, der Mehrheit wenigstens des Ausschusses, die in ablehnendem Sinne gelautet hat). Ich persönlich würde meinen, daß diese Bemerkungen als Debatteredner zu machen wären. Ich weiß nicht, ob das Haus anderer Meinung ist.

Abg. Martzloff (fortfahrend):

Ich möchte dem Herrn Vizepräsidenten bemerken, daß ich vorhin beim I. Herrn Präsidenten mich erkundigt habe, ob ich nach der Richtung hin bereits als Berichterstatter zu dem Antrag Stellung nehmen dürfte, und es wurde mir das bejaht, sonst hätte ich diese Ausführungen jetzt gar nicht gemacht. Wenn aber natürlich der jetzige Präsident anderer Auffassung ist (Heiterkeit), so muß ich mich seinen Anordnungen fügen und würde lediglich den Antrag stellen, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen, dem Antrag der Herren Obkircher u. Glockner, Gündert, Wilser abzulehnen und behalte mir vor, evtl. im Schlußwort noch auf den Antrag zurückzukommen.

I. Vizepräsident Maier-Heidelberg:

Die Antragstellung wird auch nicht möglich sein, denn der Ausschuß muß das beschließen.

Zur Geschäftsordnung

Abg. Dr. Mattes (D. Vp.):

Nach meiner Meinung kann der Berichterstatter nur ausführen, was im Ausschuß von irgend einem Redner des Ausschusses vorgetragen worden ist, bzw. was im Ausschuß beschlossen worden ist. Infolgedessen kann der Berichterstatter keine Meinung zu dem Antrag haben und kann auch keine Stellungnahme zu dem Antrag hier beantragen.

I. Vizepräsident Maier:

Das ist auch meine Meinung. Ich glaube also, wenn der Herr Berichterstatter über den Antrag Obkircher u. Gen. hier reden will, muß er es entweder als Debatteredner tun, oder der Antrag muß an den Ausschuß zurückverwiesen werden (Abg. Martzloff: Gut!).

Zur Geschäftsordnung

Abg. Duffner (Zentr.):

Nachdem ein neuer Antrag vorliegt und, wie ich höre, wieder zurückverwiesen werden soll an den Ausschuß, weiß ich nicht, ob es zweckmäßig ist, wenn wir jetzt hier weiterfahren in der Behandlung dieses Gegenstandes, wenn dann nachher noch einmal über die Sache gesprochen werden muß. Ich möchte das wenigstens klargestellt haben.

I. Vizepräsident Maier:

Herr Kollege, ich glaube, Sie haben mich mißverstanden. es ist nicht notwendig, daß der Antrag zurückverwiesen wird, nach der Geschäftsordnung kann der Antrag sofort im Plenum behandelt werden, aber der Berichterstatter des Ausschusses kann nicht die Meknung des Ausschusses nach seiner Auffassung interpretieren und hier vortragen, sondern es muß geschäftsordnungsmäßig so gehen, daß der Antrag begründet wird und dann die Debatteredner aus dem Hause dazu Stellung nehmen und dann kann man abstimmen. Wir brauchen nicht den Antrag zurückverweisen, aber wir können ihn nicht in der Weise behandeln, wie es ursprünglich beabsichtigt war.

Zur Geschäftsordnung erhalten weiter das Wort

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Es wäre gut und richtig, wenn erprobt würde, ob das Haus nicht in seiner Mehrheit der Meinung ist, die ganze Sache, weil doch ein neuer Antrag vorliegt, der meines Erachtens Hand und Fuß hat, an den Ausschuß zurückzuverweisen (Zuruf des Abg. Dr. Glockner: Ein solcher Antrag ist von keiner Seite gestellt!).

Ich stelle den Antrag, daß die Sache an den Rechtspflegeausschuß überwiesen wird.

Abg. Dr. Föhr (Zentr.):

Wir sind dagegen; wie ich gehört habe, sind die Dinge eingehend im Haushaltsausschuß erörtert worden und ich glaube, daß es nicht notwendig ist, die Sache noch einmal an den Ausschuß zurückzuverweisen. Wir sind deswegen dafür, daß der Antrag gleich heute mitbehandelt wird. Wir werden gegen den Antrag des Herrn Abg. D. Mayer stimmen.

Abg. D. Mayer-Karlsruhe (Bürgerl. Ver.):

Ich ziehe den Antrag zurück.

Zur Begründung des Antrags Drucks. Nr. 78 erhält das Wort

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Abg. Dr. Hoffmann (Zentr.):

Die Fragen, die dem Antrag Nr. 78 zugrunde liegen, sind nicht Gegenstand nur rein doktrinärer Betrachtungen etwa der staatlichen Rechtsordnung oder gar etwa der Kirche, sondern sie stellen dar ein Problem, von dessen Beantwortung ein Stück der Zukunft des neuzeitlichen freiheitlich gerichteten Staatswesens als solchem abhängt, nämlich deswegen, weil gerade die Jugend es ist, die ein allgemeines Lebensinteresse an der Lösung dieses Problems hat, weil gerade auf ihren Schultern die Erfüllung dessen liegen wird, was kommt und kommen soll und weil sie es ist, die den Pfeiler der Zukunft darstellt und mit der Lösung oder Nichtlösung die nächste Generation freimachen kann oder nicht. Zu allen Zeiten war die Ehre eines der höchsten Güter sowohl des einzelnen, wie eines Volkes. Wer ehrlos war, der stand in früheren Zeiten schon außerhalb der Gemeinschaft, der Familie, der Sippe, des Stammes, des Volkes und man hat mit Recht ein Volk und eine Nation nichtsnutzig genannt, die nicht alles setzt an ihre Ehre. Heute haben wir in diesem Punkt keine andere Auffassung, wenn wir auch heute nicht immer dazu gekommen sind zu sagen: ehrlos ist gleich rechtlos, so wissen wir aber doch, daß der Ehrlose, z. B. derjenige, dem die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen wurden, im Volke keinen praktischen Widerhall mehr finden kann und wir wissen durch die rein gefühlsmäßige Einstellung der Verachtung eines Ehrlosen, was es heißt, jemand wird außerhalb der Ehre gestellt.

Das führt mich nun zu der prinzipiellen Frage, was die Ehre überhaupt ist. Wir sehen schon von dem Augenblick, da der Mensch in die Gemeinschaft eintritt, daß der einzelne in eine bestimmte Wechselbeziehung zu dieser Gemeinschaft und der Gemeinschaftsehre tritt. Wenn ich ein Beispiel anführen darf, das hier geradezu typisch wirken kann, so ist es der Fall der unehelichen Geburt, wo durch die Tatsache dieser unehelichen Geburt allein bestimmte Wechselbeziehungen geschaffen werden zwischen dem unglückseligen unehelichen Kind und einer Gemeinschaft, die diese uneheliche Geburt verurteilt. Bereits im Mittelalter stand das uneheliche Kind dem Komödianten-, Vagabunden- und Dirnentum gleich. Wenn wir heute Gott sei Dank nicht mehr dieser Auffassung sind, ist es doch nicht zu leugnen, daß wir gerade an diesem typischen Beispiel feststellen können, wie ohne Schuld des einzelnen ganz bestimmte Wechselbeziehungen sich geltend machen zwischen den einzelnen und der Gemeinschaft mit einer ganz bestimmten Folge. Wir stellen daraus fest, daß der Ehrbegriff zunächst etwas Relatives ist; und wenn wir die Entwicklung des Ehrbegriffs gerade in unserem Germanentum, in unserem Deutschtum verfolgen, sehen wir, daß die Ehrbegriffe sehr verschiedener Art waren. Wenn wir dann uns Kulturordnungen ansehen, wo z. B. die Vielweiberei noch nicht außerhalb des Ehrbegriffs der Gemeinschaft gestellt wird, sehen wir, daß diese Wechselbeziehungen zwischen dem einzelnen und der Gemeinschaft zunächst eine sogen. äußere Ehre schaffen, die allerdings sehr verschiedenartig gestaltet sein kann. Unter äußerer Ehre versteht man die vollkommene Harmonie der Wechselbeziehungen des einzelnen zu der Gemeinschaftsauffassung und umgekehrt. Diesem äußeren Ehrbegriff nun, der in der Praxis auch gerade akademischer Kreise leider Gottes eine vorwiegende Rolle spielt, haben wir den inneren Ehrbegriff gegenüber zu stellen, als den wahren Wert der Persönlichkeit oder der Gemeinschaft; und wenn wir jetzt von einem Wert gesprochen haben, so haben wir sofort die Notwendigkeit der Relation erkannt zu etwas, an dem bewertet wird. Es ist in der Tat auch die Ehre nichts Absolutes. Es ist die bewußte und gewollte Dissonanz zwischen äußerer und innerer Ehre, was zur sogen. Scheinehre führt. Wenn der innere Ehrbegriff der christlichen Nationen zum Christentum referiert, dann muß die äußere Ehre ebenfalls dem entsprechen; und entspricht sie nicht, oder umgekehrt, entspricht die innere Ehre nicht der äußeren, so haben wir von einer Scheinehre, sowohl der äußeren, wie der inneren zu reden. Es kann nun allerdings sein, daß der einzelne eine ganz andere innere Relation hat, als die Gemeinschaft. Dann wäre es falsch, wenn man an seinen Ehrbegriff den Maßstab des Cheristentums legen würde, denn jeder Ehrbegriff trägt in der Tat die Relation in sich. Verächtlich allein ist die Unaufrichtigkeit und Unwahrheit. Es ist mit Recht gerade von einer bestimmten Seite, nämlich von Mahatma Ghandi, ausgesprochen worden, daß wir in Europa an einer Äußerlichkeit des Christentums leiden, an jener Unaufrichtigkeit, die wir da und dort zu bekämpfen haben.

Wenn ich zu der Frage komme, was das Duell mit der wahren Ehre zu tun hat, so kann ich mich auf eine zahlreiche Literatur stützen, die sich mit dem Thema Duell und Ehre beschäftigt. Ich möchte nur ein Werk nennen, dessen allgemeiner Richtung ich auch in meinen kommenden Ausführungen folgen möchte, die Broschüre von M. Erzberger „Duell und Ehre" (erschienen 1913, verlegt in Paderborn und Würzburg). Es haben aber auch noch andere Leute dazu gesprochen und geschrieben. Es ist ein Dr. von Below gewesen, der über das Thema geschrieben hat: „Das Duell und der germanische Ehrbegriff". Gerade dieses Werk empfehle ich all denjenigen, welche meinen, sie müßten aus einer besonderen „vaterländischen" Gesinnung heraus ihren alten Ehrbegriff aufrecht erhalten. Weiter darf ich daran erinnern, daß zahlreiche Presseäußerungen und Zeitschriftenaufsätze sich schon mit dieser Frage beschäftigt haben. Wenn ich auf das vorliegende Material hinweise, so dürfte man, wie ich glaube, daraus den Schluß ziehen, daß es sich um ein Problem handelt, das ein allgemeines Interesse verdient und genießt.

Die christliche Ehre, von der ich ausgehen möchte, ist die Demut: Das ist die innere Ehre — und die äußere Ehre ist die Betätigung dieser christlichen Demut. Wie aber stellt sich nun zu dieser Auffassung das Duell? Zunächst wird es zweckmäßig sein, die Frage folgendermaßen zu formulieren: Was ist denn eigentlich das Duell? Man wird definieren: Das Duell ist ein privater, nach Zeit und Ort verabredeter ernstlicher Kampf mit lebensgefährlichen Waffen nach festgelegten Regeln. Gerade den Antragstellern und Unterzeichnern des neuen Antrages wird es sehr willkommen sein, wenn ich darauf hinweise, daß der Duellbegriff, wenigstens begrifflich, zunächst mit der Ehre oder mit der Wiederherstellung der Ehre absolut nichts zu tun hat (Zustimmungsäußerung bei den Sozialdemokraten, Zurufe aus der Mitte u. a. von Abg. Gündert; Gegenzurufe; Unruhe; Glocke des Präsidenten; erneuter Zuruf aus der Mitte: Es ist doch die Rede von der Mensur!). Es geht um die Duelle; denn wenn gesagt wird „Mensur ist Duell", dann muß man auch Ausführungen zulassen und mit anhören, die sich um das Duell und damit um die Mensur drehen (Zuruf des Abg. Dr. Glockner).

Die Kirche hat die Mensur und das Duell, ausdrücklich beides, stets für eine schwere Sünde erklärt, weil sie eine beabsichtigte Tötung und eine Gefährdung des Lebens darstellen; über das Leben hat nämlich nicht der einzelne Mensch,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

auch nicht die Gemeinschaft, sondern Gott allein die Verfügungsmacht.

Wenn Sie diese Ausführungen jedoch nicht mit Ihrer christlichen Überzeugung vereinbaren können, dann werden Sie mir vielleicht da folgen können, wo es sich darum handelt, ob Duell oder Mensur etwa der Vernunft entsprechen (Zurufe aus der Mitte, Abg. Gündert: Wem, der Vernunft?) Jawohl, der Vernunft (Abg. Rückert: Sehr richtig!). Da kann man wohl, wenn man etwas nachdenkt, zu dem Schlusse kommen, daß Mensuren, alias Duelle, eine widervernünftige Einrichtung sind (Zustimmungsäußerungen und Widerspruch). Es wird nun gerade hier vorgebracht und eingewendet, daß Boxkämpfe beispielsweise wider die Vernunft, daß sie unsinnig sind. Ganz gewiß! aber ich vermisse bei dieser Bemerkung die Logik: Wenn das eine widervernünftig ist, dann ist doch noch lange nicht gesagt, daß das andere vernünftig ist. Widervernünftig aber sind Duell und Mensur deswegen, weil der physische Kampf ungeeignet ist, eine verletzte Ehre wieder herzustellen (Zustimmungsäußerungen beim Zentrum; Rufe: Sehr richtig! links). Der physische Kampf, der abgestellt ist auf Kraft und auf Zufall, bietet nicht etwa die Möglichkeit, eine Tatsache (nämlich die Verletzung einer Ehre) wieder gut zu machen, sondern er wird die Erscheinungen zeitigen: Der eine wird als der Kräftigere und Glücklichere obsiegen, der andere wird unterliegen. Gerade in der Geschichte der Duelle und Mensuren ist es nur zu deutlich geworden, daß merkwürdigerweise, wie durch einen bestimmten Zufall, immer derjenige, der recht hatte, im physischen Kampf der Unterlegene war.

Wenn ich nun Mensur und Duell vom Standpunkte der Staatsordnung aus betrachte, so muß ich mich nur wundern, daß von bestimmter Seite nicht etwa darauf abgehoben wird (Zuruf des Abg. Dr. Glockner), wie das Duell in einem gewissen Sinne eine noch in unsere Zeit hereinragende Reminiszenz darstellt, daß es jedenfalls das Verlangen eines Privilegs für eine ganz bestimmte Bevölkerungsschicht in sich trägt; diese Bevölkerungsschicht maßt sich an, einen besonderen Ehrbegriff zu haben, und sie hat diesen in ihren Traditionen allerdings in solchem Maße überreizt, daß man wirklich sagen muß: Leider Gottes ist hier von einem „besonderen" Ehrbegriff die Rede,

Aber man geht ja auch an die Rechtfertigung des Duells, indem man sagt, die „Standesehre" verlange das Duell als Notwehr oder Notstandsakt; das Duell, behauptet man, schaffe sogar die Voraussetzung für den Anstand im Verkehr, und in merkwürdiger Verwechslung von Ursache und Wirkung wird sogar gesagt: Das Duell schaffe den Mut. Darauf ist nun ganz kurz folgendes zu erwidern.

Die Wiederherstellung der Ehre ist nicht gleichbedeutend mit der Mutbezeugung durch physische Kraft. Wenn ich gezwungen bin, für die verletzte Ehre einer Frau in den Kampf zu treten, so frage ich mich, — gleichgültig und unabhängig davon, wie dieser Kampf für die fordernde oder geforderte Seite ausgeht — ob denn durch die Tatsache dieses physischen Kampfes die verletzte Frauenehre auch wirklich wieder hergestellt ist? Es handelt sich hier um eine Einbildung, eine Phantasie ganz bestimmter Kreise, die das annehmen; wenn man jedoch darüber nachdenkt, dann erweist sich eine solche Annahme als direkter Widersinn.

Das Duell ist aber auch keine Notwehr; denn es fehlt zur „Notwehr" das für diesen Begriff erforderliche Tatbestandsmerkmal des „gegenwärtigen Angriffes"; es handelt sich beim Duell um keine Nothandlung: Denn jedes Duell verstärkt die Not, anstatt sie zu beseitigen. Auch wird der Anstand nicht etwa gehoben, sondern er wird tatsächlich verletzt, wenn zum Beispiel — wie ich das gestern noch erleben mußte — in einem öffentlichen Lokal Studenten, die sich vor ganz kurzem geschlagen haben mußten, mit ihren Bandagen sich groß taten und uns alle, meine Begleiter und mich, die wir doch von diesen Äußerungen der Rennomiersucht gar nichts wissen wollten, durch den Karbolgeruch belästigten (Zuruf des Abg. Dr. Föhr; Gegenzurufe). Angesichts eines derartigen Vorkommnisses frage ich mich: Ist nun etwa durch ein derartiges Vorgehen, wie ich soeben es angedeutet habe, der Anstand gehoben — oder ist er nicht vielmehr gröblich verletzt? Ist nicht etwa die Tatsache vorhanden, daß die große Mehrzahl unseres Volkes mit Abscheu auf das hinweist, was diese Leute tun, von denen man doch eigentlich die Führung des Volkes erwarten muß? (Sehr gut!). Es ist ein trauriges Kapitel, daß die akademische Jugend — als die geborene oder vielmehr gewordene gebildete Führung des deutschen Volkes — in dieser Beziehung nicht von selbst mit gutem Beispiel vorangeht, daß sie vielmehr auf der Kaiserstraße und anders wo Ärgernis gibt? (Sehr richtig! beim Zentrum). Wird nicht etwa der Anstand dadurch verletzt, daß in wiederholten Fällen — ich habe hier ein ganz bestimmtes Beispiel gerade der letzten Zeit vor Augen, das ich aber nicht näher nennen möchte — (auf unterbrechende Zurufe aus der Mitte:) Ich sage: Wird der Anstand denn etwa dadurch gehoben, daß infolge der Erregung, welche ein solcher physischer Kampf auslöst — wenn dieser Kampf auch zunächst anfänglich innerhalb des Rahmens der vereinbarten Regeln geführt wird — es schließlich soweit kommt, daß der eine den anderen niederstößt? Da frage ich mich wieder: Wird dadurch der Anstand gehoben?, ist das nicht vielmehr ein typisches Beispiel dafür, daß der Anstand geradezu gröblich verletzt wird (Zustimmungsäußerungen aus der sozialdemokratischen Fraktion; Rufe aus der Mitte; Abg. Obkircher: Ist das bewiesen, was Sie sagen?) Ich habe nicht gesagt, es ist bewiesen, deshalb nannte ich ja auch den Fall nicht näher (Abg. Obkircher: Dann, bitte, verwerten Sie es auch nicht! — Gegenzurufe von rechts und von links — Erregung — Unruhe — Glocke des Präsidenten). Es gibt Fälle genug! (erneute Zurufe aus der Mitte). Es wäre vielleicht längst bewiesen (Heiterkeit), wenn eine gewisse Strafbehörde sich rechtzeitig Mühe gegeben hätte, gerade diesen Fall aufzudecken (Erregte Zurufe — Glocke des Präsidenten — Abg. Obkircher: Verwerten Sie doch nicht, was Sie nicht beweisen können!).

Und wie steht es denn mit dem Hinweis auf die „geschichtliche Überlieferung", die man immer ins Feld führt. Man sagt, das Duell gehe zurück auf die Gottesurteile zur Zeit des Germanentums. Demgegenüber ist zu sagen: Das waren Verirrungen; aber selbst als Verirrungen waren diese Gottesurteile nicht dasjenige, was heute Duell und Mensur darstellen, sondern es waren eben Prozeßmittel jener Zeit; Eideshelfer, Losgerichte, Feuer-, Kreuz- und Wasserproben, ebenso wie der gerichtliche Zweikampf waren gar nichts anderes als Prozeßmittel; nicht aber waren sie das, was das Duell heute sein soll, nämlich Mittel zur Wiederherstellung der verletzten Ehre. Und gerade hier ist von kirchlicher Seite ein Urteil über dieses Prozeßmittel ausgesprochen worden: In der Kirchenversammlung von Valence im Jahre 855 wurde der gerichtliche Zweikampf eine „höchst ungerechte und verabscheuungswürdige Bestimmung einiger weltlichen Gesetze" genannt, und Papst Nikolaus (858—867) hat das Duell verboten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Aber ich führe noch ausdrücklich die Äußerung des vorhin schon genannten Herrn Dr. von Below an, und gestatte mir, einen Satz vorzulesen:

„Es ist geradezu lächerlich" — schreibt er in seiner Schrift, die ich schon erwähnt habe — „aus dem Duellwesen sich den Ehrbegriff des Germanen und des Ritters zu konstruieren Ich trage gar kein Bedenken zu behaupten: Kein deutscher Adliger und ganz besonders kein Mitglied einer alten deutschen Adelsfamilie, dem der historische Ursprung des Duells bekannt ist, darf den Duellstandpunkt vertreten."

Man sagt, das Fehde- und Faustrecht könne man in Anspruch nehmen. Das Faustrecht und das Fehderecht hatten selten Ehrenhändel zum Gegenstand, Eigentumshändel waren es, in einer verwilderten Zeit. Und soweit wir den heutigen Gegenstand betrachten, können wir auch in der Tat heute noch im zwanzigsten Jahrhundert von Verwilderung der Sitten sprechen. Mit Lachen von einer bestimmten Seite (Abg. Glockner) sind alle diese Gründe nicht abgetan. Ich werde mich freuen, wenn mit Vernunftsgründen mir dann entgegengetreten wird (Abg. Weißmann: Sehr richtig!). Man kämpfte auch gegen diese Unsitte durch den Gottesfrieden an. — Ich erinnere Sie an das Konzil von Clermont von 1095 —, bis Kaiser Maximilian durch den Ewigen Landfrieden hier Abhilfe geschaffen hat.

Ja, man geht noch weiter, um Mensuren und Duelle zu verteidigen, man geht auf die Turniere zurück, beachtet aber gar nicht, daß die Turniere, die man jetzt plötzlich als „vaterländische" Motivierung der Duelle in Anspruch nimmt, ein gallisches Spiel waren, und daß dieses Spiel ohne Blutvergießen verlaufen mußte; daß aber das gallische Spiel als solches längst erledigt war, als das Duell überhaupt erst aufkam. Gestatten Sie mir, Ihnen etwas von Mathias Erzberger vorzulesen. Es ist prägnant das, was ich Ihnen vielleicht sonst etwas länger auseinandergesetzt haben würde:

„Das Land, aus dem nachweisbar das Duell stammt, ist das Land des Don Quixote, die Heimat des Ritters von der traurigen Gestalt, dem das Hirn ausgetrocknet war" (Heiterkeit). „Die völlige Entartung des Rittertums hat das Duell hervorgerufen" (Unruhe — Glocke des Präsidenten). „Don Quixotes Muße betrug den größten Teil des Jahres, seine Verachtung der Arbeit brachte ihn auf diesen Unsinn." (Abg. Schreck: Sehr richtig! — Heiterkeit). „Was der Dichter Cervantes hier sagt" (Unruhe — Glocke des Präsidenten) „hat der französische Geschichtsschreiber Fongeraux de Campignauilles bestätigt, und der polnische Historiker Lelewel führt die Zunahme der Duelle unter den polnischen Emigranten nach 1830 auf den Müßiggang zurück."

Das kann uns zu denken geben (Abg. Schreck: So ist das heute noch ganz genau!).

Das Duell in der Geschichte trat zuerst in Spanien auf um 1460. Dann kam Italien mit seinen Duodezfürsten, die nicht wußten, wie sie ihre Zeit totschlagen wollten, und ein Kardinal Cajetan hat dann 1534 über diese Zustände geklagt. Ich erinnere daran, was in Frankreich durch diesen Mißbrauch geschaffen wurde. Der Adel wurde dezimiert unter Heinrich III. Wenn Sie „Die drei Musketiere" von Dumas lesen, werden Sie einen schönen Einblick bekommen. Ludwig XIV. hat sogar mit drakonischer Strenge dagegen angekämpft, und ein Napoleon, der etwas Vernunft besessen haben soll, hat gesagt: Das Duell beruhe auf falschem Ehrbegriff und Gefühl, indem es das dem Vaterland gehörige Leben einer elenden Privatrache opfere." — In Schweden, in England, in Amerika ist das Duell als Standespflicht schon längst beseitigt.

Nur Deutschland allein, Deutschland kommt und macht daraus einen Standesbrauch, der heute noch, im republikanischen Staatswesen wohl verstanden, aufrecht erhalten werden soll und nachdrücklich verteidigt wird, sogar von demokratischer Seite (Hört! hört! beim Zentrum und bei den Sozialdemokraten). Friedrich Wilhelm I., Friedrich der Große bis Kaiser Wilhelm II. waren Gegner des Duells, jedenfalls theoretische Gegner des Duells. Ich erinnere daran, daß Friedrich der Große drakonische Strafen ausgesprochen hat gegen die Offiziere, die diesen Unsinn — anders kann ich mich nicht ausdrücken — mitmachten und damit den preußischen Staat als solchen gefährdeten. Und welcher Erfolg war zu verzeichnen? Der Erfolg, daß ein preußischer Kriegsminister im Jahre 1906 im Namen des Reichskanzlers im Reichstag erklären konnte:

„Solange der Zweikampf in weiten Kreisen noch als ein anerkanntes Mittel zur Wiederherstellung der verletzten Ehre gilt, kann auch das Offizierskorps in seinen Reihen kein Mitglied dulden, welches nicht bereit ist, gegebenenfalls mit der Waffe für seine Ehre einzutreten."

Wenn ich daran nur mit einem Satz erinnern darf, was man beim Offiziersaspirantentum gesündigt hat mit der Forderung unbedingter Satisfaktion, habe ich, glaube ich, Dinge beleuchtet, über die ich heute nicht weiter reden will.

Wenn es richtig ist — und es ist richtig —, daß zum Duellbegriff nicht die Absicht gehört, den Gegner schwer zu verletzen oder zu töten, wenn es ferner richtig ist, daß der Duellbegriff an und für sich mit der Verletzung der Ehre nicht das geringste zu tun hat, sondern tatsächlich damit in Verbindung gebracht wird, mit der Beleidigung und deren Sühne nichts zu tun hat, dann habe ich den Nachweis geführt, daß zwischen Duell und Mensur mit geschliffenen Waffen kein begrifflicher, aber auch kein moralischer Unterschied besteht. Deswegen sind alle Ausführungen, die ich gemacht habe, wohl nicht nebenhinaus gesprochen.

Die Mensur sei nur ein Kampfspiel, sagt man uns. Kampf lasse ich gelten; doch Spiel, eine sportliche Vergnügung? Habe ich jemals eine sportliche Vergnügung gesehen, die zum Gegenstand die Verletzung von Leib und Leben beider sich Vergnügenden hat? (Zuruf des Abg. D. Mayer-Karlsruhe). Ich glaube, von einem Spiel kann man nicht sprechen. Und Gott sei Dank hat hier das Reichsgericht mit seiner Judikatur diesen Gedanken von vornherein abgelehnt. Aber dieses Spiel hat seine Folgen für die staatliche Rechtsordnung. Das Spiel schafft nämlich in der Tat die physische und moralische Voraussetzung für die Betätigung eines falschen Ehrbegriffs. Es ist lediglich das von einer causa losgelöste Duell mit der beabsichtigten Begrenzung des körperlichen Verletzungserfolges. Seien wir doch ehrlich; die schlagenden Verbindungen stehen alle auf dem Standpunkte ubedingter Satisfaktion. Wo liegt da etwa eine scharfe Grenze zwischen diesem Kampfspiel, das man Mensur nennt, und dem Duellbegriff? Führt nicht die Mensur dadurch, daß sie den Sonderehrbegriff züchtet, notwendigerweise dazu, daß der Mann, der sich zu unbedingter Satisfaktion verpflichtet hat, später bei Gelegenheit nicht den Mut finden wird, etwa von diesem Standpunkt zurückzutreten und

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sich für das Duell bereit erklären wird? Ich erinnere daran (weil man auch von Anstand gesprochen hat), daß die sogenannten Kontrahagen, diese sogen. Anrempelungen, Motiv werden sollen, um diese Gedanken der Sonderehre, einer besonderen Klassenehre zu züchten.

Und dann ist es nicht so, daß man mit der Mensur lediglich bloß eine Sportsache einzelner betätigt und betreibt, die sich gleichen; sondern es ist Tatsache, daß gekränkte Korporationen und Verbände gegeneinander Bestimmungsmensuren ausfechten, weil sie gekränkt sind. Da ist wirklich auch die Grenze zwischen dem sogen. Duell und der Mensur wahrhaftig nicht mehr festzustellen. Das ist kein harmloses Spiel, denn ich kann Ihnen nachweisen, daß dieses harmlose Spiel tödliche Ausgänge gehabt hat. Wenn Sie die Einzelfälle wollen und zwar nicht Fälle, die etwa auf Duell zurückgehen, sondern Fälle, die eine Mensur oder Bestimmungsmensur zum Gegenstand haben, fragen Sie mich! Es sind einzelne Fälle. Ich kann Ihnen drei Fälle aus der letzten Zeit nennen (Abg. Dr. Glockner: Drei?). Es sind mehrere Fälle. Ich habe mir nicht die Mühe genommen, Ihnen zuliebe all die Fälle, die sich in der letzten Zeit ereignet haben, herauszuholen (Zurufe aus der Mitte: Uns zuliebe?). Ich wäre wahrscheinlich bis heute sonst nicht fertig geworden. Und das trotz des Gutachtens, das ein Arzt abgegeben hat. Merkwürdig, daß ein Arzt ein Gutachten abgibt, es sei eine Wunde nicht gefährlich, wo man bei dem hohen Stand der Medizin wissen kann, welchen Einfluß, welche große Gefahr gerade die Infektionskrankheiten ausmachen, die der Arzt mit all seiner technischen Kunst nicht mehr in der Hand hat. Sie können kommen, wie Sie wollen. Der Arzt ist nicht mehr in der Lage, die Gefährdung für Leib und Leben abzuhalten, wenn er noch so die Waffen desinfiziert. Es ist in der Tat ein eigenes Kapitel, daß sich der Mensurmißbrauch unter den Augen der Behörden so entfalten konnte (Abg. Dr. Föhr: Sehr richtig!). Ich will von der alten Zeit nicht reden, ich rede rein von der neuen Zeit und frage mich: ist es damit getan, daß mit Zwang, mit Ministerialerlaß zwei Strafverfolgungen oder drei oder vier resultieren konnten in Freiburg, in Karlsruhe, in Heidelberg — unter Zwang, weil hier eine Pflicht vorlag, einem Befehl zu gehorchen. Ich frage mich: Ist das eine Einstellung republikanischer Behörden — oder ist es nicht etwa gerade das Gegenteil, nämlich eine Opposition gegen die Auffassung des heutigen Staates? (Abg. Obkircher: Darauf geht es hinaus!).

Ich will heute keine kleinliche Polemik im Landtag bringen, absolut nicht, und werde auch Ihnen, Herr Abg. Obkircher, nicht den Gefallen tun, etwa Einzelheiten zu erzählen, von denen ich allerhand weiß und vorbringen könnte (Abg. Obkircher: Bitte, reden Sie doch und machen Sie keine Andeutungen!). Ich will prinzipiell vermeiden, durch eine solche Erörterung, durch eine kleinliche Polemik Ihnen zuliebe das Gesamtbild zu verschandeln. Lediglich davon rede ich, daß wir nicht den Beweis haben, daß republikanische Strafverfolgungsbehörden einen Studenten, der frisch geschlagen mit Schmissen auf der Kaiserstraße herumläuft, verhaften ließen, weil hier, wie das Reichsgericht in der Plenarentscheidung von 1883 gesagt hat, gegen § 201 des Strafgesetzbuchs verstoßen ist. Und doch ist der Erste Staatsanwalt diejenige Behörde, die aus offiziellen Gründen hier zunächst einzuschreiten hätte. Es ist direkt ein Hohn des Schicksals, wenn hier im Landtag der Erste Staatsanwalt dem Verwaltungsbeamten gegenübertritt als Abgeordneter (Lebhafte Rufe: Sehr richtig! links — Unruhe), um dann den entgegengesetzten Standpunkt zu verteidigen!

Jedenfalls ist die Strafverfolgungsbehörde gezwungen, sich an die Entscheidung des Reichsgerichts zu halten, wenigstens nach allgemeinen Grundsätzen Denn ich habe in der Praxis noch keinen Fall erlebt, wo man nicht etwa die Verantwortung der persönlichen Entscheidung von sich abgeschüttelt und nicht die gut durchgeackerte Entscheidung des Reichsgerichts verwendet hätte. Nur hier macht man eine Ausnahme und schreibt Bücher und Bände und Begründungen zu Verfügungen, die etwa darauf hinausgehen, daß geschliffene Waffen bei Mensuren keine tödlichen Waffen im Sinne des § 201 StGB. seien. Das geltende Recht spricht von „tödlichen Waffen", und es ist von dem Herrn Berichterstatter schon ausgeführt worden, daß gerade dieser Begriff das Unheil geschaffen hat. Nun kommt die Begründung des neuen amtlichen Entwurfs eines allgemeinen deutschen Strafgesetzbuchs, um das wir uns schon Jahrzehnte bemühen, und sagt: Wir wollen bewußtermaßen keine Stellung nehmen zu dem Begriff „tödliche Waffe und „Duell", das sollen die Gerichte entscheiden. Wie die Gerichte bis heute entschieden haben trotz der Plenarentscheidung des Reichsgerichts, das ist allen bekannt; und nicht nur die Gerichte — deren Richter selbstverständlich das Recht für sich in Anspruch nehmen dürfen, unabhängig vom Reichsgericht zu entscheiden — sondern die Strafverfolgungsbehörden, die schon die Möglichkeit einer Verurteilung ins Auge fassen müssen, weil sie gar nicht wissen können, ob der Richter etwa bereit sein wird, nun der Plenarentscheidung des Reichsgerichts zu folgen, oder aber eine andere persönliche Auffassung hat. Ich sage: Die offizielle Behörde, die Strafverfolgungsbehörde ist zur Verfolgung verpflichtet, nachdem ein Teil der Judikatur und das Reichsgericht, also das höchste Gericht in Deutschland, auf diesem Standpunkt steht, aber auch ein Teil der Literatur den Standpunkt einnimmt, daß die Mensur in der Tat ein Duell nach § 201 ist. Der Begriff „tödliche Waffe" soll wieder in das neue Recht übernommen werden, und wir sollen uns wiederum abplagen in den Parlamenten mit Anträgen, daß die Regierung gezwungen werden soll, hier etwa eine besondere Weisung zu geben. Das gilt, solange der Erlaß noch frisch ist; die Ausführung im einzelnen kann man schließlich gar nicht kontrollieren.

Die Reichsgerichtsjudikatur ist kurz folgende: Im Januar 1880 war die Mensur als Zweikampf anerkannt, im Jahre 1882 kam man zur „gemeinen Körperverletzung", und nun kommt die Plenarentscheidung vom 6. März 1883, die zum Schluß sagt:

> „Seit dem Inkrafttreten des RStrGB. unterstehen daher alle dem Tatbestand des 15. Abschnittes des StrGB. entsprechenden Duelle der Studierenden dem gemeinen Recht, sobald sie also nur mit Duellwaffen im technischen Sinne, d. h. mit solchen Waffen ausgefochten werden, welche an sich und ohne Rücksicht auf die konkreten Umstände des Kampfes zur Beibringung tötlicher Verletzungen geeignet sind."

Ich glaube, eine derartige Entscheidung, die sich klipp und klar auf einen bestimmten Standpunkt stellt, hätte Veranlassung genug geben können, in den Jahrzehnten seit 1883 diesem Unfug ein Ende zu bereiten.

Und die juristische Literatur! Ich will nur einen Fall, der heute auch vom Herrn Berichterstatter genannt worden ist, hervorheben: Frank, dieser berühmte und von mir hoch-

geschätzte Kommentator des Strafgesetzbuchs, äußert sich, wie folgt: Er verwirft die „tödliche Eignung", weil schließlich jede Waffe „geeignet" ist. Er verwirft die „Bestimmung", weil es nicht auf die abstrakte Bestimmung, sondern auf die konkrete ankomme. Er geht nun sehr richtig von dem Gedanken des Gefährdungsdelikts aus, schreibt aber dann folgendes:

> „Sind daher solche Schutzmaßregeln getroffen, die nach menschlichem Ermessen die Möglichkeit einer Tötung ausschließen oder wenigstens die Wahrscheinlichkeit der Tötung nach den Regeln der Erfahrung auf ein Minimum reduzieren, so kann die Waffe nicht als eine tödliche bezeichnet werden."

Damit wird aber von Frank, einem geistig hochstehenden Kommentator des Strafgesetzbuchs, erklärt, daß sonach die Mensur straffrei sein müsse. Der Fehler liegt, nicht nur mein Erachtens, sondern sicher, darin, daß es nicht Begriffsmerkmal des Duells ist, daß eine Tötung erfolgt sein muß. Die Reduzierung auf ein Minimum der Lebensgefahr ist immerhin noch Gefährdung. Wenn man von einem Gefährdungsdelikt spricht, dann hat man sich hier selbst widersprochen. Es ist also falsch, die Mensur nicht als Zweikampf zu behandeln; wobei ich gar nicht etwa bestreiten will, daß man im einen oder anderen Punkt die Begründung des Reichsgerichts vom Jahre 1883 anfechten kann. Aber damit, daß man eine Begründung in einem Punkt anficht, hat man noch nicht die Sache als solche erledigt.

Nun die Judikatur. Ich sage das jetzt nicht etwa als Vorwurf: Es ist eine Tatsache, daß die Richter eben zum größten Teil oder wenigstens früher zum größten Teil gerade aus jenen akademischen Kreisen stammen, die diesen besonderen Ehrbegriff haben, daß sie sich also — selbstverständlich unbewußt — auf diesen traditionellen Standpunkt stellen mußten; wir haben deswegen — das ist wahrhaftig kein Vorwurf, denn die Richter urteilen nach ihrer besten Überzeugung und nach dem Recht — hier rein die Tatsache festzustellen, daß das Reichsgericht sprechen konnte, was es wollte — es hat in der allgemeinen Judikatur keinen allgemeinen Anklang gefunden bis auf den einen oder anderen Fall. Die Reichsgerichtsjudikatur ist nämlich nicht bindende Norm, wie ich schon gesagt habe. Deswegen konnte man auf Richterseite, und kann es heute noch, einen entgegengesetzten Standpunkt vertreten.

Nun bringt der neue Entwurf diese selbe Sache mit denselben Worten als Begriff in das neue Gesetz herein. Ich frage mich in dem Augenblick, wo die Länder zu dem Entwurf nach allen Seiten Stellung nehmen: Ist es nicht hohe Zeit im zwanzigsten Jahrhundert, daß man endlich den Mut findet, hier eine klare Bestimmung zu treffen, daß man sich einfach mit ein paar Federstrichen auf den Standpunkt stellt: Laßt doch diesen Unsinn! betätigt euch in anderer Weise! fechtet, wie ihr wollt, aber laßt diesen Unsinn der Körperverletzung mit geschliffenen Waffen! — weil schließlich nicht die sportliche Betätigung, auch nicht die Körperverletzung, sondern eine gewisse jugendliche Renommiersucht, — selbstverständlich auch den schönen Mädchen gegenüber — das Hauptmotiv darstellt! (Abg. Maier-Heidelberg: Das kann man beim Friseur mit dem Rasiermesser billiger haben! — Heiterkeit). Es hat dann aber nicht diesen Nimbus, der so romantisch anmutet!

Es ist auch hier der Platz und zeitgemäß, heute auf diese Dinge zu sprechen zu kommen, in dem Augenblick, wo sich der Reichstag mit den Duellbestimmungen im Militärstrafrecht beschäftigt. Es ist wirklich ein Hohn des Schicksals, daß ausgerechnet da, wo das Duell die festeste Verankerung und Verwurzelung hatte, die Verschärfung der Duellstrafe und der Gedanke der Ablehnung des Duells heute zutage tritt. Es ist hier so, daß wir eine Linie verfolgen können, die nach oben steigt, und daß man jetzt da anfängt, wo man damals im Extrem aufgehört hat.

Und dann erinnere ich an den kürzlich gestellten Antrag des Reichszentrums, der ebenfalls heute schon erwähnt worden ist, durch den man soweit gehen will, und mit Recht, zu erklären: Ein Beamter im öffentlichen Leben, der dem gemeinsamen Wohl der Volksgemeinschaft, dem ganzen Volk zu dienen hat, kann nicht mehr die beanspruchte Autorität haben, wenn er zum Duell fordert oder ein Duell annimmt . .

Deswegen muß er entlassen werden; ein Standpunkt, den ich rückhaltlos vertrete. Aber mit Recht; damit ist es nicht getan, daß man Duell und Mensur in Grund und Boden verdonnert, denn ich will auch einen Punkt allerdings erwähnen, der für die Leute spricht, die heute noch mit Zähigkeit am Duell und an der Mensur hängen. Das ist der Mangel unseres gesetzlichen und richterlichen Ehrschutzes. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß im 20. Jahrhundert die Zeit gekommen ist, wo man sagt, die Ehre des einfachsten Mannes ist so kostbar wie die Ehre des höchstgestellten Mannes, und der Ehrschutz muß für jeden Staatsbürger gleich sein. Wenn man von Modifikationen und Variationen im Gefühl gesprochen hat, so ist der Richter diejenige Instanz, die hier im Ausdruck der Strafe oder bei der Verurteilung überhaupt diese Dinge, die natürlich nicht wegeleugnet werden können, abschätzt und zugrundelegt. Wir haben notwendig, daß unser Ehrschutz so geregelt wird, daß wie im kanonischen Recht, Kanon 1934 und 1938, auf eine Denunziation oder auf eine querela partis Caesar hin die Offizial-Verfolgung gezwungen wird, nun wegen Beleidigung oder Verleumdung vorzugehen. Welchen Zustand haben wir heute? Während man hier wegen einer Lächerlichkeit, einem überreizten Ehrbegriff sich auf Leben und Tod fordert, ist es möglich, daß im einfachen Volk, aber auch sonst in den Kreisen, die das Duell ablehnen, die schwerste Verleumdung vom Staatsanwalt nicht aufgegriffen werden kann, weil das öffentliche Interesse nicht vorliegt. Man ist noch nicht soweit, daß man einsieht, daß die Ehre jedes Einzelnen zugleich die Ehre der Gemeinschaft berührt, also das öffentliche Interesse berührt. Wir müssen dazu kommen, daß Verleumdungen, schwere Ehrverletzungen mit der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte geahndet werden. Dann werden wir allerdings auch diesen Kreisen entgegenkommen, die heute noch mit Zähigkeit an dem besonderen Ehrbegriff hängen. Das muß anders werden, nicht nur in dem einen Punkt, sondern auch in dem anderen, und die Richter sind dann diejenigen Instanzen, die die Nüancen des Ehrbegriffs des Einzelnen und der einzelnen Schichten im Volke und der Klassen — die ich übrigens leugne — unterscheiden und berücksichtigen können.

Also kurz zusammengefaßt zum Schluß: Duell und Mensur sind ungeeignet, sowohl die äußere, als vor allem aber die innere Ehre wieder herzustellen. Es liegt kein Brauch, kein Sport, kein Kampfspiel, kein Vergnügen, sondern es liegt ein Mißbrauch vor und eine Forderung, ein studentisches Recht, ein Reservatrecht sich zu schaffen als Hohn auf göttliches und menschliches Recht, auf die Gebote Gottes und die Gesetze des Staates. Und doch lebt dieser Mißbrauch in unserem auf Freiheit gerichteten und auf Abschüttelung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

alten Ballasts gerichteten Zeit weiter fort. Ernsthafter Widerstand wird in dem Parlament — das ist auch mein Schicksal heute — nur von der Kirche und der Zentrumspartei in diesem Punkte geschaffen (Widerspruch); aber ich werde mich freuen, wenn der Widerstand von der anderen Seite aus unterstützt wird (Zuruf von den Kommunisten). Jawohl, ich danke auch dafür (Heiterkeit). Die Erfüllung der christlichen Weltanschauung ist nicht etwa eine doktrinäre Frage, — wie ich einleitend gesagt habe —, der Kirche oder der Staatsordnung, sondern tatsächlich ein Problem der heutigen Jugend und damit wirklich ein Stück der deutschen Zukunft. Die Züchtung des falschen Ehrbegriffes vergiftet die freiheitliche Verfassung der Jugend, die einmal unter alte Ehrbegriffe gebeugt, sehr leicht bereit sein wird, das Alte auch sonst unbesehen neu erstehen zu lassen, nicht das, was an dieser Zeit gut war, sondern das, was mit dazu beitrug, daß wir heute noch um den Gedanken der Volksgemeinschaft kämpfen müssen. Haben Sie den Mut Ihrer christlichen Überzeugung und den Willen zur Volksgemeinschaft, überall als Apostel eine gute Sache zu vertreten; dann soll tatsächlich am christlichen Wesen Deutschland wieder genesen! (Beifall im Zentrum).

Im Verlauf obiger Ausführungen hat Präsident Dr. Baumgartner den Vorsitz wieder übernommen.

Zur Begründung des Antrags der Abg. Obkircher, Gündert, Wilser, Dr. Glockner u. Gen. (Drucks. Nr. 78b),

erhält das Wort

Abg. Obkircher (D. Vp.):

Sie werden nicht erwarten, daß ich auf die Rede des Herrn Abg. Dr. Hoffmann auch nur einigermaßen ausführlich eingehe. Ich muß nur mein Erstaunen darüber ausdrücken, woher der Herr Abg. Dr. Hoffmann das Recht nimmt, bei seinen doch immerhin noch nicht allzu fortgeschrittenen Jahren so von oben (Zurufe: Hört, hört! und unerhört! — Abg. Dr. Föhr: Das war bisher nicht üblich — Glocke des Präsidenten), so von oben herab Zensuren zu erteilen, unter anderem z. B. davon zu sprechen, es sei ein Hohn, daß ein Erster Staatsanwalt hier als Abgeordneter einem Verwaltungsbeamten in dieser Frage gegenübertrete (Abg. Ritter: Ist das etwa kein Hohn!). Ich denke, eine solche Äußerung berechtigt mich schon, zu sagen: Wo nimmt der Herr Abg. Dr. Hoffmann das Recht her, mit einer solchen Zensur aufzutreten und gewissermaßen mir, der ich in meinem Zivilberuf Staatsanwalt bin, den Vorwurf zu machen, daß ich hier im Abgeordnetenhaus, im Landtag, etwas vertrete, was ich mit meinem Berufe nicht vereinbaren kann (Abg. Dr. Hoffmann: Ich verwehre es Ihnen ja gar nicht). Ob Sie es verwehren oder nicht, ist gleichgültig (Abg. Dr. Hoffmann: Das tue ich auch gar nicht!). Sie können es auch nicht verwehren, aber Sie erlauben sich, Ihr Erstaunen mit dem Ausdruck „Hohn" auszusprechen, daß man sich erlaubt, wenn Sie hier einen Antrag über eine Rechtsfrage — es ist eine Rechtsfrage und keine Moralfrage —. (Auf Zuruf des Abg. Dr. Hoffmann): — Gewiß, darüber kann man verschiedener Meinung sein —, wenn Sie hier auftreten mit einem solchen Antrag, Ihnen gegenüberzutreten mit einem anderen, rein sachlichen Antrag (Abg. Dr. Hoffmann: Das Recht haben Sie, Herr Obkircher).

Gegen eine solche Stellungnahme muß ich mich also grundsätzlich verwahren (Zuruf des Abg. Gündert: „Anmaßung"). Ich will den Ausdruck, der mir eben angedeutet wird, nicht anwenden, obwohl er berechtigt wäre.

Ich muß auch dagegen Verwahrung einlegen, daß hier mit Andeutungen in der Rede gespielt wird, als ob die republikanischen Behörden ihre Pflicht versäumt hätten, Andeutungen, ohne Tatsachen zu nennen (Zuruf: Das ist unfair!). Ich sage Ihnen, nennen Sie doch Tatsachen.

Die republikanischen Behörden, die Sie meinen, sind offenbar in erster Linie die Freiburger Behörden. Sie haben ihre Pflicht getan und haben ein ganz gutes Gewissen. Sie haben allerdings etwas nicht gemacht, was sie nämlich verschmähen: Auf den Erlaß des Herrn Justizministers als Ausfluß der Äußerung des Landtags vom August 1924 haben sie sich nicht verpflichtet gefühlt, nunmehr herumzuschnüffeln und zu suchen, ob sie irgend einen Jüngling finden, der einmal eine Mensur geschlagen hat (Hört, hört! im Zentrum und bei den Sozialdemokraten — mehrfache Zwischenrufe und Gegenrufe). Das ist nicht die Aufgabe des Staatsanwalts (erneute Zwischenrufe — der Präsident bittet um Ruhe). Diese Auffassung ist im Erlaß des Herrn Justizministers auch nicht zum Ausdruck gekommen. Die Aufgabe der Staatsanwaltschaft — (wiederholte Zwischenrufe und Gegenzurufe — Glocke des Präsidenten. — Der Präsident bittet um Ruhe, das Wort hat der Herr Abg. Obkircher!).

Die Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist es, solche Anzeigen, die von der Polizei kommen, rechtmäßig und pflichtgemäß zu verfolgen (Abg. Ritter: Beim Kommunistenschnüffeln sind Sie sofort zur Hand). Ich will gleich darauf die Antwort geben. Bei solchen Dingen vorsichtig zu sein, liegt umsomehr Grund vor, wenn bei der Frage, ob überhaupt eine strafbare Handlung vorliegt, schon so sehr die Meinungen auseinandergehen, wie das in der Rechtsprechung der Fall ist (Große Unruhe bei der Sozialdemokratie).

Meine Herren von der Sozialdemokratie, Sie brauchen sich gar nicht so sehr darüber aufzuregen; es wird sich empfehlen, daß Sie ruhig einmal zuhören, was ich über die Frage vom rechtlichen Gesichtspunkt aus noch zu erörtern und zu erwähnen habe. Die ganze Rede des Herrn Abg. Dr. Hoffmann ist ja eigentlich deshalb vollständig an den Tatsachen vorbeigegangen, um die es sich handelt, weil sie aufgebaut ist auf dem Kampf gegen den Zweikampf und der Darlegung, daß der Zweikampf sittlich und moralisch verwerflich und eine strafbare Handlung ist. Das zweifelt kein Mensch an. Das wissen wir ja. Im alten Strafgesetzbuch und im neuen Strafgesetzbuch ist das Duell unter Strafe gestellt, in dem bisher geltenden Strafgesetzbuch mit Festungshaft belegt, in dem neuen Strafgesetzbuch soll es mit Gefängnis belegt werden. Niemand von uns hat dagegen mit einem Wort etwas gesagt. Wir bekämpfen es nicht, daß das Duell, wenn es wirklich ein Duell ist, unter Strafe gestellt werden muß. Das Duell hat seine historische Bedeutung, es hat eine lange Geschichte. Wir sehen sie, die lange Geschichte, wenn wir die Rede des Herrn Abg. Dr. Hoffmann überfliegen. Es hat auch seine innere Begründung gehabt in dem, was der Herr Abg. Hoffmann mit Recht gerügt hat, in dem mangelnden Ehrschutz. Es gibt Fälle, in denen auch heute die Gerichte die verletzte Ehre schwer oder überhaupt nicht herstellen können((Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Siehe Ebert!) und in denen man sich denken kann, daß ein Mann, dessen Ehre, dessen Hausehre verletzt ist, nur die Möglichkeit hat, entweder zur Selbsthilfe zu greifen oder zum Duell zu fordern und alle Folgen auf sich zu nehmen, die daraus entstehen. In solchen Fällen ist das

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Duell eine Verfeinerung im Vergleich zu dem, was sonst nur gegeben wäre, die Ehre herzustellen (Zuruf links: Hört, hört!, Lachen links. Rufe: Verfeinerung ist gut!). Ich verstehe Sie nicht. (Erneuter Zuruf: Das können wir nicht kapieren!). Ich stelle aber fest, daß unsere ganze Gegenaktion gar nichts mit dem Duell zu tun hat, ich betone noch einmal, daß die Strafbarkeit des Duells an sich von uns nicht bestritten wird und als durchaus berechtigt und notwendig anerkannt wird (Abg. Rückert: Obwohl es ein verfeinertes Verfahren ist?). Ich kann mich in einem Privatgespräch mit Ihnen darüber auseinandersetzen (Abg. Ritter: Das auch keinen Wert hat!). Es mag sein, daß es keinen Wert hat.

Nun erhebt sich die Frage, ob die Mensur, die studentische Bestimmungsmensur mit dem Schläger überhaupt ein Zweikampf mit tödlichen Waffen ist. Wir haben von dem Urteil des Reichsgerichtes vom Jahr 1883 gehört. Vorher war jedenfalls die herrschende Lehre die, daß eine Waffe nicht deshalb eine tödliche Waffe ist und wird, weil sie den Tod herbeiführen kann, sondern daß sie nur eine tödliche Waffe ist, wenn die Umstände und die Art, wie sie angewendet wird, wenigstens die entfernte Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit eröffnet, den Tod herbeizuführen. Ich will nicht weiter auf die geschichtliche Entwicklung eingehen, ich will nicht weiter eingehen darauf, wie die studentische Mensur im Laufe der Geschichte immer wieder einmal besonders scharf verfolgt worden ist z. B. als Folge der Karlsbader Beschlüsse. Die Verfolgungstendenz, die von Metternich ausging und in den Karlsbader Beschlüssen ihren Niederschlag fand, hat sich ausgewirkt in der Verfolgung der Burschenschaften und im Zusammenhang damit in der Verfolgung der studentischen Mensur. Dann ist es ruhiger geworden und es kam dann in der 80er Jahren die Entscheidung des Reichsgerichtes, das sich auf einen anderen Standpunkt gestellt und gesagt hat, tödlich sei eine Waffe schon dann, wenn sie an sich in abstracto geeignet ist, tödliche Wunden herbeizuführen. Dagegen hat sich nun die gesamte juristische Literatur gewendet. Es ist vom Herrn Kollegen Dr. Hoffmann schon angeführt worden, daß der namhafteste, in der Praxis am meisten benutzte Komentar des Strafgesetzbuches von Frank, und ich füge bei, der von Olshausen und Liszt in seinem Lehrbuch, sie alle sich dagegen gewandt haben und zwar deshalb, weil die innere Logik dafür sprach, daß eine Waffe nur dann als tödliche Waffe angesehen werden kann, wenn sie bei der Art der Anwendung, die man ihr gibt, geeignet ist, das Leben zu gefährden. Weil diese Auffassung jedenfalls die richtige schien, weil die ganze juristische Literatur dagegen war, hat man im allgemeinen ein Auge zugedrückt zu der studentischen Mensur. Es war eben eine Streitfrage. Und nun kommt das neue Strafgesetzbuch, und in diesem neuen Strafgesetzbuch ist wieder, wie in dem alten Strafgesetzbuch der Begriff der tödlichen Waffe nicht definiert und die Entscheidung der juristischen Praxis überlassen. Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Hoffmann und der anderen Herren Antragsteller will nun festgestellt wissen, daß der Schläger, ganz einerlei mit welchen Vorsichtsmaßnahmen, unter welchen Umständen er angewandt wird, als eine tödliche Waffe anzusehen sei. Nun stehen wir auf dem Standpunkt, daß die Schlägermensur als Bestimmungsmensur so wie sie zurzeit jedenfalls betrieben wird, überhaupt kein Zweikampf ist, einmal, weil schon das fehlt, was begrifflich eigentlich zum Zweikampf gehört, die Herausforderung zum Zweikampf, weil keine Herausforderung der beiden Kontrahenten vorliegt, sondern, weil die beiden Korporationen unter einander ausmachen, wer miteinander ficht, sodann weil es ein reiner Waffensport ist, jedenfalls so, wie es zurzeit ausgeübt wird, nämlich in der Weise, daß die gefährdeten Körperteile geschützt werden, Kopf und Hals, und die Augen mit einer Brille, daß ferner ein Arzt bei der ganzen Kampfhandlung zugegen ist, und so alles geschehen ist, um eine wirkliche Gefährdung des Lebens zu verhindern. Es ist schon verlesen und angedeutet worden, daß Geheimerat Lexer in Freiburg sich auch dahin ausgesprochen hat, daß er in der heutigen Bestimmungsmensur einen Zweikampf mit tödlichen Waffen nicht sehen könne. Er stützt diese Meinung auf seine Erfahrung in einer 34jährigen Tätigkeit in chirurgischen Kliniken und seine Erfahrungen, daß, obwohl bei ernsthaften Verletzungen, die Studenten stets die chirurgische Klinik aufsuchen, in dieser ganzen Zeit eine gefährliche Verletzung, hervorgerufen bei einer Bestimmungsmensur, ihm nicht zur Kenntnis gekommen ist. Dasselbe Urteil hat jener Heidelberger Paukarzt abgegeben, der auf sehr langjährige Erfahrungen zurückblickt, der 25 000 Schlägermensuren als Arzt behandelt hat, ohne daß je eine ernsthafte Verletzung dabei entstanden ist (Zuruf links: Metzgerei!)). Das ist keine Metzgerei, bei den Mensuren läßt sich dieses Wort nicht rechtfertigen. Ich habe dieser Tage zufällig die Lebenserinnerungen des bekannten Arztes Kußmaul vor Augen bekommen und habe darin mit Interesse gerade im Hinblick auf diesen Antrag gelesen, daß er von einem Arzt erzählt, einem Dr. Hofacker — das war schon im Jahre 1844, um diese Zeit ungefähr hat Kußmaul in Heidelberg studiert — also einem Dr. Hofacker, der 20 000 Mensuren behandelt hat, ohne daß ernstliche Verletzungen vorkamen (Zuruf des Abg. Dr. Föhr), obwohl damals die Wundbehandlung eine ganz andere, nicht so vollkommene war, wie heute. Aus allen diesen Gründen, denen man noch viele beifügen könnte — es wird vielleicht mein Fraktionsfreund das eine oder andere noch vortragen — sind wir der Meinung, daß die heutigen Bestimmungsmensuren in der Art, wie sie ausgefochten werden (und wie das ja in unserem Antrag noch einmal näher umschrieben wird), jedenfalls nicht unter den Begriff des „Duells" fallen können, weil die Waffe bei der Art, wie sie angewendet wird, nicht als „gefährliche", nicht als „tödliche" Waffe angesehen werden kann.

Nun kann man ja sagen, es handle sich hier aber doch um keinen gewöhnlichen Sport; man kann darauf hinweisen: diese Bestimmungsmensuren unterscheiden sich von dem Sport im allgemeinen immerhin dadurch, daß die Paukanten die ungeschützten Körperteile der blanken Waffe darbieten. Das ist ganz richtig; es liegt hierin ein wesentlicher Unterschied von anderen Sportarten: aber gerade darin (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg) liegt eben auch die Erziehung zum Mute (Lachen bei den Sozialdemokraten), zur Kaltblütigkeit, zur Besonnenheit und zur Ruhe. (Auf Zurufe von den Sozialdemokraten und vom Zentrum:) Jawohl! es ist etwas ganz anderes, ob man ruhig dabei bleibt, wenn es sich um eine gewöhnliche Sportbetätigung handelt, oder aber, wenn man weiß, daß im nächsten Augenblick die blanke Waffe die Haut berühren kann. (Zuruf vom Zentrum: Bleibt so einer dann auch beim Zahnarzt ruhig!?). Bitte, wie meinen Sie? (Rufe vom Zentrum: Ob auch beim Zahnarzt? — Heiterkeit). Ich verstehe diesen Einwurf nicht; darauf kann man nicht eingehen.

Darin, daß die Studentenschaft mit Recht in dieser Sportsart, in diesem Waffenkampf eine hervorragende Erziehung

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

zur Kaltblütigkeit, zur Ruhe und zum Mute sieht, liegt nun vielleicht gerade ein gut Teil der Gründe für die Bekämpfung der Mensur und für die Gegnerschaft (Zuruf des Abg. Ritter). Religiöse Gründe für eine solche Gegnerschaft erkenne ich nicht an; ich lasse sie deshalb nicht gelten, weil es in der Geschichte sehr viele, sehr religiöse, sehr gut katholische Leute gegeben hat, die mit Begeisterung den waffentragenden und waffentüchtigen Verbänden angehört und nie daran gedacht haben, daß sie damit etwa in Widerspruch zu ihrer religiösen Gesinnung geraten oder daß sie, wie der Herr Abg. Dr. Hoffmann sogar gesagt hat, damit eine „schwere Sünde" begehen. Wenn man es nur richtig auffaßt, kann gar keine Rede davon sein, daß bei diesen Mensuren irgend etwas vorliege, was das religiöse Empfinden verletzten kann.

Und nun noch etwas anderes (Zurufe von beiden Seiten). Noch etwas anderes.

Vielleicht sieht man darin so etwas von militärischer Erziehung und vielleicht hat man deshalb einen derartigen Horror davor, weil man an den dreifach verdammten „Militarismus" denkt. Es ist natürlich gar nicht richtig, daß dieses Fechten, dieser in der Mensur betätigte Sport auch nur das Geringste mit dem Militarismus zu tun hat (Zuruf von kommunistischer Seite). Aber wenn Sie darin „Militarismus" sehen, daß unsere Jugend zum Mut und zur Kaltblütigkeit erzogen wird, daß man ihre Nerven stählt, dann (lebhafte Zurufe — Abg. Maier-Heidelberg: Zu Reserveoffizieren sollen sie erzogen werden! — Weiterer Zuruf: Als Etappenschweine will man sie erziehen! — Zuruf des Abg. Ritter), dann ist diese Art des „Militarismus" nur zu begrüßen. Denn nicht nur viele von uns, sondern auch (zur Linken gewendet) bis in ihre Reihen hinein werden viele zugeben, daß insofern diejenige Erziehung, die vor dem Kriege jener „Militarismus" unseren jungen Leuten gegeben hat, heutzutage sehr vermißt werden muß (Zustimmungsäußerungen bei der Bürgerlichen Vereinigung — Abg. Maier-Heidelberg: Ihr solltet nur mal ein halbes Jahr lang dazu! Wir haben es durchgemacht!). In unseren Kreisen und nicht weniger auch in den Ihrigen wird jeder Vater, der gegen sich selber ehrlich sein will, zugeben, daß diese Erziehung, welche das Militär den Leuten gegeben hat, etwas unendlich Wertvolles war (Lachen links — verschiedene Zurufe, u. a. des Abg. Schreck: Ja, die Rekrutenschinderei, das könnt' Euch passen! — Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg — Unruhe — Glocke des Präsidenten). Ich bestreite damit nicht (unterbrechende Zurufe von mehreren Seiten — Abg. Maier-Heidelberg: Wir haben's genossen, dieses Erzogenwerden!), daß der ursprüngliche und eigentliche Zweck auch manchmal durchkreuzt wurde und daß auch Mißbräuche vorgekommen sind (Abg. Maier-Heidelberg: Wir haben's genossen! Nur vier Wochen lang möcht' ich mal exerzieren, die Lobredner! — Abg. Klaiber: Es ist Ihnen ja auch nicht schlechter gegangen wie uns, Herr Maier! — Glocke des Präsidenten — Abg. Dr. Föhr: Seit wann sind denn Sie so * * *, Herr Klaiber? — Präsident: Ich bitte um Ruhe! — Abg. Klaiber macht einen Zuruf zum Abg. Dr. Föhr — Zuruf von kommunistischer Seite — erneutes Glockenzeichen. — Der Präsident bittet, weitere Zwischenrufe zu unterlassen und den Redner, fortzufahren).

Ich wiederhole: Wenn es wirklich die Furcht vor dem „Militarismus" ist, was diesem Sport die Gegnerschaft einbringt, dann kann es nur begrüßt werden, daß dieses Stück „Militarismus" gepflegt wird. Denn gerade diese Art der Erziehung ist es, die heute der Jugend fehlt. Und jedenfalls ist diejenige Art des Sportes, die wir unterstützen und die wir für das Richtige halten, viel besser und viel edler als das, was man heute ganz unbeanstandet „als Sport" durchgehen läßt, so beispielsweise als das, was man in den Boxkämpfen sieht, ohne daß dort irgend jemand daran denkt, diese Boxkämpfe durch ein Verbot unmöglich machen zu wollen.

Das sind im wesentlichen die Gründe — die ich im einzelnen und noch näher deshalb nicht ausführen will, weil noch ein Redner meiner Fraktion zum Worte gemeldet ist —, die uns dazu veranlaßt haben, diesen Zusatz- oder Abänderungsantrag einzubringen, um endlich einmal diesen ganzen Kampf und diesen Streit — der auch Zwietracht in die Studentenschaft hineinträgt, ohne daß die Studentenschaft es will — dadurch aus der Welt zu schaffen, daß in dem neuen Strafgesetzbuch einwandsfrei und klar festgestellt wird: Das, was man hier unter dem Wort „Bestimmungsmensur" definiert, ist kein Zweikampf und ist nicht strafbar.

Es ist nämlich ganz falsch, daß etwa durch diejenigen Korporationen, die sich zu den waffentragenden und schlagenden zählen, „Kastengeist" erzogen werden soll. Die jungen Leute wollen mit den anderen — mit den nicht farbentragenden und den nicht waffentragenden Korporationen und mit der nichtinkorporierten Studentenschaft — in Frieden leben. Die Zwietracht wird jedoch in die Reihen der Studentenschaft hineingetragen, indem immer wieder die Frage aufgerollt wird, und die einen — diejenigen, die diesem Sport huldigen — als die Gesetzesverächter hingestellt werden, die sie nicht sein wollen und die sie nicht mehr sein werden, sobald das Gesetz wird, was wir in unserem Antrag niedergelegt haben (Beifall in der Mitte und von der Bürgerlichen Vereinigung).

Abg. **Marum** (Sozdem.):

Meine Fraktion wird dem Antrag des Rechtspflegeausschusses zustimmen; den Zusatzantrag der Herren Abg. Obkircher und Gen. wird sie ablehnen.

Sie werden es vielleicht eigentümlich finden, daß gerade ich zu dieser Sache spreche (Heiterkeit), der ich doch auch an sichtbaren Stellen des Körpers noch Narben aus der Studentenzeit her habe. Ich gebe zu, daß ich mich auch einmal dieser Zweikämpfe schuldig gemacht habe (Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg); aber es ist kein Fehler und es kann mir kein Vorwurf daraus gemacht werden, wenn ich zu denjenigen Leuten gehöre, die „von dem Irrtum zur Wahrheit gereift sind" (Sehr richtig! beim Zentrum), wenn ich heute erkannt habe, daß es doch ein eigentlich fürchterlicher Blödsinn gewesen ist (Heiterkeit), den man auf der Universität getrieben hat, und wenn ich mich heute etwas über den Unsinn schäme, dessen ich mich schuldig gemacht habe.

Ich bitte Sie, auch nicht etwa anzunehmen, daß ich noch aus einem anderen Grunde heute diese Stellung zu der uns vorliegenden Frage einnehme: nämlich aus dem Grunde, weil ich nach Auffassung all derjenigen, die Anhänger des Duells und die Anhänger des Zweikampfes sind, als geborener Jude heute nicht mehr „satisfaktionsfähig" bin — ein Vorwurf, der mir auch während der Studentenzeit gemacht worden ist, den ich damals dann allerdings nicht mit der geschliffenen Waffe, sondern mit der geschliffenen Hand abgewiesen habe (Rufe: Sehr richtig! beim Zentrum — Beifallsäußerungen links).

Ich sage also: Nicht etwa deswegen, weil nach heutiger Auffassung der Studentenschaft der Jude nicht mehr satisfaktionsfähig ist, auch nicht etwa deswegen, weil ich früher gefochten habe — sondern aus inneren Gründen trete auch ich dem Antrag des Rechtspflegeausschusses innerlich bei, und aus dieser

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Begründung heraus kann ich auch dem Zusatzantrag der Abg. Obkircher u. Gen. in gar keiner Weise zustimmen. Gewiß muß man unterscheiden zwischen dem Duell und der Mensur; das gebe ich an und für sich zu und komme nachher noch darauf zurück. Ich möchte aber fragen: Wer ist es denn, der heute noch Zweikämpfe, Duelle ausficht? Doch niemand anders als die Kreise, die auch Mensuren schlagen (Lebhaftes: Sehr richtig! links), doch niemand anders als die Kreise, die glauben, für sich einen besonderen Ehrbegriff in Anspruch nehmen zu können; die Kreise der Studentenschaft, die in ihrer Lebensart und in ihrer Lebensauffassung noch den ganzen Kastengeist, den ganzen Reserveoffiziersgeist aus der Zeit vor 1914 haben (Lebhaftes: Sehr richtig! links), und die mit ihrer ganzen Lebensauffassung in die Lebensformen, denen jetzt das deutsche Volk zustrebt und zustreben muß, einfach nicht mehr hineinpassen (Sehr richtig! links).

Herr Abg. Obkircher und die anderen Befürworter der Mensuren sagen, sie seien Gegner des Duells. Aber aus Ihrer Rede, Herr Kollege Obkircher, hat man doch gemerkt, daß Sie nur formal gegen das Duell sind, daß Sie innerlich Verständnis für die Leute haben, die glauben, ihre Ehre mit Blut reinwaschen zu müssen. Das ist Ihre persönliche Auffassung, sie steht Ihnen vollkommen frei. Es ist Sache eines jeden einzelnen aufrechten Mannes, seine Auffassung zu haben, und dagegen kann man nichts sagen. Aber wenn Sie diese Auffassung haben, so werden Sie mir ebenso gestatten, daß ich diese Auffassung für lächerlich halte und daß ich sage, es ist eine Lächerlichkeit und ein Verbrechen am Volk, die Auffassung zu vertreten, daß man lediglich durch Blut seine Ehre wieder reinwaschen könne (Sehr richtig! links). Es ist vor allen Dingen eine Illusion, eine Einbildung, wenn man glaubt, daß man seine eigene Ehre dadurch wieder herstellen könne, daß man einen anderen im Duell über den Haufen schießt (Sehr richtig! links), abgesehen davon, daß es aus Gründen, die vorhin schon vorgetragen worden sind, auch ein Vergehen gegen das Sittengesetz ist. Ich will auf diese Seite der Sache nicht eingehen. Wenn Sie glauben, es sei eine Verfeinerung des Ehrenschutzes gewissermaßen, wenn man hier zur Selbsthilfe greift und auf dem Wege des Duells seine Ehre wiederherstellt, so ist das eine Lebensauffassung und eine Anschauung, die ich in gar keiner Weise ernst nehmen kann (Sehr richtig! beim Zentrum). Das kann man wirklich nicht sagen, daß das eine Verfeinerung des Ehrenschutzes sei. Das ist eine Vergröberung des Ehrenschutzes, eine Vergröberung des Begriffs der Ehre.

Ich habe es auch sehr bedauert, daß Sie hier gesagt haben, auf den Erlaß des Herrn Justizministers hin hätten die Staatsanwaltschaften und auch Sie wohl keine Veranlassung gefühlt, „herumzuschnüffeln" nach irgend einem Studenten, den man fangen könne. Ich habe den Erlaß im Augenblick nicht im Kopfe. Ich bin sicher, der Herr Justizminister hat Ihnen nicht zugemutet, daß Sie „herumschnüffeln" müssen. Aber das kann man Ihnen zumuten, ihnen, den Herren Staatsanwälten, und Ihnen, dem Herrn Staatsanwalt Obkircher — Sie entschuldigen, wenn ich jetzt Ihren Beruf zitiere, nachdem Sie ihn selbst zitiert haben (Zuruf des Abg. Obkircher) —, das kann man Ihnen zumuten, daß Sie die Augen nicht zumachen vor den Gesetzesverletzungen (Lebhaftes: Sehr richtig! — Zuruf des Abg. Obkircher). Dabei ist gar nicht notwendig, daß man irgendwie schnüffelt. Aber wenn die Bamten der Staatsanwaltschaft, die zur Verfolgung der strafbaren Handlungen verpflichtet sind, tagtäglich in den Universitätsstädten die Leute mit Mensurmützen und mit frischen Schmissen vorbeigehen sehen und sehen, in welcher Weise die Gesetze verletzt worden sind, haben sie nach dem Legalprinzip die Pflicht, sie zu verfolgen, einerlei, ob es ihnen sympathisch ist oder nicht (Sehr richtig! links). Wenn sie das nicht tun, verletzen die Herren Staatsanwälte insoweit die Pflicht, die ihnen als Beamte gegeben ist (Lebhaftes: Sehr richtig! — Zurufe der Abg. Ritter und Dr. Mattes).

Nun haben Sie weiter angeführt, daß man deswegen bisher gewissermaßen ein Auge zugedrückt habe, weil die Literatur gegen die Entscheidung des Reichsgerichts gestanden hat (Abg. Obkircher: 20, 30, 40 Jahre her!). Ich nehme davon Kenntnis. Ich hätte aber nur gewünscht, daß auch in anderen Fällen, die sehr zahlreich sind, in denen die ganze Literatur einstimmig gegen die Auffassung des Reichsgerichts gestanden ist, die Staatsanwälte ein Auge zugedrückt hätten (Sehr richtig! links), nicht nur in Baden, sondern auch im Reich. Ich will Ihnen gleich einen solchen Fall sagen. Das Reichsgericht hat entschieden, daß derjenige Arbeiter und Gewerkschaftsführer, der irgendwelche Drohung mit einem Streik bei den Verhandlungen mit den Unternehmern ausspricht, sich des Erpressungsversuchs schuldig macht. Ich habe noch niemals gehört, trotzdem die ganze Literatur gegen diese mißbräuchliche Anwendung des Erpressungsbegriffs aufgetreten ist, ich habe noch niemals gehört, daß Staatsanwälte deswegen ein Auge zugedrückt hätten, sondern sie haben sich an diese Entscheidung des Reichsgerichts in früheren Jahren durchaus gehalten.

Nun eine weitere Bemerkung! Sie haben es so dargestellt, als ob man nicht Zwietracht in die Studentenschaft hineintragen solle, indem man gegen die Mensuren auftrete. Herr Abg. Obkircher! Es ist eine gewisse Anmaßung, wenn Sie glauben, hier im Namen der Studenten sprechen zu können (Sehr richtig! links). Wer ist es denn von der Studentenschaft, der sich dem Zweikampf und den Mensuren hingibt? Es sind doch höchstens die sog. Waffenstudenten, diejenigen Korporationsstudenten also, die dem „Waffenring" an den Universitäten angehören. Wieviel sind denn das, meine Herren? Diese Studenten verstehen zwar nach außen hin den Eindruck zu erwecken, als ob sie die Studentenschaft seien (Zuruf beim Zentrum: Leider!), dadurch, daß sie auf den Straßen herumspazieren, die Mützen spazieren tragen und die Schmisse zeigen, während der große Teil der Studenten in den Hörsälen und Laboratorien sitzt und heute unter dem schwersten Ringen genötigt ist, sich das Brot zu verschaffen, um überhaupt studieren zu können (Lebhaftes: Sehr richtig!). Wer ist es denn, der sich diesen sog. Mensuren, diesen sog. Kampfspielen hingibt? Es ist noch nicht der zehnte Teil der Studentenschaft, der überhaupt in Betracht kommt; und neun Zehntel sind Nicht-Anhänger des Zweikampfes, sind Nicht-Anhänger der Mensuren. Es ist nur die verfluchte menschliche Trägheit, die große Teile der Studentenschaft veranlaßt, gegen diese aktive Minderheit, wie ich sagen möchte, nicht gehörig aufzutreten. Ich sage, es ist durchaus falsch, wenn man sagt, es ist der Wille der Studentenschaft, daß die Mensuren gestattet werden.

Damit komme ich zu den Mensuren überhaupt. Sie sagen, das sind nur Kampfspiele, das ist nur eine Betätigung des Sportes. Wenn das tatsächlich so wäre, wenn das nur eine Betätigung des Sportes wäre, möchte ich den Herren Korpsstudenten und den Herren Burschenschaftern doch einmal vorschlagen, daß sie die geschliffenen Schlägermensuren mit Maurerlehrlingen ausfechten (Sehr richtig! links). Die „Saxoborussia" und die „Rhenania" in Freiburg würden wahrscheinlich die Maurerlehrlinge nicht als ebenbürtige Gegner

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

in diesem Kampfspiel betrachten; sondern als die ebenbürtigen Gegner betrachten sie nur die, die auch mindestens Korpsstudenten sind, und die Burschenschafter diejenigen, die mindestens einer Burschenschaft angehören, und nicht einmal die anderen Studenten. Oder wenn sie gar Juden oder Sozialdemokraten oder Zentrumsstudenten sind, sind sie nicht würdig, vor die Klinge eines solchen Korpsstudenten zu treten, ganz abgesehen von anderen Bürgerlichen, die bürgerliche Berufe ausüben.

Wir sehen, wie dieser Unsinn weiter um sich greift. Hier in Karlsruhe sehen wir ihn nicht nur an der Technischen Hochschule; sondern auch in der Baugewerbeschule wurden in den letzten Jahren schon Mensuren ausgefochten. Von dem Unterrichtsministerium sind vor Jahren schon die Mensuren an der Baugewerbeschule verboten worden. Ich habe damals gemeint, wenn ich Unterrichtsminister wäre, würde ich zweierlei tun; entweder würde ich sie sowohl an der Technischen Hochschule wie an dem Staatstechnikum verbieten, oder aber, was mir noch nützlicher erscheint, ich würde es gestatten, daß nicht nur die Studenten, sondern auch auf öffentlichem Marktplatz jedermann sich duellieren kann (Sehr gut! links und Heiterkeit) und Mensuren, mit den nötigen Ärzten zur Stelle, mit der Paukbrille und Halsbinde versehen, schlagen kann.

Wenn man in solcher Weise gegenüber diesem Rudiment aus einer früheren Zeit vorgehen würde, würde man besser wie mit Strafe, einfach durch die Lächerlichkeit, dieses Übel ausrotten (Lebhaftes: Sehr richtig! links — Zuruf des Abg. Maier-Heidelberg). Es ist aber kein Kampfspiel, es ist auch nicht die Erziehung zum Mut. Diese kann man im bürgerlichen Leben und im Lebenskampf besser erzielen als mit geschliffenen Schlägern. — Es ist keine Erziehung zum Mut und kein Kampfspiel; sondern es ist die Erziehung zum Kastengeist (Sehr richtig! links), die auch bei den Mensuren in den Verbindungen gepflegt wird. Es ist die Erziehung zu der Auffassung, daß die Gruppe von Menschen, die jetzt hier in diesen Verbindungen ist, etwas Besonderes, etwas Höheres als die anderen Menschen sei (Zurf von der Mitte). Doch! Wenn es Ihnen nicht bewußt ist, so ist das ja möglich. Aber das ist die Tendenz und der innere Kern, der ganze Aufbau der Auffassung, die zu den Mensuren führt und dazu führt, daß dieser Teil der Studentenschaft sich absondert, sich als etwas Besseres fühlt. Dieses Übel der Überheblichkeit gegenüber den anderen Bevölkerungsklassen muß allerdings mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden (Zuruf von der Mitte). In diesem Sinn gilt auch der Kampf nicht nur dem Duell, sondern der Kampf, der von unserer Seite geführt wird, gilt auch der Mensur, und es besteht gar keine Veranlassung, etwa die Mensuren besonders zu privilegieren.

Wir werden aus diesen Gründen sowohl dem Antrag des Rechtspflegeausschusses zustimmen wie den Antrag des Abg. Dr. Obkircher ablehnen (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Justizminister **Trunk**:

Wir haben uns über dieses Thema im August 1924 unterhalten. Damals lag bereits ein Antrag des Abg. Dr. Föhr vor; es war mitten in der Debatte zum Etat des Unterrichtsministeriums, und ich habe damals auf Anruf aus dem Hause hier Gelegenheit gehabt, zunächst die Rechtslage auseinanderzusetzen, dabei auch meinerseits insbesondere hinzuweisen auf die Rechtsprechung des Reichsgerichts in der bis heute bestehenden Plenarentscheidung des Reichsgerichts vom Jahre 1883. Ich habe damals Gelegenheit gehabt, auch hinzuweisen auf den Streit, der in dieser Materie seit dem Jahre 1883 in Rechtswissenschaft, Literatur und Judikatur vorhanden gewesen ist, und ich habe zum Ausdruck gebracht: wenn der Antrag des Abg. Dr. Föhr im Hause Annahme findet, so wird das für den Justizminister Anlaß sein, folgendermaßen vorzugehen:

Ich selbst stehe an sich und kraft meiner eigenen Einstellung zu der Angelegenheit auf dem Boden der Reichsgerichtsentscheidung vom Jahre 1883. Deshalb, insbesondere auch, wenn der Antrag der Abg. Dr. Föhr und Gen. im Hause Annahme finde, werde ich die Staatsanwaltschaften anweisen, sich auf den Boden der Reichsgerichtsentscheidung vom Jahre 1883 zu stellen und demgemäß in Zukunft in Baden zu verfahren.

Ich darf dabei anfügen: Ich hatte bereits im Jahre 1919 eine Umfrage in Deutschland gehalten, wie bei den Strafverfolgungsbehörden die Dinge gehandhabt würden, wie die Staatsanwaltschaften der einzelnen Länder, wie auch die Justizverwaltungen der einzelnen Länder sich zu dieser außerordentlich scharf umstrittenen Frage der Strafbarkeit der studentischen Mensur stellen.

Ich habe damals meinerseits Anweisung an die Staatsanwaltschaften nicht gegeben, weil sowohl im Jahre 1919 als in der Folge bis zum Herbst 1922 und auch nach dem Herbst 1922 die begründete Hoffnung gewesen ist, daß diese seit dem Jahre 1883 andauernde Streitfrage ihre Lösung finde eben durch das neue Strafgesetzbuch, indem das neue Strafgesetzbuch die Frage regle: entweder ausdrücklich regle nach der Seite, daß die studentische Mensur strafbar sei als Zweikampf, oder aber, daß etwa die studentische Mensur, das heißt ein derartiger Zweikampf mit entsprechenden Vorkehrungen, straflos sei. Ich war für mich der Auffassung, daß Klärung herbeizuführen sei, daß aber bei dem Stand der Dinge Klärung nur herbeizuführen sei durch den Gesetzgeber, und, da es sich um Reichsstrafrecht handelt, eben durch den Reichstag. Der Reichstag sollte ja bereits im Jahre 1919 durch einen Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuch vor die Materie des neuen Strafgesetzes gestellt werden, und dann insbesondere wieder im Herbst 1922 durch den Herrn Reichsjustizminister Dr. Radbruch. Es dürfte bekannt sein, daß Radbruch, der damals im Kabinett des Herrn Reichskanzlers Wirth Reichsjustizminister gewesen ist, im Herbst 1922, ausgehend von dem Entwurf aus dem Jahre 1919, einen Entwurf zu einem Strafgesetzbuch ausgearbeitet und dem Kabinett vorgelegt hat. Dieser Entwurf lag im Kabinett des Herrn Reichskanzlers Wirth und ist übergegangen auf das Kabinett des Reichskanzlers Cuno. Die Bearbeitung der Sache im Reichsrat und im Reichstag scheint damals nur unterblieben zu sein in Rücksicht auf die Vorgänge des Jahres 1923: Ruhreinbruch, Inflation. Die Schaffung eines neuen Strafgesetzbuchs hat demzufolge Verzögerungen erfahren bis zum Jahre 1924 und bis jetzt: bis jetzt eben ein neuer Entwurf abermals vorliegt, der von den Ländern bereits bearbeitet ist zum Reichsrat und der zurzeit im Reichsrat Bearbeitung findet und aller Voraussicht nach im nächsten Sommer, so etwa im Juli, den Reichsrat endgültig beschäftigen dürfte. Es wird erhofft, daß etwa im nächsten Herbst der Reichstag dazu kommen könnte, sich gesetzgeberisch mit der Materie zu befassen.

Ich habe gesagt, es wäre Sache des Reichstags gewesen, diese Frage zu klären. Nach der Art, wie die Frage seit dem Jahre 1883 strittig gewesen ist — strittig insbesondere deshalb, weil fast die gesamte Rechtswissenschaft auf einem der

Entscheidung des Reichsgerichts vom Jahre 1883 entgegengesetzten Standpunkt gestanden hat —, habe ich mir im Jahre 1924, als wir hier die Sache debattierten, gesagt: An sich, und insbesondere, wenn der Landtag sich auf den Boden stellt: es muß in der Frage Ernst gemacht werden, bleibt gar nichts anderes übrig, als sich auf den Boden der Plenarentscheidung des Reichsgerichts zu stellen und eben der Rechtsauffassung zu folgen: Der geschliffene Schläger bei der studentischen Mensur ist eine tödliche Waffe, und die studentische Mensur ist strafbar; es bliebe nichts anderes übrig, als, von dieser Rechtsauffassung ausgehend, die Staatsanwaltschaften anzuweisen und außerdem gegebenenfalls durch Einlegung von Revisionen gegen ein etwa freisprechendes Urteil die Entscheidung des Reichsgerichts anzurufen, das Reichsgericht erneut zu einer Stellungnahme herauszufordern, um damit zunächst einmal auf dem Wege der Rechtsprechung die Klärung zu bekommen.

Diese Anweisung ist im Nachgang zu den Verhandlungen vom August 1924 erfolgt mit einem Erlaß vom 19. September 1924, der an die Staatsanwaltschaften gegangen ist, und den ich, nachdem vorhin davon die Rede war, hier doch im Wortlaut bekanntgeben will:

„Der Landtag hat am 6. August d. J. in seiner 40. Sitzung beschlossen: „Die Regierung wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß im Hinblick auf die Vorschriften der §§ 201 ff. des Reichsstrafgesetzbuches dem jetzt an den Hochschulen wieder überhandnehmenden, das Volksempfinden verletzenden Zweikampfunwesen in wirksamer Weise entgegengetreten werde.

Der Beschluß, der nicht nur die Zweikämpfe mit schweren Waffen, sondern auch diejenigen mit Schlägern im Auge hat, beruht insoweit auf der in der Plenarentscheidung des Reichsgerichts vom 6. März 1883 (Entscheidung Bd. 8 S. 87) niedergelegten Rechtsauffassung, die für die Strafverfolgungsbehörden maßgebend zu sein hat.

Die Staatsanwaltschaften werden demgemäß unter ausdrücklichem Hinweis auf die §§ 152 und 160 der StPO. angewiesen, dem Beschluß des Landtags entsprechend in allen zu ihrer Kenntnis gelangenden Fällen auf Grund der §§ 201 ff. RStGB einzuschreiten.

Bei Anklageerhebung ist gegebenenfalls durch Antragstellung gemäß § 29 Abs. 2 GVG. dafür Sorge zu tragen, daß zur Entscheidung einer etwaigen Revision die Zuständigkeit des Reichsgerichts begründet wird; über etwa ergehende reichsgerichtliche Entscheidungen ist zu berichten.

Von diesem Erlaß habe ich dem Herrn Minister des Kultus und Unterrichts und dem Herrn Minister des Innern, letzterem wegen der Verständigung der Polizeibehörden, Kenntnis gegeben.

Damit war meinerseits das getan, was ich zu tun hatte. Als in der Folge zunächst Strafverfolgungen nicht aufkamen — es war zu beobachten, daß in den nächsten Monaten, nachdem dieser Erlaß vom 19. September herausgegangen und ganz offenbar an den Universitäten bekannt geworden war, daß wenigstens nach außen, jedenfalls nicht sichtbar, die Tatsache, daß Mensuren ausgefochten werden, nicht mehr in die Erscheinung trat. Ich habe eine zeitlang zugewartet; nachdem Berichte nicht eingingen von eingetretenen Strafverfolgungen, bin ich dann auf die Sache zurückgekommen, und zwar zunächst in einer Zuschrift, die ich an den Herrn Kollegen vom Ministerium des Innern gerichtet habe. Ich habe mich in der Folge verläßigt, daß die Polizeibehörden von dem Herrn Minister des Innern Anweisung erhalten haben konform meinem Erlaß vom 19. September 1924. Ich habe Sorge getragen mit dem Herrn Generalstaatsanwalt, daß einer Zahl von Einzelfällen nachgegangen wurde, und in der Folge, im Sommer dieses Jahres, sind eine Anzahl Zugriffe erfolgt. Es kam in Karlsruhe und in Heidelberg zu Verhandlungen, es erfolgte in beiden Fällen Freisprechung (Hört, hört! links und im Zentrum). Diese Freisprechungen sind erfolgt konform der herrschenden Rechtsauffassung in der Rechtswissenschaft, allerdings im Gegensatz zu der Plenarentscheidung des Reichsgerichts vom Jahre 1883. Gemäß unserer Anweisung ist Revision an das Reichsgericht eingelegt worden. Die zwei Verfahren hängen seither beim Reichsgericht. Beim Reichsgericht hat sich der I. Strafsenat mit der Revision beschäftigt. Der I. Strafsenat steht auf dem Standpunkt, von der Plenarentscheidung des Reichsgerichts vom März 1883 abzuweichen. Nach der Gerichtsverfassung darf er für sich allein von einer solchen Plenarentscheidung der vereinigten Strafsenate des Reichs nicht abweichen; er muß das Plenum der Strafsenate des Reichsgerichts anrufen. Er hat das getan, er hat an das Plenum der Strafsenate die Frage gestellt:

a) Ob studentische Mensuren mit geschliffenem Schläger und unter Vorkehrung der üblichen Vorsichtsmaßregeln als Zweikampf im Sinne des § 201 des Strafgesetzbuches anzusehen sind, verneinendenfalls:

b) ob bei solchen Mensuren zugefügte Verletzungen strafbar seien.

Es hängt nun ab von der Entscheidung, die die vereinigten Strafsenate des Reichsgerichts geben werden. Wir haben uns erkundigt, ob die Entscheidung für allerdemnächst etwa schon zu erwarten ist. Wir haben eine dahingehende Antwort noch nicht erhalten können. Es mag immerhin sein, daß es noch etliche Wochen oder vielleicht den einen oder anderen Monat noch geht, bis die vereinigten Strafsenate diese Frage klären. Ich kann natürlich heute meinerseits keine Meinung dazu haben, wie die vereinigten Senate entscheiden. Wenn sie von der Entscheidung von 1883 abgehen würden, dann würde damit geklärt sein, daß die studentischen Mensuren mit geschliffenem Schläger nach dem geltenden Strafrecht nicht strafbar sind, ev. nur strafbar wären unter dem Gesichtswinkel von Körperverletzung, wenn eben Verletzungen stattgefunden haben. Würden die vereinigten Strafsenate aber die Plenarentscheidung vom Jahre 1883 bestätigen, dann könnte etwa solche wiederholte Plenarentscheidung des Reichsgerichts in der Praxis durchdringen. Aber ich möchte für mich der Auffassung sein, daß diese Klärung doch nicht genügen könne, denn die Gefahr der Abweichung wäre immerhin auch für die Zukunft vorhanden. Es könnte auch möglich sein, daß außerhalb Badens nach Maßgabe der bisher herrschenden Anschauungen die Strafverfolgung wieder nicht durchgeführt würde. Dann hätten wir den Zustand, daß wir im Lande Baden mit unseren drei Hochschulen durch unsere Praxis einen Teil der Studentenschaft von unseren Hochschulen verscheuchen, ich sage nur dazu: der Zustand wäre unbefriedigend (Zuruf). Der Zustand wäre unbefriedigend. Deshalb bin ich der Auffassung, die Frage muß im Reichsstrafgesetzbuch geklärt werden. Wir haben in unserer bisherigen Stellungnahme zum Reichsrat einstweilen in entsprechenden Darlegungen Einstellung zu der Frage genommen; Einstellung zunächst dahin, daß es reicht, wenn der Entwurf in § 245 ff. den Zweikampf als Sondertatbestand regle, wie bisher, und nicht etwa unter den Kapiteln Tötung oder Körperverletzung.

Wir haben auch zugestimmt, daß der Entwurf davon abgeht, den Zweikampf in seinen verschiedenen Tatbeständen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

mit Festungshaft oder Einschließung zu bedrohen, vielmehr mit Gefängnis (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Zuchthaus wäre besser! — Gegenzuruf bei der Deutschen Volkspartei: Gleich köpfen! — Heiterkeit).

Zur Mensurfrage habe ich meine Auffassung dahin im Ausschuß gegeben, daß man dem Antrag der Antragsteller gerecht werden könne dadurch, daß dem § 245, der zunächst in seinem Absatz 1 sagt: „Der Zweikampf mit tödlichen Waffen wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft", ein Absatz 2 beigefügt wird etwa folgenden Wortlauts: „Tödliche Waffen sind auch geschliffene Schläger, ohne Rücksicht auf die bei dem Zweikampf gebrauchten Schutzvorkehrungen." Dadurch würde durch ausdrückliche Bestimmung die studentische Mensur mit geschliffener Waffe unter die Strafdrohung des Zweikampfes fallen.

Ich möchte nur noch einige Bemerkungen machen zu einigen Ausführungen der Herren Vorredner. Es ist gesagt worden, es fehle in der Rechtsprechung nach den Bestimmungen des geltenden Strafrechts an einem genügenden Ehrenschutz. Ich bin der Auffassung, das ist weitgehend richtig, das ist aber auch insbesondere deshalb richtig, weil eben durch die Bestimmungen des § 193 in weitem Umfange Bresche in die entsprechenden Strafbestimmungen des Strafgesetzbuches gelegt ist. Ich möchte doch darauf hinweisen, daß gerade die Gegenwart dazu neigt, den Strafschutz des § 193 den Strafandrohungen der §§ 185, 186, 187 — den Strafandrohungen wegen Beleidigung — entgegenzustellen. Dieser Strafschutz des § 193 steht der Wirksamkeit jener Beleidigungsstrafandrohungen außerordentlich hemmend im Wege. Man müßte unter Umständen gerade auch bei der Bearbeitung des neuen Entwurfes der Auffassung sein, daß die ganz ähnliche Bestimmung wie der bisherige § 193, wie sie in § 286 des Entwurfes enthalten ist, daß diese Bestimmung in der Tat zu ändern wäre, daß sie so, wie sie bisher im Entwurf enthalten ist, in das Gesetz nicht übergehen dürfte. Aber ich weiß: Es ist richtig, gegenüber einer großen Zahl von Beleidigungen ist die juristische Einstellung dahin zu nehmen, daß sie sich vielfach gar nicht lohnen zur Verfolgung, auch nur durch eine Privatklage. Man kann vielfach unseren Gerichten dankbar sein, wenn sie mit dem großen Wust dieser Beleidigungssachen im Wege des Vergleichs im Sühnetermin aufräumen. Es handelt sich eben da um die große Zahl von Beleidigungen, die als Verbalinjurien hin- und hergehen unter den entsprechenden Schichten der Bevölkerung, und in der Tat auch beim Richter nicht zu kritisch genommen werden dürfen. Darüber hinaus handelt es sich in weitem Umfang allerdings auch um Beleidigungen, die in der Tat ein bemerkenswerter Angriff gegen die Ehre eines Menschen sind und die von den Gerichten mit allem Nachdruck strafverfolgt gehören und ich möchte meinerseits nur wünschen, daß die Gerichte bei wirklich ernsthaften Beleidigungen, bei Ehrenkränkungen, im Strafmaß energisch zugreifen, energischer als es da und dort einmal erlebt wird.

Ich möchte aber noch einem Gedanken Ausdruck verleihen. Es ist nicht richtig, daß entsprechend ernsthafte, schwerkränkende Verleumdungen unter Umständen lediglich auf dem Wege der Privatklage zu verfolgen wären, weil eben die Staatsanwaltschaft das öffentliche Interesse nie bejahe. Die Staatsanwaltschaft ist durchaus willens, das entsprechendenfalls auch zu tun; insbesondere bin ich der Auffassung, daß sie es tun, daß sie willens sein soll (Zuruf vom Zentrum: „Soll"!): in entsprechenden Fällen sind wir auch schon in der Lage gewesen, dazu unsererseits Weisung zu geben; ich dürfte insbesondere an einen Fall erinnern, den wir meines Wissens innerhalb der letzten zwei Jahre hier einmal gestreift haben, wo Weisung gegeben worden ist, das öffentliche Interesse zu bejahen und die fragliche ehrenrührige Beleidigung im Offizinalverfahren zur Ahndung zu bringen (Abg. Ritter: In solchen Fällen, da geht's ja immer!). Es geht in allen entsprechenden Fällen; beim Abg. Ritter und bei der „Arbeiterzeitung" — die sich eigentlich fortgesetzt nur in den rüdesten Beleidigungen, Beschimpfungen und Verleumdungen gegen alle möglichen Teile der Bevölkerung und gegen die Behörden gefällt — ich sage: gegenüber solchen Persönlichkeiten usw. wird die Staatsanwaltschaft natürlich schwer tun, das öffentliche Interesse zu bejahen.

Ich meinerseits wäre also schon der Auffassung, daß in allen entsprechenden Fällen erheblicher Ehrenkränkung die Staatsanwaltschaft auch weitgehend Anlaß nehmen soll, das öffentliche Interesse zu bejahen.

Nun noch ein Wort zu einem Satz des Abg. Obkircher. Ich glaube, es ist eine etwas entgleiste Formulierung gewesen, wenn er sich dahin ausgedrückt hat (Zuruf des Abg. Dr. Föhr): Auf den Erlaß des Justizministers vom 19. Dezember 1924 müßten die von ihm im Auge gehabten Strafverfolgungsbehörden es „verschmähen, nachzuschnüffeln, herumzuschnüffeln" nach Studenten, die sich etwa des Schlagens studentischer Mensuren schuldig gemacht haben. Ich bin fest davon überzeugt, bei näherer Erwägung wird auch der Abg. Obkircher sich dessen klar sein: in dem Erlaß ist nichts weiter zugemutet, als sich auf dem Boden der Plenarentscheidung vom Jahre 1883 zu stellen und demgemäß strafzuverfolgen. Es ist dabei auf die Bestimmung in § 152 der Strafprozeßordnung hingewiesen: Es ist also auf das Legalitätsprinzip, auf den Offizialcharakter der Strafverfolgung verwiesen und es ist zum Ausdruck gebracht, es sei strafrechtlich zu verfolgen, wenn „Kenntnis erhalten wird". Nun gibt es allerdings verschiedene Arten des Empfangens von Kenntnis durch die Staatsanwaltschaft (Sehr richtig! rechts). Im allgemeinen und grundsätzlich wird man sagen müssen: In der Hauptsache kommen Meldungen durch die Polizei ein, und in erster Reihe ist es Aufgabe der Polizei, fahndend und forschend den Dingen nachzugehen und demgemäß eben — dienstlich verpflichtet! — Anzeigen und Meldungen an die Staatsanwaltschaften vorzunehmen.

Aber auch der Abg. Obkircher wird mit mir der Auffassung sein (Zuruf des Abg. Ritter): auf das allein darf die Staatsanwaltschaft sich nicht beschränken; unter Umständen hat die Staatsanwaltschaft eben auch die Verpflichtung, die ihr durchaus nahestehende Kriminalpolizei, die Hand in Hand und Raum an Raum mit ihr arbeitet, entsprechend zu instruieren (Sehr richtig!).

Ich möchte also schon der Auffassung sein; es wäre Anlaß gewesen, von seiten der Staatsanwaltschaft auch den Beamten der Kriminalpolizei in den einzelnen Plätzen eben von dem Erlaß vom 19. Dezember 1924 Kenntnis zu geben (Abg. Obkircher: Ist auch geschehen!), ihr Instruktion und Auftrag zu erteilen (Abg. Obkircher: Das ist geschehen!). Herr Abg. Obkircher, ich erörtere die Sache zunächst nach der akademischen Seite. Wenn Sie mir bestätigen „das ist auch geschehen!" — es ist also auch speziell bei der Freiburger Staatsanwaltschaft geschehen —, so erfahre ich damit die Bestätigung der Richtigkeit dessen, was ich gesagt habe, und kann nur befriedigt sein, daß es geschehen ist (Zuruf links: Es ist nur fraglich, wie!).

Es kommt aber noch eines dazu: Man nimmt unter Umständen doch auch dadurch Kenntnis von einem begangenen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Delikt, daß man selbst entsprechende Wahrnehmungen macht, entweder indem man einen Täter gar auf frischer Tat ertappt oder indem man irgendwelche Anhaltspunkte dafür erhält, daß ein Delikt vorgekommen ist. Verpflichtet nach § 152 der Strafprozeßordnung darf in der Tat ein pflichthaft arbeitender Staatsanwalt derartige, im Bereich seines Dienstes gemachte Wahrnehmungen nicht übersehen (Zurufe vom Zentrum). Er muß sie sehen, er hat damit auch Kenntnis — und demgemäß hat er auch seine Pflicht zu tun (Hört, hört!).

Infolge der Einstellung zu den Dingen, wie sie mir persönlich eigen ist und wie sie insbesondere auch im Jahre 1924 hier durch einen Mehrheitsbeschluß des Landtags sanktioniert wurde, sind wir soweit, daß eine Anzahl von Fällen aufgegriffen worden ist; ich glaube, es werden auch zur Zeit fortlaufend weitere aufgegriffen. Zwei sind, wie vorhin gesagt, in der Revision beim Reichsgericht anhängig; die anderen Fälle sind zunächst noch zurückgestellt, weil es doch wirklich keinen Sinn hat, nun gleich ein oder zwei Dutzend von Fällen an das Reichsgericht zu bringen: Es ist hier die Klärung durch das Reichsgericht abzuwarten.

Aber ich stehe, wie gesagt, durchaus auf dem Standpunkt: Auch jene Klärung, wenn sie eine Klärung in unserem Sinne wäre, würde nicht zureichen; es müßte als durchaus notwendig angesehen werden, durch eine entsprechende Zusatzbestimmung zu dem Entwurf des neuen Reichsstrafgesetzbuches eben in dem Sinne Klärung zu schaffen, daß die studentischen Bestimmungsmensuren durch besondere Bestimmung als Zweikämpfe strafbedroht werden, wie der Zweikampf überhaupt (Beifall).

Auf Vorschlag des Präsidenten wird die Sitzung hier abgebrochen und die nächste Sitzung auf heute nachmittag um 4 Uhr anberaumt mit Fortsetzung der Beratung der heutigen Sitzung.

Der Präsident schließt die Sitzung gegen 1¾ Uhr.

Inhaltsverzeichnis nebenstehend

Inhaltsverzeichnis:

Spalte

Ziffer I der Tagesordnung der 18. Sitzung: Beratung über die Denkschrift des Ministeriums des Innern über die Maßnahmen zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit bis 31. März 1926 (Drucks. Nr. 89) und die auf die Erwerbslosenfürsorge bezügl. Anträge, nämlich:

1. Freidhof und Gen., Unterstützung der arbeitslosen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen (Drucks. Nr. 23),
2. Bock und Gen., Kurzarbeiter- und Erwerbslosenunterstützung (Drucks. Nr. 82),
3. Marum-Heurich und Gen., Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Erwerbslosenfürsorge (Drucks. Nr. 84),
4. Hartmann und Gen., Erwerbslosenfürsorge (Drucks. Nr. 85):

Beratung:

Abg. Dees 838
„ Heurich 846
„ Brümmer 851
Ministerialrat Dr. Engler 857

Schlußwort:

Abg. Dr. Föhr 858

Abstimmung 859/63

Zur Geschäftsordnung:

Abg. Dr. Schofer 859
„ D. Mayer-Karlsruhe 860
„ Dr. Föhr 860

Erklärung:

Abg. Dr. Föhr 860

Zur Geschäftsordnung:

Abg. Dr. Glockner 861
„ Maier-Heidelberg 862

Ziffer III2 der Tagesordnung der 18. Sitzung: Mündlicher Bericht des Ausschusses für Rechtspflege und Verwaltung über den Antrag der Abg. Dr. Hoffmann und Gen., Bekämpfung von Duell und Mensur (Drucks. Nr. 78)

Berichterstatter Abg. Martzloff 863
I. Vizepräsident Maier 869, 870

Zur Geschäftsordnung:

Abg. Dr. Mattes 870
„ Duffner 870
„ D. Mayer-Karlsruhe 870
„ Dr. Föhr 870

Begründung des Antrags Drucks. Nr. 78

Abg. Dr. Hoffmann 871

Begründung des Antrags Drucks. Nr. 78b

Abg. Obkircher 881

Beratung:

Abg. Marum 886
Justizminister Trunk 889

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: B. Finner, Karlsruhe.

Druck der Karlsruher Zeitung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg